

# Stenographischer Bericht

## 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 26. November 1996

### Inhalt:

#### Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

1. a) Zuweisungen (910).  
b) Anträge (912).  
c) Mitteilungen (912).
  2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, in der Fassung der Novelle 1994, geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Tasch (914).  
Redner: Abg. Dr. Wabl (914), Abg. Schuster (915), Abg. Dr. Brünner (916), Landesrat Dr. Hirschmann (916).  
Beschlussfassung (916).
  3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (4. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).  
Berichterstatterin: Abg. Gross (945).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung (945).
  4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1996).  
Berichterstatterin: Abg. Gross (945).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung (945).
  5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, betreffend Grund- sowie Objekteinlösung Kongregation der Barmherzigen Schwestern zum Heiligen Kreuz für das Bauvorhaben „Riesplatz, Verlegung der Stiftingtalstraße“ der L 324/b 65, Stiftingtalstraße.  
Berichterstatter: Abg. Gennaro (917).  
Beschlussfassung (917).
  6. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 289/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das dritte Vierteljahr 1996.  
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (917).  
Redner: Abg. Dietrich (918), Abg. Dipl.-Ing. Jeglitsch (919), Abg. Schuster (921), Abg. Dr. Karisch (922), Abg. Porta (923), Abg. Keshmiri (924), Abg. Dr. Wabl (924), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (927), Abg. Ing. Kinsky (928), Präsident Dipl.-Ing. Vesko (929), Abg. Dr. Flecker (930), Abg. Mag. Zitz (930), Abg. Ing. Löcker (931), Abg. Dr. Brünner (933), Landesrat Dipl.-Ing. Paiertl (934).  
Beschlussfassung (934).
  7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/4, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Einrichtung eines flächendeckenden EDV-unterstützten Informationssystems für landwirtschaftliche Betriebs- und Förderungsberatung.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (935).  
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 8.  
Beschlussfassung (944).
  8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Anerkennung der außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung im Zuge des Dualsystems in den steirischen Landwirtschaftsschulen.  
Berichterstatter: Abg. Ing. Peinhaupt (935).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8: Abg. Dietrich (936), Abg. Pußwald (937), Abg. Kaufmann (938), Abg. Ing. Mag. Hohegger (940), Abg. Riebenbauer (940), Landesrat Pörtl (941), Abg. Ing. Peinhaupt (942), Abg. Ing. Mag. Hohegger (943), Landesrat Pörtl (944).  
Beschlussfassung (944).
  9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/1, über die Auflassung der L 733, Pürgger Straße, von Kilometer 1,370 bis Kilometer 1,520 in einer Länge von 150 Laufmeter.  
Berichterstatter: Abg. Heibl (945).  
Beschlussfassung (945).
  10. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 1995.  
Berichterstatter: Abg. Gennaro (946).  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 10: Abg. Gennaro (946), Abg. Straßberger (947), Abg. Dr. Brünner (951), Abg. Mag. Bleckmann (953), Landesrat Ing. Ressel (955), Abg. Dr. Wabl (955), Abg. Posch (976), Abg. Keshmiri (978), Abg. Dr. Brünner (978).  
Beschlussfassung (979).
  11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 271/1, der Abgeordneten Korp, Dipl.-Ing. Grabner, Schrittwieser, Ussar und Schuster, betreffend eine – zumindest begrenzte – Öffnung des Militärlughafens Zeltweg für Zwecke der Zivilluftfahrt.  
Berichterstatter: Abg. Schuster (980).  
Redner: Abg. Korp (980), Abg. Mag. Zitz (981), Abg. Purr (984), Abg. Vollmann (984), Abg. Pußwald (985), Abg. Ing. Schreiner (986), Abg. Ing. Löcker (986), Abg. Mag. Zitz (986).  
Beschlussfassung (987).
  12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend die Gewährung einer Option an die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, zum Preis von 13.455.650 Schilling.  
Berichterstatter: Abg. Gennaro (979).  
Beschlussfassung (980).
- Dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend budgetäre Abdeckung der geforderten Maßnahmen der Wohnbauförderung.  
Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Ing. Schreiner (957).  
Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (959).  
Redner: Abg. Schinnerl (959), Abg. Dr. Flecker (961), Abg. Majcen (962), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (963), Abg. Dr. Brünner (965), Abg. Posch (966), Abg. Dr. Wabl (968), Abg. Heibl (971), Abg. Schützenhöfer (972), Abg. Mag. Bleckmann (973), Abg. Dr. Flecker (973), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (974), Abg. Dr. Wabl (974).  
Beschlussfassung (974).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Dipl.-Ing. Franz Hasiba:** Hohes Haus!

Heute findet die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Frau Landeshauptmann Klasnic.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Beate Hartinger, die Zuweisungen zu verlesen.

**Abg. Mag. Hartinger:**

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 291/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko, Wiedner und Porta, betreffend Verwirklichung des Projektes ÖKOPROFIT – Graz in der gesamten Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 292/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes, Paragraph 7 Absatz 4, Entfernung von Herzschrittmachern bei Verstorbenen;

den Antrag, Einl.-Zahl 293/1, der Abgeordneten Wiedner, Schinnerl, Ing. Schreiner und List, betreffend Hallenbad im Bezirk Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 294/1, der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Soforthilfe für steirische Rinderbauern;

den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“;

den Antrag, Einl.-Zahl 301/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Herrmann, Dr. Lopatka und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend eine Landesausstellung in Hartberg zum Thema „Die Umwelt sind wir“ im Jahr 2001;

den Antrag, Einl.-Zahl 304/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Wicher, Tschernko, Majcen und Dr. Lopatka, betreffend Verbesserung des Datenschutzes in Österreich.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/3, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch und Dr. Reinprecht, betreffend die Novellierung der Kindergartenbeihilfe-Verordnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 142/3, zum Antrag der Abgeordneten Korp, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Schuster und Vollmann, betreffend eine Modernisierung der Lehrlingsausbildung.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 297/1, der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend ein autofreies Landhaus;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend die Gewährung einer Option an die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, zum Preis von 13,455.650 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318/1, betreffend die Vorlage eines jährlichen Kataloges über die erfolgten Förderungen für das Rechnungsjahr 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321/1, über die Bedeckung überplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1996);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Kosten für das Personalerfordernis der Landeslandwirtschaftskammer zur Erfüllung der vom Land übertragenen Agenden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322/1, Beilage Nr. 43, Gesetz über die Errichtung eines Fonds zur leistungsorientierten Finanzierung steirischer Krankenanstalten (Steiermärkisches Krankenanstalten-Finanzierungsfondsgesetz – SKAFF-Gesetz).

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 317/1, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 10. November 1992 über die Patientenvertretung (Patientenombudsmann/-frau), LGBl. Nr. 12/1993, geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Steiermark und dem Grazer Frauenhaus.

Zuweisung an den Kontroll-Ausschuß:

den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 316/1, über die Planung und die Errichtung der Karawankenautobahn.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, betreffend den Tätigkeitsbericht 1995 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 1991 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320/1, Beilage Nr. 42, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1981 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 98/4, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend eine tierschutzgerechte Novellierung der Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 19/1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend Zuschuß für Milch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche, ökologische und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

den Antrag, Einl.-Zahl 303/1, der Abgeordneten Majcen, Alfred Prutsch, Dr. Karisch und Bacher, betreffend die Initiative Österreichs zur Schaffung einer „Koalition atomfreier Staaten“.

Zuweisungen an den Sozial-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 302/1, der Abgeordneten Dr. Lopatka, Beutl, Purr, Pußwald, Schützenhöfer und Tschernko, betreffend Umwidmung der Mittel aus dem Arbeitnehmerhärteausgleichsfonds;

den Antrag, Einl.-Zahl 307/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Einrichtung einer Frauenberatungsstelle in der Obersteiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 310/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Verbesserung der Situation gehörgeschädigter und gehörloser MitbürgerInnen.

Zuweisungen an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

den Antrag, Einl.-Zahl 295/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend ein Moratorium bezüglich Förderungen von Kanalprojekten im ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 296/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Einspeisungstarife für alternative Energieträger;

den Antrag, Einl.-Zahl 300/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Alfred Prutsch, Ing. Kinsky und Dr. Karisch, betreffend die besondere Förderung von Biomassekleinf Feuerungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 309/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Umsetzung des Luftgütesanierungsprogramms Raum Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 315/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1995;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem Vorschriften über die Abwasserentsorgung im Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Abwassergesetz – StAG).

Zuweisungen an den Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 298/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Empfänge des Landes Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 308/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Mehrfachförderungen von Vereinen;

den Antrag, Einl.-Zahl 311/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Modifizierung der Geschäftseinteilung im Sinne einer umfassenden Energiepolitik;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319/1, betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/1, Beilage Nr. 44, Gesetz, mit dem das Landesgesetz über eine Einmalzahlung für den öffentlichen Dienst in den Jahren 1996 und 1997 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324/1, Beilage Nr. 45, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Zuweisung von Landesbediensteten zur Dienstleistung bei der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m. b. H. geändert wird.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

den Antrag, Einl.-Zahl 305/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Tschernko, Ing. Löcker und Straßberger, betreffend den Ausbau der B 69, Südsteirische Grenzstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 306/1, der Abgeordneten Purr, Tschernko, Straßberger und Ing. Löcker, betreffend den Ausbau der L 601, Schröttenstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 194/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Ing. Schreiner, Wiedner und Mag. Bleckmann, betreffend eine rasche und umweltgerechte Verkehrsentslastung der Ortschaft St. Georgen ob Judenburg.

Zuweisung an den Ausschuß für Wirtschaft und Arbeitsplatz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 325/1, Beilage Nr. 46, Gesetz, mit welchem das Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesetz abgeändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 88/5 und 99/5, zu den Anträgen der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Dr. Lopatka, Pußwald und Wicher, betreffend den Ersatz von Tierversuchen durch neue tierversuchsfreie Versuchsmethoden, Einl.-Zahl 88/1, und der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker, Mag. Erlitz und Herrmann, betreffend Tierversuche, Einl.-Zahl 99/1.

**Präsident:** Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Beate Hartinger, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

**Abg. Mag. Hartinger:**

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, betreffend Umstrukturierung von Krankenhaus- und Akutbetten (Stationen) zu Palliativstationen;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Dietrich, betreffend Ausgrabung einer steirischen Grenzburg in der Nähe von Bajcsa (Ungarn);

Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dietrich, Ing. Peinhaupt, Porta und Schinnerl, betreffend Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tasch, Posch und Vollmann, betreffend den Ausbau des Schigebietes Riesneralm mit Aufstiegshilfen;

Antrag der Abgeordneten Heibl, Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Schleich, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Gross, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröpfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Vollmann und Ussar, betreffend Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Gennaro, Günther Prutsch und Schleich, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Kröpfl, Schuster, Mag. Erlitz und Heibl, betreffend die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den Bezirk Deutschlandsberg;

Antrag der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Schrittwieser, Ussar und Vollmann, betreffend Weiterführung der Fachschule für Mode- und Bekleidungstechnik in Bruck an der Mur;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Huber, Kaufmann und Kröpfl, betreffend Förderung eines Projektes zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Europäisches Jahr gegen Rassismus 1997;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Stadt-Regionalbahn;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Entschuldung und Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Rückersatz für Behinderte und ihre Angehörigen;

Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Mag. Zitz, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Politiker/innen/gehaltspyramide;

Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Majcen, Bacher, Beutl, Dirnberger, Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Posch, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher, betreffend eine zeitgemäße Neuorientierung der Steirischen Wohnbauförderung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Wicher, Pußwald, Tschernko und Bacher, betreffend ersten Zwischenbericht über die Auswirkungen des steirischen Sparpaketes im Sozialbereich;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Bacher, Dr. Lopatka und Wicher, betreffend Palliativstationen und -betten sowie Schmerzambulanzen in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend die Erlassung eines Gesetzes zur Vermeidung und Behandlung von Abwässern im Land Steiermark (Steiermärkisches Abwassergesetz 1997).

**Präsident:** Ich danke, Frau Abgeordnete.

Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe:

30 Schülerinnen der 5. Klassen der HBLA Leoben unter der Leitung von Frau Dr. Elisabeth Kohrgruber-Zitz und Mag. Engelbert Weißenbacher.

Weiters begrüße ich die 17 Schüler und Schülerinnen der 7a-Klasse des Bundesgymnasiums Seebacher unter der Leitung von Herrn Prof. Günther Stuchly. (Allgemeiner Beifall.)

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß nachstehende Anfragen gemäß Paragraph 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet wurden:

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Kottrocknungsanlage Gnas;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Miet- und Pachtverträge von politischen Parteien und Parteiorganisationen mit dem Land Steiermark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend Präsenz der Steiermark im Ausschuß der Regionen;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes;

die Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek, betreffend das Großforschungsprojekt „EURO-CRYST“;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend die Unterstützung von nicht anerkannten Flüchtlingen durch das Land Steiermark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Abwasserentsorgung der Landwirtschaftlichen Fachschule Grottenhof-Hardt;

die Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Frau Landesrätin Dr. Anna Rieder, betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen in der Steiermark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Herrn Landesrat Günter Dörflinger, betreffend Zusammenarbeit des Landesjugendreferates mit dem Alpenländischen Kulturverband Südmark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die Förderung des Alpenländischen Kulturverbandes Südmark;

die Anfrage der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Dr. Brünner und Keshmiri an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend die Vergabe des Projektes zur Steirischen Zeitgeschichte;

die Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl, betreffend den steirischen Standpunkt in der Kommission Donaukraftwerke AG.;

die Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paiarl, betreffend die Standortfestlegung für EURO-CRYST.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der FPÖ-Abgeordneten an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend budgetäre Abdeckung der geforderten Maßnahmen der Wohnbauförderung.

Diese dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz wird die Tagesordnung dahin gehend umgestellt, daß die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 10 nach dem Tagesordnungspunkt 9 verhandelt werden.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend die Gewährung einer Option an die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, zum Preis von 13,455.650 Schilling, heute dem Finanz-Ausschuß zugewiesen wurde, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung für die Dauer der Sitzung des Finanz-Ausschusses, um diesem Ausschuß Gelegenheit zu geben, über dieses Geschäftstück zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung von 10.18 bis 10.39 Uhr.)

**Präsident:** Ich ersuche die Damen und Herren die Plätze einzunehmen, da ich mit der Tagesordnung fortfahre.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend die Gewährung einer Option an die Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. & Co. KG. für den Verkauf von 20.701 Quadratmeter Landesgrund der EZ. 541, KG. Loipersdorf, zum Preis von 13,455.650 Schilling beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, als Tagesordnungspunkt 12 auf die heutige Tagesordnung zu setzen, jedoch vor dem Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und komme zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, in der Fassung der Novelle 1994, geändert wird.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (10.41 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Als verantwortungsbewußte Abgeordnete habt's ihr euch den mündlichen Bericht wahrscheinlich gut durchgelesen und seid's genau informiert. Aber da der Herr Hofrat Anderwald gesagt hat, ich muß ihn verlesen, weil einige dabei sein werden, die ihn nicht genau gelesen haben, werde ich jetzt den mündlichen Bericht bringen.

Mündlicher Bericht Nr. 18: Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1996 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, in der Fassung der Novelle 1994, geändert wird, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 284/1, Beilage Nr. 35, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992, in der Fassung der Novelle 1994, geändert wird, wird mit nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel II hat wie folgt zu lauten: „Artikel II, Verfassungsbestimmung. Dieser Gesetzesbeschluß ist nicht dem Verfahren nach Paragraph 41 L-VG zu unterziehen.“

Artikel III hat wie folgt zu lauten: „Artikel III. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft.“

Ich bitte um Annahme. (10.42 Uhr.)

**Präsident:** Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wabl, der sich als Redner gemeldet hat, das Wort.

**Abg. Dr. Wabl** (10.42 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter – ich bin froh, daß das jetzt auch amtlich sanktioniert ist und ich eigentlich nachträglich bestätigt worden bin!

Sie brauchen keine Angst haben, ich werde hier keine Tourismusdebatte abführen, wie sie uns das letzte Mal beschert worden ist. Aber ich möchte aus aktuellem Anlaß zu zwei Themen Stellung nehmen, die mir am Herzen liegen, vor allem auch deshalb, weil diese Beschlußfassung doch Anlaß sein sollte, einige heiße Eisen anzusprechen. Wir alle in der Steiermark sind darauf stolz, und der Kollege Tasch – wo ist er? – ist einer, der immer sehr wortgewaltig auf die Schönheiten hinweist und auch darauf hinweist, daß das größte Kapital, das wir haben, die unversehrte Landschaft ist und daß es gilt, im Rahmen des Fremdenverkehrs, im Rahmen der Tourismuswirtschaft, diese Unversehrtheit, diese Schönheit der Landschaft besonders in den Vordergrund zu stellen, damit auch die Gäste, die überwiegend wegen dieser Landschaft zu uns kommen, auch entsprechend angezogen werden. Wer in den Zeitungen jetzt gelesen hat, wie viele Milliarden Schilling der Österreicher für Fernreisen ausgibt, der sieht, wie groß die Konkurrenz ist durch das fortlaufend schöne Wetter in den Ländern des fernen Asiens oder des Ozeans oder wo immer.

Mir geht es darum, Sie auf ein Problem hinzuweisen, das vor kurzem erst durch die Medien gegangen ist und auch in der Diskussion einiges Aufsehen

erregt hat. Man kann Fremdenverkehr und die Erhaltung der Landschaft nur dann ernst nehmen, wenn man im konkreten Fall sich dann auch dazu bekennt. Wir haben in der Oststeiermark, Sie brauchen keine Angst haben, ich werde jetzt nicht eine halbe Stunde lang die Vorzüge der Oststeiermark und der Thermenregion ansprechen, ein großes Problem. Das ist die Frage der Raumplanung und die Frage der Umwidmung. Unlängst hat im Thermengebiet, in der Gemeinde Großsteinbach, ein Unternehmer die Errichtung einer Go-Kart-Anlage beantragt. Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, daß eine Go-Kart-Anlage kontraproduktiv ist zu den Intentionen des Fremdenverkehrs, noch dazu in der Gemeinde Großsteinbach, die sich als Erholungsort deklariert und die auch auf Grund ihrer Landschaft von den Gästen immer mehr besucht wird. Dort gibt es auch als einzigartige Blume, die nur mehr in Ungarn in Teilen vorhanden ist, die Schachblume. Jetzt wäre der Zustand gewesen, daß die Schachblume zu ihrer Blütezeit von der Berg- und Naturwacht bewacht wird (Abg. Vollmann: „Habe ich schon angeschaut!“) – du warst sie schon anschauen, sehr gut – und daneben wäre Go-Kart gefahren worden. Alle haben sich gegen diese Umwidmung ausgesprochen, die Naturschützer, die Raumplaner, also alle fachkundigen Beamten, die Naturschutzbeauftragten des Bezirkes und, und, und. Aber die Gemeinde hat erklärt, wir brauchen die Go-Kart-Anlage und diese soll den Tourismus etwas mehr ankurbeln, mehr Wurstsemmeln sollen im Ort verkauft werden, und auch mehr sonstige Konsumationen sollen stattfinden.

Ich möchte an die Damen und Herren, die mit Raumordnung hier im Landtag zu tun haben, appellieren. Ich halte nichts davon, daß Beamte nach wohl überlegten Diskussionen oder nachdem sie sich reichlich eine Meinung gebildet haben, einfach übergangen werden und hier, entweder im Raumordnungsbeirat oder im kleinen Beirat, einfach gesagt wird, diese Einwände sind uninteressant. In dem Fall ist es so passiert. Man hat einfach umgewidmet und hat damit diese Go-Kart-Anlage ermöglicht und hat alle Bedenken der Umweltschützer, der Naturschützer, der Raumplaner beiseite gewischt.

Bei der SPÖ ist der Herr Kollege Grabner in dem Beirat, bei der ÖVP der Kollege Majcen. Ich will also hier auch nicht polemisieren, aber ich bitte darum, wenn man Raumordnung, Naturschutz, Umweltschutz und damit auch Fremdenverkehr ernst nimmt, dann sollte man auch im konkreten Fall diese Überlegungen beachten. Man sollte nicht nur allgemein darüber sprechen und hier womöglich einen Vortrag halten, wie wichtig die Landschaft ist, wie wichtig sie vor allem für jene Touristen ist, die zu uns kommen, und im konkreten Fall wischen wir das beiseite.

Gott sei Dank hat sich dann eine Bürgerinitiative gebildet, wie das so oft der Fall ist, zuerst wird der amtliche Weg durchgezogen, dann kommt die Bürgerinitiative. Dieser schwierige Kampf, der fast schon verloren schien, ist dann noch gewonnen worden, weil der Betreiber gesagt hat, er verliert das Interesse, und offensichtlich ist ihm auch das Geld ausgegangen.

Also diese Bitte hätte ich anläßlich dieses Tourismusgesetzes, das wir heute novellieren, daß man Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz, Kollegin

Karisch, nicht nur groß in den Mund nimmt – von dir gehe ich ja aus, daß das nicht der Fall ist –, daß man nicht nur davon spricht, abstrakt und allgemein, sondern daß man es im konkreten Fall auch verwirklicht, weil sonst ein Schritt nach dem anderen gesetzt wird und unsere unversehrte Landschaft, auf die wir noch stolz sein können, sukzessive verschandelt, zerstört und beeinträchtigt wird. Das sollte vermieden werden.

Und ein Zweites: Die Frau Landeshauptfrau ist heute nicht da. Der Kollege Hirschmann ist ja zuständig für den Tourismus. Es tut mir ein bißchen leid, ich bin selber, ich sage immer, kein Richter, aber ein Sozialarbeiter, aber jemand, der mit Justiz und Prozessen zu tun hat.

Als damals dieser Tourismusmanager Pohl gefeuert worden ist und er dann seine Millionenforderungen erhoben hat, habe ich damals schon die Meinung vertreten – ich glaube, ich war sogar im Landtag –, man müßte nachlesen, aber zumindest in Diskussionen, daß der Prozeß sicherlich negativ ausgehen wird. Und was wird am Schluß sein? Ich glaube, der Kollege Vollmann hat damals sogar gesagt, stellen wir ihn ein, damit wir uns das Ganze ersparen, weil das Unsummen von Geld oder viele Millionen kosten wird. Das hast du damals schon in weiser Voraussicht deponiert. Letzten Endes ist es eingetreten. Jetzt haben wir diesen Prozeß, und ich muß sagen, wer wird es denn letzten Endes bezahlen? Diese Gesellschaft hat kein Geld, es wird also der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Ich ersuche daher, daß man solche problematischen Fälle in Zukunft sorgfältiger anpackt; daß man sich vor allem auch Gedanken macht, wie die Praxis der Justiz ist, wie die Rechtsprechung der Gerichte aussieht. Und vor allem würde ich jetzt eines sagen, nachdem das erste Urteil in die Binsen gegangen ist, jetzt ist es schon bald Wurst, das sage ich hier auch in echt steirisch, jetzt kann man eh gleich in die Berufung gehen, weil in der ersten Instanz schon Millionen von Kosten angefallen sind, bei einem Millionenstreitwert, ich weiß nicht, wie viele Millionen es sind – 5 Millionen Streitwert oder so was. Jede halbe Stunde kostet dort an die zigtausend Schilling. Also, die Gelduhr tickt dort. Aber jetzt, Freund Hirschmann, du bist zwar nicht dort in der Gesellschaft, aber vielleicht hast du einen Einfluß, kann man gleich weiter berufen. Jetzt soll das gleich die nächste Instanz überprüfen. Weil bei den Kosten spielt das jetzt nämlich auch keine Rolle mehr.

Weil jetzt den Vergleich zu ziehen halte ich nicht mehr für zielführend. Am Anfang hätte man das machen können, da hätte man vielleicht noch bei gutem Wind aussteigen können, aber ich ersuche, daß man in Zukunft solche Prozesse sorgfältig beachtet. Vielleicht fragt man einmal einen wie mich, der aus der Justiz kommt, der einen bescheidenen Beitrag zu einem erfolgreichen Abschluß liefern könnte, weil ich habe auch schon in anderen Bereichen, dort, wo es ja noch viel häufiger ist – wir haben zum Beispiel im Krankenanstaltenwesen mehrere Millionenprozesse, da geht es um Streitwerte von 30 bis 40 Millionen, dann werden die Prozesse verloren, dann machen die Rechtsanwaltsgebühren 3, 4 Millionen Schilling aus, und dann ist uns leichter, weil das der Steuerzahler zahlt.

Also, ich ersuche darum, daß man diese Angelegenheit Pohl irgendwie zu einem vernünftigen Ende bringt und daß man in Zukunft Steuerschillinge erspart, die man direkt im Tourismus für den Fremdenverkehr, für die Steiermark, besser einsetzen könnte. Danke schön. (Beifall bei den Grünen. – 10.52 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Schuster. Ich erteile es ihm.

**Abg. Schuster (10.52 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nach dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1992, ein Steirisches Tourismusgesetz zu schaffen, haben sich auch im Bezirk Voitsberg, ein Bezirk, der von Glas, Kohle und Metall beherrscht wurde, einige verantwortliche Funktionäre mit der Frage des Tourismus intensiv zu beschäftigen begonnen.

Auf Grund der Initiative der GKB wurden auf dem ehemaligen Bergbaugelände, hier vor allem in Maria Lankowitz, in Piberstein und in Voitsberg Zangtal, wo durch Jahrzehnte hindurch Tausende von Bergarbeitern ihr tägliches Brot verdient haben, Rekultivierungsarbeiten durchgeführt beziehungsweise auf diesem ehemaligen Bergbaugelände Freizeiteinrichtungen geschaffen. Heute gibt es in Maria Lankowitz Piberstein einen Badensee, einen Golfplatz, ein Tennis-Center, einen Schießplatz im Zangtal, der wohl in Europa einmalig ist. Allein durch diese Initiativen treffen im Bezirk Voitsberg auch Privatinvestoren große Anstrengungen. Es wurden im Raum Maria Lankowitz neue Beherbergungseinrichtungen geschaffen, es kam damit zu einem neuen Denken in der Region. Allein die Gründung einer Camping Ges. m. b. H. der Gemeinden Köflach und Maria Lankowitz gemeinsam mit der GKB zeugt von neuem Denken, daß man durch das sogenannte zweite Standbein, den Tourismus, in der Region neue Arbeitsplätze schaffen kann. Die Vermarktung des weltberühmten Lipizzanergestütes in Piber eröffnet der Region Voitsberg weitere Möglichkeiten auf dem Sektor Tourismus, unter anderem gäbe es die Idee Köflach zur „Hauptstadt der verschiedenen Pferderassen“ zu machen. Dies benötigt natürlich die Unterstützung der EU, des Bundes, des Landes und der Region.

Durch große Mühe der Gemeinden Voitsberg, Köflach und Bärnbach kam es zur mehrmaligen Auszeichnung dieser Städte auf dem Gebiet „Blumenschmuckwettbewerb“. Millionen investierten die Gemeinden des Kernraumes des Bezirkes Voitsberg, um ihre Städte nicht nur für die einheimische Bevölkerung lebenswerter zu gestalten, sondern auch dem immer mehr werdenden Fremden Qualität zu bieten. Die Betreiber der Schilftanlagen von Modriach über das Salzstiegel bis hin zum Gaberl versuchen, mit jährlichen Investitionen dieses Kleinod für die Schifahrer immer attraktiver zu gestalten. Im Bezirk Voitsberg haben sich auf Grund des neuen Tourismusgesetzes die Gemeinden Lankowitz, Bärnbach, Köflach und Voitsberg zu einer Kleinregion zusammengeschlossen, die den Titel „Heimat der weißen Pferde“ trägt. Sie versuchen, mit den vorhandenen Mitteln das Beste für die kleine Region gemeinsam zu gestalten. Die sogenannten Landgemeinden des Bezirkes Voitsberg

haben sich ebenfalls unter dem Titel „Steirische Rucksackdörfer“ zu einer Kleinregion zusammengeschlossen. Diese beiden Regionen haben sich mit den fünf Regionen des Bezirkes Deutschlandsberg zum Tourismus-Regionalverband zusammengeschlossen, Sitz dieses Verbandes ist in Stainz. Es ist natürlich sehr schwierig, in einer Industrieregion Tourismuswirtschaft in großem Stil zu betreiben. Wir können aber mit den vorhandenen Einrichtungen, die im Bezirk Voitsberg in den letzten Jahren geschaffen wurden, bereits schöne Erfolge, sei es bei den Nächtigungszahlen beziehungsweise bei den Einnahmen, die der Tourismus mit sich bringt, verzeichnen.

Unsere wenigen Touristiker im Bezirk Voitsberg haben natürlich sehr viele Ideen. Leider scheitern diese Ideen an den nicht vorhandenen Mitteln. Deshalb muß es seitens der öffentlichen Hand auch für den Bezirk Voitsberg in Zukunft, was die Tourismuswirtschaft betrifft, eine stärkere Unterstützung, zum Beispiel EU-Fördermittel, geben. Wenn man in einer Region ein weiteres Standbein schaffen will, gehört natürlich auch ein entsprechendes Marketing dazu beziehungsweise muß man mit öffentlichen Mitteln gewisse internationale Großveranstaltungen der Region unterstützen. Hier muß ich leider feststellen, daß dies in unserem Bezirk noch vermißt wird. Wie wir alle wissen, ist es für weitere Betriebsansiedelungen von größter Wichtigkeit, daß der Bezirk Voitsberg eine gute Infrastruktur aufweist, wie zum Beispiel gut ausgebaute Verkehrswege beziehungsweise gut ausgebaute Freizeiteinrichtungen. Die vielen geplanten Projekte auf dem Gebiet der Tourismuswirtschaft können nur mit EU-Fördermitteln sowie mit Mitteln von Bund, Land und der Region umgesetzt werden. Neben der Industrie und dem Gewerbe ist die Tourismusbeziehungsweise Freizeitwirtschaft für die Weiterentwicklung dieses Bezirkes von größter Bedeutung. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 10.57 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

**Abg. Dr. Brünner (10.57 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Meine Wortmeldung bezieht sich nur auf die Verfassungsbestimmung des Artikels II, in der Fassung des Ausschlußberichtes. Dieser Artikel II schließt den Paragraphen 41 der Landesverfassung aus. Paragraph 41 der Landesverfassung ermöglicht es, zwischen dem Gesetzesbeschluß des Landtages und der Verlautbarung im Landesgesetzblatt eine Volksabstimmung über ein Gesetz beziehungsweise einen Gesetzesentwurf durchzuführen. Dieser Ausschluß der Möglichkeit, eine Volksabstimmung durchzuführen, ist verfassungswidrig. Darauf weist auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes immer wieder hin. Ich möchte daher den Antrag stellen, über diesen Artikel II, über diese Verfassungsbestimmung, gesondert abzustimmen, weil wir, das Liberale Forum, gegen diese verfassungswidrige Bestimmung des Gesetzes sind, aber für das Tourismusgesetz beziehungsweise für die Novelle zum Tourismusgesetz. Danke schön! (Beifall beim LIF. – 10.59 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Hirschmann. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Hirschmann (10.59 Uhr)** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bedanke mich, wenn heute diese Novellierung beschlossen wird, und zum Kollegen Schuster möchte ich bestätigend sagen, ich freue mich, daß er hier die Initiativen der Weststeiermark insgesamt, aber vor allem seines Bezirkes angesprochen hat, und möchte mit Nachdruck sagen, daß es jedenfalls meiner Überzeugung, Philosophie entspricht, in allen Regionen Schwerpunkt- und Leitprojekte zu machen. Und ich würde mich freuen, lieber Kollege, wenn wir dieses Projekt, das du vorhin angesprochen hast, gemeinsam für die Steiermark auch realisieren könnten, weil das dem steirischen Fremdenverkehr sehr nutzen wird und für eure Region wirklich auch eine exzellente Bereicherung und große Attraktivität darstellen würde.

Abschließend möchte ich alle bitten, die sich Sorgen um den Fremdenverkehr machen, daß sie auch darauf hinweisen, daß die Steiermark trotz aller aktuellen Anfechtungen, Probleme, Strukturkrisen, die es in der Republik gibt, daß wir trotzdem das Positive nicht übersehen, weil nur das Positive motivieren kann und wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen dürfen, daß die Steiermark im heurigen Jahr sich alles in allem sehr gut geschlagen hat, mit einigen besonderen Highlights sozusagen, und wir insgesamt schauen müssen, daß wir zu einem motivierenden Klima kommen, damit der steirische Fremdenverkehr sich auch zu einem außerordentlich positiven Wirtschaftszweig in der Steiermark in den nächsten Jahren entwickelt. Danke. (Allgemeiner Beifall. – 11.01 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Beim Artikel II des Gesetzesvorschlages handelt es sich um ein Verfassungsgesetz. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitserfordernis erfüllt ist.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Gesetzesvorschlag mit Ausnahme des Artikels II die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Artikel II des Gesetzesvorschlages die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 282/1, betreffend Grund- sowie Objekteinlösung KONGREGATION der Barmherzigen Schwestern zum Heiligen Kreuz für das Bauvorhaben „Riesplatz, Verlegung der Stiftingtalstraße“ der L 324/B 65, Stiftingtalstraße.**



Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro** (11.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Grund- sowie Objektseinelösung des Ordens der Barmherzigen Schwestern zum Heiligen Kreuz für das Bauvorhaben „Riesplatz, Verlegung der Stiftingtalstraße“ mittels privatrechtlichen Übereinkommens durchgeführt.

Die seitens des gerichtlich beeedeten Sachverständigen Dir. Dagobert Pantschier ermittelten Entschädigungen von insgesamt 1.098.300 Schilling sind angemessen und vertretbar. Die Ablöse der Geräte und Lagerhütte 12 mal 4 Meter – 144 Kubikmeter à 700 Schilling ergibt 100.800 Schilling und 570 Quadratmeter Grund à 1750 Schilling ergibt 997.500 Schilling, somit die Gesamtsumme 1.098.300 Schilling.

Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist bei der Voranschlagsstelle 1/611203-0020 des Landesvoranschlages 1996 gegeben.

Da hier Entschädigungen über das Limit von einer Million Schilling im Einzelfall zu leisten sind, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hierfür erforderlich.

Die Landesregierung stellt zufolge ihres Sitzungsbeschlusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Grund- sowie Objekteinlösung des Ordens der Barmherzigen Schwestern zum Heiligen Kreuz für das Bauvorhaben „Riesplatz, Verlegung der Stiftingtalstraße“ im Betrag von 1.098.300 Schilling zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/611203-0020 wird genehmigt. (11.04 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter.

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, dies durch ein Handzeichen zu bekunden.

Danke, Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

**6. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das dritte Vierteljahr 1996.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner** (11.05 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben den Bericht des letzten Quartals über die Rechtsanpassung im Zusammenhang mit der EU-Mitgliedschaft, über die wichtigen Maßnahmen und Ereignisse auf europäischer Ebene seit Juli 1996 und über die österreichischen beziehungsweise steirischen Maßnahmen im Hinblick auf die Europäische Union vor uns liegen.

Wir haben auch in der letzten Sitzung unseres Hauses uns mit dem vorhergehenden Bericht ausein-

anderzusetzen gehabt. Diesmal ist auf 20 Seiten dargestellt, was zu diesen drei Kapiteln zu sagen war.

Aus meiner Sicht ist jedenfalls zu sagen, daß wir dankenswerterweise wieder einen hervorragenden Bericht haben. Der Ausschuß hat auch in seiner gemeinsamen Sitzung darüber einstimmig gemeint, es wäre den zuständigen Beamten der Europaabteilung herzlich dafür zu danken, daß sie uns immer so hautnah und aktuell informieren.

Ich möchte auf drei Punkte hinweisen, die also diesem 20seitigen Bericht insbesondere Gewicht verleihen.

Es ist zum ersten die Feststellung, daß im Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik – und hier erinnere ich an eine gemeinsame Entschließung aller Parteien im Hause zu diesem Thema – seit der irischen Präsidentschaft ein Hintergrundpapier zur Arbeitslosigkeit in Arbeit ist und damit diesem Thema, insbesondere im Ministerrat Arbeit und Soziales der Europäischen Union, besondere Aufmerksamkeit zukommt, was wir uns ja gemeinsam gewünscht haben.

Es entspricht auch einem gemeinsamen Interesse dieses Hauses, daß wir mit besonderer Aufmerksamkeit alle Aktivitäten verfolgen, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union stehen. Hier ist für uns interessant, daß der Ausschuß der Regionen unsere Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic damit beauftragt hat, die Berichterstattung zum Thema „Die Auswirkungen der Osterweiterung auf die Gemeinschaftspolitik der EU“ zu verfassen. Diese Berichte sind gerade in Arbeit, und wir haben auch diesmal Gelegenheit, das, was wir hier im Landtag zu diesem Thema gesagt haben, einfließen zu lassen.

Ein dritter Punkt, der mir also besonders bemerkenswert erscheint, ist der Hinweis darauf, daß natürlich schon jetzt alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Strukturpolitik nach 1999 zu setzen sein werden. Auch von uns, nachdem wir ja nunmehr als Steirischer Landtag und als Land Steiermark selbst die Möglichkeit haben, sozusagen von innen her, auf die Erneuerung der Strukturpolitik der EU einzuwirken.

Ich verweise hier auf den Anhang dieses Berichtes, in dem die Deklaration der Landeshauptmännerkonferenz festschreibt, daß je einheitlicher unsere Länderinteressen vertreten werden, desto eher haben wir aus dieser Gemeinsamkeit heraus eine Chance, daß unsere Interessen auch wahrgenommen werden. Das heißt, ich verweise darauf, daß eine EU-Plattform Steiermark gegründet wurde, in der außer allen Parteien auch selbstverständlich die Sozialpartner vertreten sind – im September 1996 gab es hier eine zweitägige Zusammenkunft. Und ich verweise darauf, daß in diesem Zusammenhang auch alle in diesem Lande mit der Umsetzung der steirischen EU-Politik Befassten eingeladen und aufgefordert werden, die steirischen Interessen nach Tunlichkeit akkordiert, abgesprochen, einheitlich und gemeinsam zu vertreten und zu betreiben. Ich tue dies aus durchaus gegebenem Anlaß, weil gerade diese Uneinheitlichkeit es war, die vielfach von den Kommunen, aber auch von der Wirtschaft beklagt wurde.

Mit diesem Aufruf hat sich auch der Ausschuß befaßt, der sich nach einer umfassenden Debatte, auch über die Notwendigkeit, Förderbeispiele im Land Steiermark etwas deutlicher zu präsentieren, unterhalten hat und letztlich dann Ihnen nunmehr den Vorschlag macht und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (11.11 Uhr.)

**Präsident:** Danke, Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

**Abg. Dietrich** (11.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Im vierteljährlichen Bericht über Europäische Integration für das Vierteljahr 1996 steht unter „Transport“ folgendes:

Auf Grund der erhöhten Nachfrage im Reiseverkehr und im Gütertransport müsse die Union mit einer konzertierten Aktion reagieren. Im Bereich des Gütertransportes, genauer gesagt, bei den Rundholztransporten, haben die österreichischen Frächter noch mit eklatanten Nachteilen zu rechnen. Während unser Hauptkonkurrent Schweden neben den günstigeren Produktionsbedingungen, die allein durch die geographische Lage gegeben sind, es ist flacher, leichter erreichbar, der Einsatz von Vollholzerntemaschinen ist möglich, haben die Schweden zusätzlich auch noch massive Wettbewerbsvorteile. Das heißt, sie dürfen ihre Rundholztransporte mit 60 Tonnen Gesamtgewicht beladen und werden obendrein noch subventioniert. In Österreich ist die Lage so, daß ein Fünfachser-Lkw-Zug für Rundholztransporte zur Zeit mit 38 Tonnen Gesamtgewicht beschränkt ist. Man muß sich denken, daß ja allein die Zugmaschine schon ein enormes Gewicht hat. Die Zugmaschine muß eine Allradausstattung haben, dazu noch drei Achsen und den schweren Kran. Insgesamt bedeutet das, daß bei Rundholztransporten gegenüber dem Fernverkehr bei der Nutzlast ein Nachteil von sechs bis acht Tonnen in Kauf genommen werden muß, obwohl die Lkw-Besteuerung die gleiche ist.

Wir haben im heurigen Jahr schon einmal einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, daß man das Gesamtgewicht auf 44 Tonnen erhöhen sollte. Dieser wurde leider – wahrscheinlich interessiert es niemanden – negativ behandelt. Aber wir haben auch bisher schon 44-Tonnen-Ausnahmebeschränkungen gehabt, nämlich in Katastrophenfällen. Auch war es üblich, eine 42-Tonnen-Ausnahmegenehmigung jährlich durch die Rechtsabteilung 11 zu erhalten. Für 1997 schaut es aber so aus, als wäre das nicht mehr möglich. Ich frage mich, wer vertritt eigentlich die Interessen der Bauern, der Forstwirtschaft, der Sägeindustrie und der Frächter in diesem Land? Wo ist der Herr Landesrat Paiertl oder Herr Landesrat Pörtl, wenn es wirklich um existenzielle Probleme geht? Werbung allein, daß man eh was tut, wird wahrscheinlich zu wenig sein. (Abg. Tasch: „Frau Kollegin, du brauchst dich nur umzudrehen, dann weißt du wer dasitzt!“) Sitzen schon, Herr Kollege, aber ich warte auf Aktionen. (Landesrat Pörtl: „Du tust auch nicht mehr als reden!“) Ja, ich bin auch nicht zuständig, Herr Landesrat, Sie sind Landesrat und ich eine

kleine Abgeordnete. Also, wer hat da die Kompetenz? (Abg. Purr: „So klein sind Sie auch wieder nicht!“)

Meine Damen und Herren, allein in der Steiermark sind 12 Prozent aller Beschäftigten, also rund 50.000 Menschen, in der Holzproduktion und Holzverarbeitung tätig – ihre Arbeitsplätze dezentral. Ich glaube, es ist für die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes wichtig, wenn wir darauf achten, daß die Arbeitsplätze erhaltenbleiben. Eklatante Wettbewerbsnachteile gefährden die Arbeitsplätze.

Wir haben bereits einen Anfang dieser negativen Entwicklung zu sehen, nämlich beim Weitzer Parkett. Die haben bisher drei Lkw-Züge gehabt, haben heimisches Holz verarbeitet, und ab heuer, siehe da, die Lkw-Züge sind verkauft worden, und es wird alles Holz, was sie benötigen, aus Ungarn importiert. Ist das der Weg, den Sie sich vorstellen und den wir gemeinsam beschreiten sollten? Für mich mit Sicherheit nicht. Ich habe auch eine Studie der Sägeindustrie, die besagt, daß wir jährlich 13,2 Millionen Festmeter Rundholz transportieren. Wenn man ein durchschnittliches Gewicht von 850 Kilogramm annimmt, so bedeutet dies, daß wir bei einem Gesamtgewicht von 44 Tonnen 430.000 Fahrten machen müßten, um die Menge Holz zu transportieren, und beim jetzigen Stand von 38 Tonnen Gesamtgewicht 510.000 Fahrten. Geht man davon aus, daß durchschnittlich 15 Kilometer Waldstraße und ebenfalls durchschnittlich 50 Kilometer öffentliche Straße befahren werden müssen, so würden wir eine Einsparung von 10,200.060 Kilometer haben, wenn wir die Tonnage von derzeit 38 auf 44 erhöhen. Ich brauche Ihnen, glaube ich, nicht erklären, was das für positive Auswirkungen hätte. Positive Auswirkungen auf die Umwelt, da ja weniger Fahrten weniger Umweltverschmutzung bedeuten, aber auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft. Die Konkurrenzfähigkeit unserer Forstwirtschaft und unserer Frächter wäre gewährleistet. Die Frächter melden schon an, daß sie den finanziellen Druck an die Bauern und an die Forstwirte weitergeben wollen, wenn nicht die Erhöhung der Tonnage in absehbarer Zeit erfolgen sollte.

Ich erlaube mir, zu diesem Punkt einen Beschlußantrag einzubringen.

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dietrich, Peinhaupt, Kinsky, Straßberger, Dirnberger, Keshmiri, betreffend Gesamtgewichtsbeschränkung bei Rundholztransporten.

In der Steiermark sind rund 50.000 Menschen (zirka 12 Prozent) der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Ein Großteil dieser dezentralen Arbeitsplätze sichert wesentlich die Erhaltung des ländlichen Lebensraumes. Im internationalen Vergleich ist unsere Holzwirtschaft im Bereich des Transportwesens jedoch stark benachteiligt. Während man zum Beispiel in Schweden, einem unserer Hauptkonkurrenten, Rundholztransporte mit 60 Tonnen Gesamtgewicht ermöglicht, die Frachten von Nord nach Südschweden sogar subventioniert werden, sind unsere Transporteure an eine 38-Tonnen-Beschränkung (Fünfachser) gebunden. Um auf dem heimischen, europäischen und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein zu können, stellen daher die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und zu erwirken, daß das Gesamtgewicht bei Rundholztransporten für Lkw-Züge (Fünffachser) auf 44 Tonnen angehoben wird. Danke. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 11.19 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl. Ing. Dr. Jeglitsch (11.19 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Wir haben bereits bei der letzten Sitzung des Landtages sehr eingehend über den zweiten vierteljährlichen Bericht diskutiert, wobei es bis heute nicht allzuviel Neues gibt. Außerdem hat der Berichtstatter sehr umfassend und präzise aus dem dritten vierteljährlichen Bericht referiert. Ich werde mich daher kurz halten und nur auf vier Punkte eingehen, wobei sich meine Rede in der Länge nicht an der Strichliste der Medien und an deren Aufzeichnungen orientieren wird.

Der erste Punkt: Mit der Übernahme der Präsidentschaft in der EU durch Irland am 1. Juli 1996 hat diese auch ein Arbeitsprogramm vorgelegt. Dieses ist wirklich bemerkenswert; bemerkenswert in den Aussagen, und ich darf einige herausgreifen. Die eine Aussage konzentriert sich auf die Beschäftigungspolitik, wohl auch in dem Zusammenhang, daß Irland große Probleme mit der Arbeitslosigkeit hat und daher diese Sorgen dringlicher spürt als manche anderen Staaten.

Die Vorschläge liegen einerseits in der Vorbeugung und andererseits in der Wiedereingliederung der Arbeitslosen. Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Wochen etliche große Wirtschaftsvorträge, auch von Generaldirektoren von Unternehmen, gehört. Und wenn ich mir diese in Erinnerung rufe, dann muß ich sagen, die wenigsten haben ein Rezept, wie man der Geißel der Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten begegnen kann. Ich höre immer mehr, daß die Direktoren von Firmen kein Mittel gegen die Auslagerung von Produktionsstätten haben, wenn die Personalkosten zu groß sind. Dabei ist ein Satz von einem Generaldirektor gefallen, der eine Firma ausgelagert hat, mit ungefähr folgendem Inhalt: „Was ich tue, ist sicher betriebswirtschaftlich richtig, aber volkswirtschaftlich der helle Wahnsinn. Wenn wir kein Mittel dagegen finden, daß Firmen abwandern, dann wird das für die europäischen Staaten ein großes Problem werden.“ Ich habe den Eindruck, daß bis jetzt weder der Wirtschaft noch der Politik erfolgreiche Konzepte und Ideen gelungen sind, um etwa der Abwanderung der Industrien in Billigländer begegnen zu können.

Ein zweiter Punkt, der in diesem Bericht bemerkenswert ist, ist das, was Irland über die Forschung ausführt und wie dazu Stellung genommen wird. So wie ich das letzte Mal das Grünbuch der EU zur Innovation aus dem Dezember 1995 zitiert habe. Irland möchte die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an den Forschungsaktivitäten der EU forcieren. Ein Punkt, der hier im Landtag von mir schon mehrmals thematisiert wurde.

Der dritte Punkt: In diesem Arbeitsprogramm von Irland bekennt sich Irland zur Haushaltsdisziplin und

zur dritten Stufe der Währungsunion. Dabei ist ein Land wie Irland durchaus nicht so rosig bestellt, denn es hat größere Konsolidierungsanstrengungen zu setzen als Österreich; weil nämlich der Schuldenstand von Irland in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes deutlich über Österreich liegt, nämlich bei 85,5 Prozent. Das heißt, wenn ein Land, das noch stärker verschuldet ist, sich zur Währungsunion bekennt, dann empfindet es offenkundig in noch viel größerer Deutlichkeit die Notwendigkeit einer Budgetsanierung.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz kurz zum österreichischen Konvergenzprogramm Stellung nehmen, das ja mit 21. Mai 1996 verabschiedet und vom Rat für Wirtschaft und Finanzen am 8. Juli 1996 in Brüssel beraten wurde. Wenn man die Kommentare liest, ist man etwas erstaunt, denn die Kommentare sind im Gegensatz zu vielen Ankündigungen in Österreich im großen und ganzen freundlich und lobend. Wenn etwa festgehalten wird, daß das sehr „umfangreiche“, im Einklang mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik stehende österreichische Programm auch formal ein gutes ist, dann freut man sich. Auch seien in diesem österreichischen Konvergenzprogramm bereits konkrete Schritte gesetzt worden, etwa in der Konsolidierung des Haushaltes, mit Beschlüssen durch das Parlament, in plausiblen Wachstumsannahmen und auch in Struktur Anpassungsbemühungen. Neugierig, wie ich bin, habe ich mir neben dem vorliegenden Bericht auch dieses „umfangreiche“ österreichische Konvergenzprogramm besorgt. Na ja, unter „umfangreich“ verstehe ich etwas anderes. Es hat ganze 30 Seiten. Aber es ist trotzdem von einer respektablen Qualität. Von einer respektablen Qualität in dem Sinn, daß sich die Österreichische Bundesregierung ohne Augenzwinkern zu diesem Konsolidierungsprogramm bekennt. Und was besonders beeindruckt, ist, daß in diesem Konvergenzprogramm Berechnungen des WIFO beigelegt sind, im Hinblick auf die Plausibilität der Annahmen und der Erreichung des Zieles. Wenn man sich das anschaut, dann bekommt plötzlich das Konvergenzprogramm der Österreichischen Bundesregierung mehr Stabilität im Hinblick darauf, daß selbst bei gewisser Veränderung der Parameter das Ziel erreichbar sein wird.

Was mich in diesem Zusammenhang natürlich freut, ist, daß in dem Konvergenzprogramm die Aussage getroffen wird, daß für die Technologiepolitik trotz allgemeiner Einschränkung der öffentlichen Ausgaben zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Wie schaut die Realität aus? Ich spreche die Technologiemilliarde an, jene Technologiemilliarde, die schon mehrmals überzeichnet wurde.

Über die Klausur am Tulbinger Kogel gibt es ein internes Papier, und ich durfte in dieses Einsicht nehmen. In diesem internen Papier wird festgehalten, daß im Jahr 1997 von der Technologiemilliarde 500 Millionen Schilling zu gleichen Teilen für den Wissenschaftsfonds, für den Gewerbefonds und für ITF zur Verfügung gestellt werden und die zweiten 500 Millionen Schilling schwerpunktmäßig für Sonderprogramme, wie den Ausbau industrienaher Forschungseinrichtungen, zur Verfügung gestellt werden. Hier wird die Steiermark eine höhere Aufmerksamkeit entwickeln müssen. Da wird nämlich folgendes definiert: „Außeruniversitäre Forschungsinstitute: Zur gezielten

Förderung der industrienahen anwendungsorientierten Forschung werden neue branchen- und standortbezogene außeruniversitäre Forschungsinstitute mit spezifischer Thematik eingerichtet.“ Und in Klammer wird ausgeführt: auf dem Gebiete der Werkstoffwissenschaften oder der Telekommunikation.

Bitte, hier hat die Steiermark besondere Kompetenzen aufzuweisen. Sowohl Joanneum Research als auch die Montanuniversität haben sich im Hinblick auf eine Schwerpunktsetzung auf der Werkstoffseite, auf dem Gebiete industrienaher Werkstoffforschung, zu melden. Die Steiermark hat hier vitale Interessen anzumelden.

Als weiteres Element in diesem Papier wird auch darauf hingewiesen, daß sich Österreich um das fünfte EU-Forschungs- und Technologieprogramm zu bemühen hat.

Österreich hat für das fünfte Rahmenprogramm, das vor der Türe steht, ein sehr umfangreiches Positionspapier abgegeben, mit vielen Kommentaren. Kommentare, die mir gut gefallen. Ich könnte sie – und werde es einmal bei einer Wissenschaftsdebatte tun – näher ausführen, weil dieses fünfte Rahmenprogramm uns natürlich in den nächsten fünf Jahren nach 1998 über eine längere Zeitperiode beschäftigen wird. Ich möchte nur drei Anliegen herausgreifen:

Österreich tritt sehr vehement für eine industrie-nahe Forschung ein; ich habe das letzte Mal darauf hingewiesen, was die Amerikaner unter dem Begriff „Connected Research“ verstehen, wo also vertikal von der anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis in die Produktentwicklung die Linie gezogen wird. Dies soll verstärkt werden.

Ein weiteres: Österreich tritt sehr für eine erleichterte Handhabung in der Antragstellung für die Klein- und Mittelbetriebe ein. Die Vorschläge, die Österreich hierbei erstattet, sind zahlreich und aus meiner Sicht sogar ausgezeichnet. Man wird mit Interesse lesen, was die EU von diesen österreichischen Vorschlägen aufnehmen wird.

Österreich spricht sich weiters intensiv dafür aus, daß die übrigen Forschungsprogramme der EU, also wie zum Beispiel COST oder das EGKS-Programm, in dieses fünfte Rahmenprogramm inkludiert werden. EGKS ist das Programm der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl – also ein separates Forschungsprogramm.

Das sind sehr viele vernünftige Vorschläge, und ich hoffe, daß sie zum Teil aufgenommen werden.

Ein weiterer Punkt: Ich will ihn nur ergänzend kommentieren, und zwar mit einer großen Freude: Es wurden die zwei Gemeinschaftsinitiativen RESIDER II und RECHAR II genehmigt. Ich will nicht Zahlen wiederholen, aber im ersten beansprucht oder bekommt die Steiermark 50 Prozent der gesamten EU-Fördermittel und im zweiten Programm 75 Prozent der gesamten EU-Mittel für zwei Programme, die ja nicht steiermarkspezifisch sind, sondern auch andere österreichische Bereiche umfassen.

Ich meine, auch das ist etwas, was positiv zu vermerken ist.

Ein letzter Punkt, und das ist etwas, was auch bei der letzten Ausschußsitzung angesprochen worden ist, nämlich wie stehen denn die Förderungsbestände in

Österreich und vor allem in der Steiermark, rufen wir alle Mittel aus den Fonds ab, oder haben wir einen Rückstand – Sie erinnern sich –, da hat es hier bei der letzten Landtagssitzung eine Diskussion gegeben und auch gewisse Zweifel in der Ausschußsitzung.

Ich würde vorschlagen und auch anregen, daß in den vierteljährlichen Berichten, zumindest in jedem zweiten Bericht, so wie es im zweiten vierteljährlichen Bericht der Fall war, aufgelistet wird, wie weit die Steiermark die im EDPP und im gemeinschaftlichen Förderungskonzept vereinbarten EU-Kofinanzierungsmittel ausschöpft, wo wir stehen, wie groß der Rückstand ist. Es erfolgte im Ausschuß die Aussage, daß man diese Zahlen sehr schwer bekommt und so weiter. So schwer sind sie nicht zu bekommen, ich möchte Ihnen einige vorlesen. Ich meine, wenn sich die Europaabteilung bemüht, dann bekommt sie diese Zahlen auch. Ich möchte nur zwei Bereiche herausgreifen, das ist das steirische Ziel-5 b-Gebiet. Hier sind bis jetzt drei Teilarbeitsprogramme verabschiedet worden, ein viertes ist in Vorbereitung. Wenn man diese vier Programme zusammenfaßt, wie viele EU-Mittel dafür genehmigt und zur Verfügung gestellt sind, dann sind es rund 100 Millionen Schilling. Wieviel kann die Steiermark in den Jahren bis 1999 beanspruchen? Das sind 443 Millionen Schilling. Man kann nun sagen, es sind zwei Jahre vergangen, also zwei von fünf Jahren; das sind 40 Prozent; wenn ich die 100 Millionen mit den 443 Millionen in Beziehung setze, sind das 23 Prozent. Das heißt, es gibt einen deutlichen Rückstand. Ich würde es so kommentieren, daß diese Zahl zwar nicht berauschend ist, sie ist aber auch nicht besorgniserregend, denn im ersten Jahr 1995 sind fast keine Auszahlungen erfolgt und auch keine Anträge gestellt worden. Aber man wird Sorge zu tragen haben, wie diese Zahlen sich entwickeln, ob sich die Distanz zwischen den zugesicherten EU-Mitteln und den abgerufenen Mitteln über die Fünfjahresperiode verkleinert. Und ich würde allen Büros raten, sich eine simple Graphik anzufertigen von 0 auf 100 Prozent über die fünf Jahre hinweg und eine zweite Gerade, wieviel Mittel abgerufen worden sind, und dann sieht man, ob sich die beiden Geraden annähern und hoffentlich im Jahre 1999 schneiden. Eine gewisse Erleichterung gibt es in der Form, daß die Mittel ja nicht bis zum Jahr 1999 abgerechnet werden müssen, sondern erst bis zum Jahr 2001.

Ein zweiter Bereich: Während das, vereinfacht gesagt, der Agrarfonds in der Steiermark war, darf ich auch etwas zur Gesamtausschöpfung der Mittel in der Steiermark sagen. Die Steiermark hätte bis Ende September für alle Zielgebiete, also Ziel 2, 3, 4, 5 a, 5 b, und in den Gemeinschaftsinitiativen aus dem Sozialfonds nicht 40 Prozent, weil Ende September sind zwei Jahre nicht voll, sondern rund 35 Prozent der Mittel beanspruchen können. Im Vergleich dazu hat die Steiermark bis Ende September aus dem Sozialfonds 37,89 Prozent ausgeschöpft, aus dem sogenannten Agrarfonds sind es 31,6 Prozent, da sind auch die Ziel-5 a-Gebiete drinnen; aus dem EFRE-Fonds nur knapp 20 Prozent, hier ist also sicherlich eine größere Anstrengung notwendig. Wir kommen damit insgesamt auf einen Schnitt von 29,7 Prozent. Und wieder würde ich sagen, die Zahlen sind nicht berauschend, aber auch nicht besorgniserregend, aber sie sind mit Auf-

merksamkeit zu verfolgen. Und hier möchte ich auch die Anregung aussprechen, daß die Regionalmanagements, die wir eingerichtet haben, gefordert sind, und zwar im Nachweis, wieviel sie durch Information, durch Koordination, auch an Projekten bewegt haben und ob es ungefähr eine ähnliche Förderungssituation über die Bezirke hinweg gibt. Denn Schwierigkeiten sind zu erwarten, wenn am Ende festgestellt wird, daß in einem Bezirk nahezu null Mittel und im anderen vielleicht der doppelte Betrag geflossen sind, also wie schauen die Bezirke aus. Die Regionalmanagements waren von vielen so etwas wie eine politische Überzeugung, wir haben sie auch in gewisser Weise aus politischen Überlegungen eingeführt, nun sollen sie auch den Wahrheitsbeweis für ihre Notwendigkeit und für ihre Richtigkeit antreten.

Abschließend darf ich nochmals auf meine Anregung zurückkommen. Ich würde wirklich empfehlen, daß die Europaabteilung halbjährlich, so wie sie es beim zweiten Bericht in diesem Jahr getan hat, einen umfassenden Überblick gibt, wie weit die Steiermark in den einzelnen Bereichen die EU-Kofinanzierungsmittel ausgeschöpft hat. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.36 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schuster das Wort.

**Abg. Schuster (11.36 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Prozeß der Europäischen Einigung hat den Bürgern Westeuropas Frieden, mehr Freiheit und mehr Wohlstand gebracht. Dennoch zweifeln viele Bewohner unseres Landes an der Sinnhaftigkeit des Beitrittes zur Europäischen Union. Erfreulich kann bewertet werden, daß sich sowohl bei der Volksabstimmung als auch bei der Wahl der Parlamentarier zum EU-Parlament eine klare Mehrheit für Europa ausgesprochen hat. Europa gehört die Zukunft, und allen Skeptikern sei gesagt, daß wir Europa sind, wir als Menschen dieses Landes, und daß es nicht darum geht, irgendwelchen anonymen Personen in Brüssel die Schuld für den Zusammenbruch von Unternehmen, nichterreichten Umsatzzielen, Verfall der Rohstoffpreise anzukreiden, sondern die Chancen und Möglichkeiten der überregionalen Zusammenarbeit der Förderprogramme und des Datenaustausches zu nützen. Wir als Sozialdemokraten bekennen uns zu einem sozialen Europa, lehnen aber alle Tendenzen ab, daß Europa ein Raum der Globalisierung, der Profitgier wird, in dem der Kapitalismus den Ton angibt.

Wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand für alle sind nur durch soziale Stabilität zu erreichen, alles andere wäre eine kurzfristige Spekulation, die niemals aufgehen kann. Für uns als Sozialdemokraten sind das soziale Element, die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in Europa, die Sicherung der Einkommen und die soziale Sicherheit die wichtigsten Anliegen. Aus diesem Grundsatz sehen wir auch die Möglichkeiten der EU-Gemeinschaftsinitiativen und Förderprogramme, daß durch Abbau sozialer Unterschiede und wirtschaftlicher und regionaler Nachteile ein allgemeiner Nutzen der Regionen erzielt wird. Mir ist bewußt, daß EU-Förderprogramme kein Allheilmittel zur Lösung wirtschaftlicher Problemzonen und Regio-

nen sind, genauso unrichtig ist es, die EU für den Niedergang oder die fehlende politische Zusammenarbeit in einer Region verantwortlich zu machen.

EU-Förderprogramme sind Chancen für die wirtschaftliche Erneuerung von Regionen, können helfen, Strukturveränderungen zu bewältigen, Ideen in Projekten zu verwirklichen. Falsch wäre es jedoch, regionale Projekte und Initiativen von der EU-Förderung abhängig zu machen und auf bestehende Landes- und Bundesförderungen zu verzichten. Wichtig scheint mir der Mut der regionalen Initiative zur Zusammenarbeit, der Weg zu neuen Lösungen und Gedanken, und da kann die Möglichkeit der EU-Kofinanzierung ein wichtiger Impuls sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mein Heimatbezirk Voitsberg hat durch den wirtschaftlichen Niedergang des Bergbaues, Rationalisierungen in der Glasindustrie große Strukturprobleme. Diesen Wandel kennzeichnen steigende Arbeitslosenzahlen, vor allem bei Frauen, starke Zunahme der Pendlerzahlen, Kaufkraftverlust und eine Abwanderung der Wohnbevölkerung. Viele stehen diesen rasanten Veränderungen fassungslos gegenüber, suchen Schuldige für diese Entwicklung oder ignorieren die neuen Herausforderungen nach der Art des Vogel Strauß.

Wir aber wollen den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern sind gemeinsam mit alle Parteien, den Sozialpartnern und den Gemeinden ans Werk gegangen, den Bezirk Voitsberg wirtschaftlich und strukturell zu erneuern.

Vorreiter dieser Entwicklung ist die GKB. Die Initiativen Freizeitland Weststeiermark, Golf, Europaschießplatz, Freizeitinsel sind schon allen bekannt klingende Namen. Wichtige Schritte sind gesetzt worden, auch mit allen Problemen, die sich in Zangtal oder beim Ausbau der B 70 ergeben.

Aus diesem Fundament regionaler Erneuerung sind auch alle EU-Initiativen und Projekte zu betrachten. Verbesserung der Standortqualität und wirtschaftliche Neuerung der Region.

Seit 1. Mai dieses Jahres hat auch der Bezirk Voitsberg als vierte Region in der Steiermark, nach der Obersteiermark Ost, Oststeiermark und Liezen, ein EU-Regionalbüro, das eine Unterstützung aller EU-relevanten Tätigkeiten in der Region Voitsberg anstrebt, einerseits, um die Möglichkeiten von EU-Förderungen optimal auszuschöpfen, andererseits, um die Chancen, die sich aus dem EU-Beitritt Österreichs für die Region Voitsberg ergeben, im Sinne einer positiven regionalen Gesamtentwicklung zu nutzen.

Leider können wir bei der Finanzierung des EU-Büros nicht auf die Modelle und finanziellen Möglichkeiten anderer Regionen zurückgreifen. Einerseits, weil die Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz auf der NUTS-III-Ebene zu keiner Kooperation bereit waren, und andererseits, weil der Bezirk Voitsberg, durch seine geographische Randlage und industrielle Entwicklung bedingt, Bestandteil der Ziel-II-Förderkulisse ist, jedoch seine wirtschaftliche Synergieentwicklung in Richtung Kernraum Graz, Bezirk Deutschlandsberg, Lieboch, Lannach und Leibnitz entwickelt. Daher wirkt sich die finanzielle Ausstattung unseres EU-Büros ärmlich im Vergleich zu anderen Regionen aus und waren wir verhalten, eine stärkere regionale Finanzierung aufzubringen.

Durch die Initiative des Trägervereines WOF (Wirtschaftsoffensive) Voitsberg, einer Einrichtung der Sozialpartner mit Unterstützung der Gemeinden, haben wir eine regionale Arbeitsgemeinschaft geschaffen, die beispielhaft für viele Regionen der Steiermark durch das Zusammenwirken aller politischen Kräfte sein könnte.

Die Mitgliedschaft aller Gemeinden, großer Industrieunternehmen, aber auch der gewerblichen Betriebe sichert den Geist der EU, durch gemeinsames Handeln auch gemeinsame Ziele zu verwirklichen. Durch den Vorsitz der politischen Mandatsträger von SPÖ, ÖVP und FPÖ und die Mitwirkung der Gemeinden und Sozialpartner und Unternehmen ist eine breite Plattform entstanden, die bereits auf viele Erfolge verweisen kann.

Allein in der kurzen Zeit der Tätigkeit dieser überparteilichen Trägerorganisation konnten viele regionale Projekte und Initiativen gestartet werden. Ich möchte nur einige Beispiele anführen:

Erstens: Projekt Telekommunikation Voitsberg mit Förderung des Landes Steiermark und dem Ziel des digitalen Informationsaustausches von Unternehmen, Gebietskörperschaften, Schulen und Bewohnern.

Zweitens: Bildungsprogramme für Frauen, die in den Beruf wieder einsteigen wollen, wie „COMEBACK“, Teilzeitbörse „JOBSIE“ und „DUAL II“ für jugendliche Schulabgänger, die einen Lehrberuf suchen.

Drittens: Gründer- und Dienstleistungszentren in Voitsberg, Köflach und Bärnbach. Hier vermisste ich eine stärkere Landesförderung, wie dies in anderen Technologiezentren der Steiermark erfolgt.

Viertens: Zusammenarbeit in der Rekultivierung mit Thüringen, ESSEX und dem Bezirk Voitsberg nach Artikel 10 der EFRE-Bestimmungen.

Fünftens: Maßnahmen in den Projekten MUST und Wirtschaft und Schule, die eine Verknüpfung von Wirtschaft, Kunst und Kultur zum Ziele haben.

Sechstens: Projekt Pferdehauptstadt unter Nutzung der Synergieeffekte des Bundesgestütes Piber.

Siebtens: Touristische Neuerung, wie Campingplatz und Mehrzweckhalle und vieles andere mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe hier nur demonstrativ Schwerpunkte der EU-Arbeit unter Inanspruchnahme von Mitteln des europäischen Sozialfonds, des Regionalfonds und der Gemeinschaftsinitiativen angeführt.

Wir können noch keine statistische Bilanz vorlegen, in der wir die Mehrung der Arbeitsplätze, der Kaufkraft oder des wirtschaftlichen Wachstums belegen können. Fest steht jedoch, daß sich die Arbeitslosenzahlen, mit Ausnahme der Frauen, relativ stabilisiert haben. Viel wichtiger ist jedoch, daß die Region wieder Mut in die Zukunft gefaßt hat.

Anmerken möchte ich jedoch, daß wir auch die Chancen erhalten haben, in die Gemeinschaftsinitiative RECHAR II als einziger steirischer Bezirk eingebunden zu werden. Leider sind bis zum heutigen Tag keine Entscheidungen, sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene, für die Vergabe der Fördermittel gefallen. Dies scheint mir angesichts der zweijährigen Mitgliedschaft zur EU als zu langatmig

und zu bürokratisch, denn viele Projekte im Schoße der GKB und Privater, wie der Holzpark Köflach, stehen an und warten auf Entscheidungen. Vor allem durch die Sanierungsmöglichkeiten von leerstehenden Produktionshallen der GKB mit Hilfe von RECHAR könnten zusätzliche Impulse im Bereich Betriebsansiedlung und Tourismus gesetzt werden.

Die Verantwortlichen im Bund und Land sind hier aufgefordert, rasch Entscheidungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wirtschaftsraum Voitsberg hat die Herausforderung des Strukturwandels erkannt und bemüht sich, durch gemeinsames Handeln aller politischen Kräfte mit den Möglichkeiten der EU-Förderung eine wirtschaftliche Neuerung der Region zu verwirklichen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 11.47 Uhr.)

**Präsident:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Karisch das Wort.

**Abg. Dr. Karisch (11.47 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich für den Bericht bedanken, der – so wie all diese Berichte – gute Informationen über die jüngsten Geschehnisse in der Europäischen Union selbst und über den Stand der Rechtsanpassung an die EU gibt.

Ich möchte zu drei Punkten kurz Stellung nehmen. Drei Punkten, die auch die Steiermark betreffen. Es sind dies erstens die Erfüllung der Richtlinien zum Arbeitnehmerschutz, zweitens die Umsetzung zweier Richtlinien zum Naturschutz, nämlich der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, und drittens die Empfehlung der ECOFIN an Österreich zum Defizitabbau.

Erstens, zum Arbeitnehmerschutz: In den letzten Jahrzehnten haben sich in Österreich große Unterschiede im Arbeitnehmerschutz zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst herausentwickelt. Während die Privatwirtschaft sehr strenge – ich möchte sagen, teilweise überzogene – Bestimmungen erfüllen muß, sind die Bestimmungen für den öffentlichen Dienst nach wie vor sehr locker. Es gibt vor allem keine Sanktionen, was dazu führt, daß die wenigen vorhandenen Bestimmungen nicht ernst genommen werden.

Der österreichische Standard auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes liegt im öffentlichen Dienst weit unter den Normen der Europäischen Union. Wir haben großen Anpassungsbedarf, vor allem im Bund. Bei uns im Land ist die Situation besser. Wir haben in der Steiermark im Jahr 1991 bereits ein modernes Gesetz beschlossen, aber auch das ist nicht ganz EU-reif, und wir werden einige Bestimmungen verändern müssen.

Für mich ist es völlig unverständlich, daß im Arbeitnehmerschutz eine so große Lücke zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst klafft. Man sollte meinen, daß der öffentliche Dienst, der ja als Bundesgesetzgeber letztlich die Vorlagen für die Bestimmungen für die Privatwirtschaft ausarbeitet, daß dieser öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangeht und selbst besonders vorbildlich ist. Wären die Sanktionen im öffentlichen Dienst für den Bund so

streng, wie sie in der Privatwirtschaft sind, so müßten sehr viele Bundeseinrichtungen – vom Büro angefangen bis hin zum Universitätslabor – sofort schließen.

Zweiter Punkt – die Auswirkungen der EU-Naturschutzrichtlinien auf die Steiermark: Diese Auswirkungen, meine Damen und Herren, sind vor allem finanzieller Art. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU fordert, vereinfacht dargestellt, die Einbringung von mindestens 5 Prozent der Bundesgebietsfläche und auch unserer steirischen Landesfläche in das europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. In der Steiermark sind zwischen 75 und 140 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung zu erwarten.

Ihr Mindestausmaß soll nach der Richtlinie in der Steiermark 80.000 Hektar umfassen. Nach dem Zeitplan der Richtlinie wird Brüssel mit Ende 1998 den Beginn der Umsetzung fordern. Bis 2004 muß die Ausweisung aller Gebiete von europäischer Bedeutung erfolgt sein, einschließlich Eingriffsregelung, Verschlechterungsverbot und Wiederherstellung teilzerstörter Lebensräume.

Nach einer minimal orientierten Kostenschätzung – also das Minimum angesetzt – wird die Umsetzung des Natura-2000-Systems in der Steiermark in den Jahren 1997 bis 2004 an die 300 Millionen österreichische Schilling kosten, möglicherweise aber, wenn auch die Zielsetzung der Wiederherstellung teilzerstörter Lebensräume verlangt wird, ein Vielfaches davon. Die anderen Bundesländer haben es leichter als wir, sie können dazu ihre Nationalparks einbringen beziehungsweise zur Finanzierung auch ihre Landschaftspflegefonds verwenden. Die Steiermark hat keinen Nationalpark und auch im Landschaftspflegefonds nur sehr wenig Geld.

Meine Damen und Herren, wir werden uns für die Finanzierung dieser anstehenden Aufgaben etwas einfallen lassen müssen. Seit vielen Jahren sprechen wir über den Schotterschilling. Erfunden wurde er seinerzeit in der Steiermark, inzwischen wurde er in fünf Bundesländern verwirklicht, in der Steiermark ist er noch immer in weiter Ferne. Es wird derzeit wieder ein neuer Gesetzesentwurf erarbeitet, dann in Begutachtung geschickt und kommt hoffentlich möglichst bald zu uns in den Landtag.

Meine Damen und Herren, das Aufkommen des Schotterschillings muß wirklich zu 100 Prozent dem Naturschutz zugute kommen und darf nicht zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet werden. Wir brauchen daher in diesem zukünftigen Gesetz eine entsprechende Zweckbindung. Die betroffenen Gemeinden sollen ebenfalls etwas bekommen, allerdings auch verpflichtet werden, dieses Geld für Projekte des Naturschutzes in ihrem Bereich einzusetzen. Meine Damen und Herren, im letzten Naturschutzbeirat vor wenigen Tagen haben wir den Beschluß gefaßt, wir wünschen uns, das Aufkommen dieser Naturschutzabgabe für Naturschutzprojekte in Gemeinden, Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und anderes zweckgewidmet vorzusehen. Dabei ist die naturschutzfachliche Verwendung dieser Mittel zu gewährleisten.

Ein dritter Punkt: die Empfehlung der ECOFIN zum Defizitabbau. Der Rat Wirtschaft und Finanzen in der EU – kurz ECOFIN-Rat genannt – hat bereits im Jahre 1995 eine Empfehlung zum Defizitabbau an Österreich gerichtet. Im heurigen Sommer, am 8. Juli 1996, hat

der ECOFIN-Rat nun einen neuerlichen Appell an die Republik Österreich gerichtet. Ich zitiere aus diesem Appell: „Die österreichische Regierung sollte das gegenwärtige übermäßige Defizit so schnell wie möglich beenden, um zur Teilnahme an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Zeitplan und dem Verfahren, die im Vertrag vorgesehen sind, bereit zu sein.“ Dieser Appell, meine Damen und Herren, richtet sich nicht nur an den Bund. Er richtet sich ebenso an die Länder und an die Gemeinden. Auch Länder und Gemeinden müssen ihren Anteil an der Konsolidierung tragen.

Meine Damen und Herren, wir haben heuer im Frühjahr in diesem Haus ein Sparbudget für zwei Jahre beschlossen, das eine entsprechende Konsolidierung enthält. Wenn ich sehe, daß wir allein heute, in dieser Sitzung, wieder zwei Beschlüsse über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 auf der Tagesordnung haben, und das, meine Damen und Herren, sind nicht die ersten in diesem Jahr, so frage ich mich, ob es nicht möglich wäre, mit den voraussichtlich zusätzlich erwarteten Einnahmen auch alte Schulden schneller abzubauen. Wir haben uns entschlossen – und das war kein leichter Entschluß –, ein Sparpaket zu schnüren. Wir sollten dabei bleiben. Wenn wir heuer mehr Konsolidierung zusammenbringen könnten, so wäre das ein Vorteil und würde uns den Spielraum für die nächsten Jahre 1998, 1999 erhöhen. Wenn wir nicht genug konsolidieren, so fürchte ich, werden weitere Sparbudgets nötig sein.

Meine Damen und Herren, wir sollten den Appell des ECOFIN-Rates auch in der Steiermark ernst nehmen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.56 Uhr.)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Porta das Wort.

**Abg. Porta (11.56 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, werte Damen und Herren!

Als neuer Abgeordneter im Steirischen Landtag habe ich den Bericht über den Stand der Europäischen Integration für das dritte Vierteljahr 1996 aufmerksam gelesen. Aber trotz intensivem Studiums mußte ich feststellen, daß der Bericht zwar aus viel Papier besteht, aber mein Wissensdurst nicht ganz befriedigt werden konnte. Viele Fragen blieben unbeantwortet. So eine spezielle Frage, die Höhe und die Verteilung der diversen EU-Förderungsmittel in den verschiedenen Regionen der Steiermark betreffend.

Sehr geehrte Damen und Herren, man hat uns vor der EU-Abstimmung im Jahre 1994 den Beitritt in den herrlichsten Farben geschildert. Sicherung der Arbeitsplätze, neue Arbeitsplätze, von Zahlen bis zu 40.000 im Bundesgebiet, Verbilligung der Autos, Verbilligung des Benzins, Verbilligung der Lebensmittel, jede Familie wird sich mindestens tausend Schilling ersparen. Vor allem die EU-Förderungsmittel werden fließen wie Milch und Honig. Auch bei uns im Bezirk Voitsberg war dieses gleiche Lied zu hören. Fast jeder Bürgermeister sah sich als Nutznießer dieser schier unerschöpflichen Förderungsmillionen aus Brüssel, fiel doch der Bezirk Voitsberg in das Rechar-II-Förderungsprogramm, das nach Verlust von fast 1000

Arbeitsplätzen im weststeirischen Kohlenrevier durch Schließen der defizitären Kohlengruben in neue Technologie- und Organisationsstrukturen den Umstieg ermöglichen sollte. Weitere Maßnahmen sollten für die Umschulung gefördert werden. Aber knapp einhalb Jahre später folgte die Ernüchterung. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter auf Höchststand. Erschreckend die hohe Zahl an Jugend- und Langzeitarbeitslosen, trotz geschöner Zahlen. Es erscheinen bei dieser Statistik die Bergbausonderunterstützungsbezieher nicht auf. Laut „Standard“, einer Sonderausgabe, uns von Büro Landesrat Paierl zugegangen, steht über die Weststeiermark: „Die Weststeiermark. Regionale Wirtschaftsleistung unter dem Durchschnitt, starker Bevölkerungsrückgang, 9,8 Prozent. Hohe Arbeitslosigkeit“. Die Bürgermeister unserer Region mußten erkennen, ihre Hoffnungen wurden nicht erfüllt. Ganze 16,8 Millionen EU-Kofinanzierung fließen für die Periode 1995 bis zum Jahre 1999 in das Rechar-Programm II. So mußte so manches zukunftsorientierte Projekt in den Schubladen versanden, da die Projektkosten zu hoch sind. Bund und Land konnten die Kofinanzierungsmittel, bedingt durch das Sparpaket, nicht aufbringen. So blieb den Gemeinden, außer den hohen Projektierungskosten – meist in Höhe von einigen 100.000 Schilling – nichts. So wie das Zukunftsprojekt Heliopolis auf dem ehemaligen Gelände des Tagbaues Karlschacht, ein Projekt in meiner Heimatgemeinde.

Weitere große Probleme drohen unserer Region durch die Liberalisierung des Elektrizitätsbinnenmarktes. Die Möglichkeit für Großabnehmer, billigen Atomstrom aus dem EU-Raum direkt zu beziehen, könnte für die ohnehin unter Preisdruck stehenden kalorischen Kohlenkraftwerke, zum Beispiel die ÖDK 3, das Aus bedeuten, das wiederum das Ende des Kohlenbergbaues in unserem Bezirk bedeuten würde. Wieder würden zirka 500 Kumpel die Arbeit verlieren. Die Fraktionen von SPÖ und ÖVP in der Steirischen Arbeiterkammer haben Anträge an die AK-Vollversammlung mit ähnlichen Bedenken und Befürchtungen geäußert. Selbst der AK-Präsident Rotschädl wies in seinem Referat auf Wettbewerbsverzerrung der heimischen E-Wirtschaft und einen damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen hin.

Ein weiteres, gemeinsam von Bund und Land und Gemeinden getragenes Sparpaket, das nötig sein wird, um die Kriterien der Währungsunion zu erfüllen, Senkung des Defizits von 6,2 Prozent auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahre 1997, wird noch mehr Arbeitsplatzverluste und Firmenpleiten bringen, das deckt sich mit einer Aussage des WIFO.

Arbeitsplätze scheinen nur in der Verwaltung sicher zu sein, wie dies die Landeshauptmännerkonferenz feststellt. Ich zitiere: „Die Landeshauptmännerkonferenz beobachtet mit Sorge den mit der Umsetzung der gemeinschaftlichen Strukturpolitik verbundenen Verwaltungsaufwand sowie Tendenzen der Europäischen Kommission, diesen Aufwand durch verstärkte Einflußnahme auf die Programmumsetzung und Kontrolle noch zu erhöhen.“

Ich fordere daher einen Zielbericht „Förderung“, aus dem klar hervorgeht, welche Projekte werden beziehungsweise wurden aus welchem Programm mit wieviel Mitteln gefördert. Weiters, wie viele Arbeits-

plätze können oder konnten dadurch gesichert werden und wie viele neue Arbeitsplätze wurden dadurch geschaffen? Weiters fordere ich die Steiermärkische Landesregierung auf, die versprochenen arbeitsplatzfördernden EU-Förderungsmittel für zukunftsorientierte EU-Projekte rasch zur Verfügung zu stellen, damit unsere Jugend wieder eine Zukunft in unserem schönen Land Steiermark sieht. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 12.02 Uhr.)

**Präsident:** Als nächste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

**Abg. Keshmiri (12.02 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte mich auch sehr herzlich für den EU-Bericht mehr oder weniger bedanken. Er hat sehr viele Informationen, auch über die Umsetzung der EU-Richtlinien, die ja von besonderer Bedeutung sind. Im Kapitel „Regionalpolitik“ sind auch die zwei Programme für die Ziel-2-Gebiete und für das 5 b-Gebiet, das RESIDER- und das RECHAR-Programm, sehr gut dargestellt, auch mit den verschiedenen Zielsetzungen dieser Regionen.

Was mir allerdings fehlt und wo ich das Manko sehe in diesem Bericht, das ist der Stand der Abwicklung der einzelnen Projekte. Ich möchte da jetzt keine überdurchschnittlichen Forderungen stellen, aber ich möchte wirklich darum bitten, die Projekte, und zwar aufgegliedert, die Zahl der laufenden Projekte, die Zahl der genehmigten Projekte, die Zahl der ausbezahlten Projekte und vor allem welche Förderungen zur Zeit gerade laufen, in den Bericht aufzunehmen.

Besonders im Hinblick auf die Probleme der Regionen ist es sehr wichtig, über die Umsetzung der Projekte zu erfahren. Ziel soll es ja sein, die Regionen großteils von den Problemen zu befreien, und da ist besonders auf die Umsetzung Bedacht zu nehmen.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen, und zwar sind das die EU-Richtlinien. Da ist ja das Land Steiermark teilweise schon ziemlich schwer in Verzug. Ich möchte da das Frauengleichbehandlungsgesetz nennen. Da sind allerdings jetzt Parteienverhandlungen, und ich hoffe, daß es bald zu einem Abschluß kommen wird. Die zweite Sache – EU-Richtlinie – ist die Wahlrechtsordnung. Da sind wir seit 1. Jänner 1996 in Verzug. Es werden zwar jetzt auch demnächst Parteienverhandlungen gestartet. Aber im Sinne unseres Landes würde ich doch bitten, sich bei der Umsetzung der EU-Richtlinien mehr dafür einzusetzen, daß sie zeitgerecht abgewickelt werden. Danke! (Beifall beim LIF und bei der FPÖ. – 12.04 Uhr.)

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wabl (12.04 Uhr):** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich mit diesem breiten Bericht insoweit befassen, als gerade im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes die Steiermark – also nicht nur dort, wo die Kollegin Keshmiri es erwähnt hat – mehr als



säumig ist. Die Kollegin Karisch hat das dankenswerterweise schon erwähnt. Es ist immer wieder festzustellen, daß es ja erfreuliche Koalitionen gibt, in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, hier Nägel mit Köpfen zu machen. Man muß sich immer die Frage stellen, Kollegin Karisch, warum werden diese Dinge nicht umgesetzt. Wir weisen zum Teil zu Recht darauf hin, umgekehrt. Wir weisen auf die Auswirkungen auch die EU auf unsere Gesellschaft hat, vor allem im Sozialbereich, im Bereich des Arbeitsmarktes, und daß es eine der wichtigsten Anstrengungen sein wird, die Wirtschaftsunion auch zu einer sozialen Union zu gestalten. Dort gibt es Defizite und unterschiedliche Auffassungen.

Aber was den Umweltschutz anlangt, wobei wir jetzt die Frage der Gentechnik, der Kennzeichnung, beiseitelassen können, wo es noch schmerzhaft Diskussionen geben wird – wir erleben das ja mit – und wo es vor allem um den hohen Standard, den wir in Österreich haben, geht, aber hier in dem ganz konkreten Punkt, und damit komme ich schon auf dieses leidige Thema, auf diese unendliche Geschichte, ersuche ich dich, Kollegin Karisch, entschuldige, daß ich dich so anspreche, dringend, daß du mit uns an einem Strang ziehst. Das ist die Frage des Ennstales. Wir kennen, um noch einmal dieses Wort zu gebrauchen, diese unendliche Geschichte, die schon 25 Jahre dauert und die sicherlich eine Bankrotterklärung der Politik insgesamt darstellt. Eine Erklärung, daß hier auf dem Rücken der Bevölkerung keine Entscheidungen getroffen wurden, daß man lange Zeit an einem Großprojekt festgehalten hat, das nicht zu verwirklichen gewesen ist und, wie sich nunmehr herausstellt, dessen Verwirklichung auch geltendem EU-Recht und geltenden naturschutzrechtlichen Vereinbarungen widerspricht. Frau Kollegin Karisch, da sitzen wir ja im selben Boot, und ich kenne auch deine engagierten Ausführungen, was den Life-Vertrag anlangt, was die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien anlangt, was die Vogelschutzrichtlinie anlangt. Und das mag ein Zufall sein oder ein Wink des Himmels, daß gerade im Ennstal, was die ennsnahe Trasse anlangt, die EU-Kommission und das geltende Europarecht der Auffassung sind, daß jenes Gebiet, dieses Wörschacher Moor mit der Roßwiese, schutzwürdig ist und eine Straße nicht errichtet werden kann, um vor allem den Wachtelkönig dort zu erhalten. Es geht halt nicht an, daß man sagt, na ja, wir anerkennen unsere Mitgliedschaft bei der EU, aber was das betrifft, da haben wir eine andere Meinung, und wir werden nicht verstanden, und der Landesrat Hirschmann schreibt ständig nach Brüssel, wenn er schreibt, daß es hier unterschiedliche Auffassungen gibt. Fest steht, Kollege Tasch, daß dort nichts weitergeht, daß letzten Endes vor allem in Stainach – (Abg. Tasch: „Daran sind die Verhinderer schuld!“) Da sind jene schuld, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben und die einfach nicht erkennen, daß man sich über geltendes EU-Recht nicht hinsetzen kann.

Wir haben alle einen Eid geschworen, auch die Damen und Herren der Regierung, daß wir uns an die Gesetze halten werden. Und durch den EU-Beitritt gelten halt auch jene Vereinbarungen, jenes EU-Recht, das hier diesen Bau verhindert. Und wenn dann gesagt wird, na ja, das Wörschacher Moor gehört zwar zu diesen schutzwürdigen Gebieten, aber die Roß-

wiese nicht mehr, weil das ist strittig, so ist eindeutig festgelegt – und die Kollegin Karisch hat es ja vorher erwähnt –, daß es in der Steiermark gewisse Gebiete gibt, deren Erhaltung ohnedies viel Geld kosten wird. Das ist uns allen bewußt. Aber das Ennstal mit der Ennsau ist eben ein besonders schönes, schutzwürdiges Landschaftsstück unserer Steiermark. Kollege Tasch, du bist ja der erste, der immer wieder auf die Naturschönheiten der Steiermark hinweist. Daher ist es für mich unverständlich, und das muß ich da hier auch sagen, unabhängig von allem geltenden Recht, daß ausgerechnet du immer wieder mit aller Gewalt, mit allem Nachdruck darauf hinweist, daß endlich diese ennsnahe Trasse durch diese wunderschönen Ennsauen gebaut werden soll, wo nachgewiesen ist, daß dort eine Vogelart vorkommt, die unter den besonderen Schutz von internationalen Vereinbarungen, den Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien, aber auch der Vogelschutz-Richtlinie, steht. Und daher begreife ich das nicht, daß auch du diese Lösung verzögerst.

Wir haben immer schon erklärt, und in diese Richtung geht heute auch ein Antrag von uns, daß wir der Meinung sind, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Ich verstehe nicht, daß von seiten der Regierung seit 25 Jahren an einem Projekt festgehalten wird, wo man nach dem EU-Beitritt um so nachdrücklicher, um so eindringlicher erkannt hat oder erkennen hat müssen, daß das nicht durchführbar ist. In Stainach gibt es Alternativvorschläge. Es gibt Vorschläge in Richtung Ortsumfahrung von Stainach und anschließend bestandnahe Ausbau. Warum wird hier nichts getan? Gut, der Kollege Ressel ist auch nicht da. Das sind wir ja gewohnt. Aber die Frau Landeshauptfrau Klasnic ist heute ja entschuldigt, und dieses Thema EU interessiert eben offensichtlich auch den Verkehrsreferenten. Der Kollege Paierl ist ja anwesend, aber die EU betrifft ja nicht nur den Landesrat Paierl, sondern das ist ein Thema, das eigentlich alle Regierungsmitglieder sehr intensiv interessieren sollte. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ich erzähle es allen!“) Du erzählst es allen, das freut mich, daß du dann eine Erzählstunde in der Regierung einschalten wirst, aber vielleicht wäre es nicht schlecht gewesen, wenn die Regierungsmitglieder auch selbst authentisch sich dafür interessiert hätten, was wir diskutieren. Der Kollege Vesko und wir alle haben ja in der Vergangenheit einmal von der Aufwertung des Landtages gesprochen, von der verstärkten Anteilnahme der Regierung an dem, was bei uns passiert. Ich merke nicht viel davon, aber mir ist schon bewußt, daß wir heute in einer Zeit leben, wo sich viel zur Regierung hin verlagert und der Landtag zumindest von manchen als Diskutierklub aufgefaßt wird. Wenn man heute die Tagesordnung wieder anschaut, wir diskutieren über Auflassung von Straßen, dann noch ein paar andere Sachen, nachträglich ein Persilschein für ein paar hundert Millionen Ausgaben, aber die weitreichenden Dinge, die werden in der Regierung diskutiert und dann auch beschlossen, wie heute, wo 7000 Beschäftigte zurück in den Landesdienst übernommen werden. Ich bin gespannt, wann das in den Landtag kommt. Unsere Aufforderung, daß die Regierung über die Energieholding berichtet, ist bis heute noch nicht gekommen, aber das sind nur am Rande außer Konkurrenz einige Bemerkungen.

Ich bin damit schon bei unseren Beschlüssen, obwohl dieses Thema EU-Beitritt, EU-Bericht natürlich sehr viel hergibt. Der Kollege Jeglitsch hat ja in dankenswerter Weise, wirklich, das sage ich jetzt ehrlich, weil ich gerne deine Ausführungen über die EU zuhöre, auch wenn wir manchmal nicht einer Meinung sind. Aber deine Vorträge oder Vorlesungen oder Wortmeldungen über die EU sind sicherlich, ich glaube für jeden, der dasitzt, eine wertvolle Bereicherung und vor allem ein einfaches Mittel, wichtige Informationen zu bekommen, was ja auch manchmal der Sinn sein sollte. Und es wird ja wohl erlaubt sein, als Grüner einen schwarzen Abgeordneten hier einmal zu loben, was ja normalerweise nicht vorkommt. (Abg. Gross: „Das war noch nie da!“)

Ja, hast du mich schon einmal gelobt? Auch noch nicht, oder? (Abg. Gross: „Es gibt ja keinen Anlaß!“) Vielleicht ist das ein erster Ansporn, daß man über die Parteigrenzen jemanden lobt. Ich habe das dem Kollegen Jeglitsch schon mehrmals gesagt, und ich höre immer sehr aufmerksam zu, weil man erst draufkommt, wie wenig man eigentlich weiß. Aber gescheite Leute sagen, ich weiß, daß ich nichts weiß. Aber viele wissen nicht einmal das. Aber in der Politik wissen ja die meisten alles.

Ich komme nun zu meinen Beschlüssen. Ich erspare Ihnen, daß ich jetzt die Begründung bei allen drei Anträgen vorlese. Wir haben sie schon überreicht. Die Begründung ist wirklich eine sehr interessante. Falls jemand Interesse hat, sie nachzulesen, welche Überlegungen in naturschutz- und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bei uns maßgeblich waren, der kann sie von uns abgezogen haben. Vielleicht gibt es welche, die ihre Einstellung zur Frage ennsnahe Trasse, Naturschutz, Umweltschutz überdenken, damit wir endlich in der Steiermark den Eindruck vermitteln können oder den Menschen signalisieren, wir bringen eine Lösung zustande, die alle Interessen, die Interessen der Umwelt und des Naturschutzes, aber auch die Interessen der Bevölkerung unter einen Hut bringt. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Kollege Paierl, wenn du schon was weitererzählst, dann erzähle bitte auch den Regierungsmitgliedern, daß ich nichts davon halte, daß ihr alle zwei Monate beschließt, daß die ennsnahe Trasse kommt oder gebaut werden soll, wo ihr sicherlich wißt, daß sie nie gebaut werden wird, in erster Linie EU-Recht dagegen spricht und weil das ein Symbol der Umweltschutzbewegung in Österreich geworden ist. Und ich bin überzeugt davon, daß ihr das alle wißt, nur glaubt ihr, man beschließt das alle zwei Monate, dann ist die Bevölkerung wieder beruhigt und sagt, „schaut, die beschließen es ja.“ Nur der Frust wird immer größer, weil ihr beschließt es zwar, aber es passiert auch keine sinnvolle Alternative. Und ich selbst habe mir das angeschaut. Die Umfahrung von Stainach hätte man sich schon vor zwanzig Jahren einfallen lassen können und man hätte dieses Thema, das zum Leidwesen der Stainacher nicht gelöst ist, aber auch der anderen Bevölkerung, schon gelöst. (Abg. Tasch: „Die Frau Stangl hat gesagt, sie verläßt den Bezirk, wenn die ennsnahe Trasse gebaut wird. So viele Briefe, daß sie ihn verlassen soll, hat sie noch nie gekriegt!“)

Aber ich bin sicher, daß sie ihn nicht verlassen wird, auch wenn du dir das vielleicht wünschst, weil ich

davon überzeugt bin, daß die Trasse nicht gebaut wird. Vor allem wäre das Bauen ein Rechtsbruch, und du bist ja auch einer, der das Recht neben der Natur und neben den Menschen sehr ernst nimmt, und daher glaube ich, daß du dich auch nicht diesem Rechtsbruch anschließen wirst.

Ich habe drei Beschlüsse. Den einen Beschlußantrag, betreffend Schutzwürdigkeit des Gebietes Wörschacher Moor, einschließlich Roßwiese, vor dem Hintergrund der Vogelschutzrichtlinie. Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert – bitte, Herr Landesrat Paierl, das weiterzuerzählen –, unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Naturschutzgesetzes 1976, angeblich liegt es schon in der Schublade des Landesrates Hirschmann, in der geltenden Fassung, einzubringen, um die Vogelschutzrichtlinien umzusetzen. Auch die Kollegin Karisch, glaube ich, hat das in ihrer Wortmeldung erwähnt.

Das zweite – auch bitte weiterzuerzählen, weil das ist auch eine Aufforderung an euch –, da geht es um die Schutzwürdigkeit des Gebietes Wörschacher Moor einschließlich Roßwiese, vor dem Hintergrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Also, Sie sehen, es gibt also sehr einschlägige Richtlinien, die die Erhaltung der Ennsauen fordern. Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Naturschutzgesetzes 1976, in der geltenden Fassung, einzubringen, um die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umzusetzen. Steht noch aus, im Sinne des EU-Beitrittes.

Die Globalisierungsfalle ist auch etwas, was uns bedroht, weil du es gerade liest, aber die Nichteinhaltung der Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinien bedroht uns auch, Kollege Paierl.

Und als drittes der Antrag der Abgeordneten Wabl und Zitz, betreffend Einhaltung des LIFE-Vertrages und Alternativen zur ennsnahen Trasse. Kollege Tasch, er ist schon fort, du siehst also, daß wir uns sehr wohl intensiv Gedanken darüber machen, daß man die Dinge so nicht dahinschleppen kann, daß wir uns sehr wohl überlegt haben, welche Alternativen man anbietet. Und die Alternativen liegen auf der Hand. Und das sei auch dem Kollegen Tasch gesagt, ich sage immer die Jeanne d'Arc des Ennstales, die Barbara Stangl, ist sehr wohl an einer Konsenslösung interessiert. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Was mit der Jeanne d'Arc passiert ist, weißt du ja oder?“)

Die Jeanne d'Arc ist verbrannt worden. Aber ich gehe davon aus, daß die Mächtigen in der Steiermark inzwischen gesitteter und ziviler geworden sind und ihre Gegnerinnen und Kritiker nicht mehr verbrennen. Man kann nicht davon ausgehen, daß diese Gewohnheiten noch herrschen, aber man muß sagen, daß die Barbara Stangl hier auf diesem Gebiet, zum Schutz der Ennsauen – und du wohnst ja auch in der Gegend dort, ich weiß nicht, welche Meinung hast denn du derzeit, Präsident Vesko? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ich war bis jetzt immer dagegen!“) Bitte? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ich war immer dagegen!“) Du bist auch dagegen? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber aus anderen Gründen!“) Aus anderen Gründen. Nur weil es bei der FPÖ nicht ganz eindeutig war, vor allem in der Regierungsabstimmung. Ich freue mich, daß zumindest hier

der Präsident eindeutig auf dieser Linie ist. Ich nehme an, daß die anderen Damen und Herren auch schon auf diese EU-Linie, in dem Fall zumindest, eingeschwenkt sind. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Nein, nicht deswegen!“) Nein, ich weiß schon, nicht wegen der EU. Aus wohlüberlegten Naturschutz- und Umweltüberlegungen oder aus welchen Gründen? (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wohlüberlegten anderen Gründen. Ich werde sie dir irgendwann erzählen!“) Aus anderen Gründen, ich hoffe, du wirst sie mir nachher erzählen.

Dieser Antrag lautet, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Leihvertrag einzuhalten, also nicht immer nur einen Beschluß zu fassen, daß die ennsnahe Trasse gebaut wird, und eine Alternative zur derzeit geplanten und rechtswidrigen Trassenführung der B 146, Ennstalstraße, vorzulegen.

Wir haben einmal vorgeschlagen, das ist schon wieder ein Jahr her, einen großen Ennstal-Gipfel zu veranstalten, weil es gibt ein steirisches Sprichwort „beim Reden kommen die Leut z'sammen!“. Ich vermisse diese Bereitschaft, aber die Frau Landeshauptfrau hat mir zugesagt, daß es vielleicht doch noch heuer zu diesem Ennstal-Gipfel, zu diesem runden Tisch – der runde Tisch ist ja seit einiger Zeit eine geheimnisumwobene Einrichtung, die ja angeblich zu mehr Lösungen führt als der eckige Tisch –, also ich bitte darum, daß man diese Beschlüßanträge heute annimmt. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit für die ÖVP und die SPÖ, daß wir die Regierung in dem Sinne auffordern. Es ist ja auch nur unverbindlich, aber vielleicht kann der Kollege Paierl dann weiter erzählen, daß es der dringende Wunsch des Landtages ist, hier in diesem Sinne im Interesse der Natur, im Interesse der Fauna und der Flora im Ennstal, aber vor allem auch im Interesse der Menschen im Ennstal, daß hier eine echte Konsenslösung gefunden wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.22 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Wir werden diese Beschlüßanträge dann zur Abstimmung bringen.

Der nächste Redner ist Herr Dipl.-Ing. Grabner. Bis er ans Rednerpult eilt, möchte ich die Schülerinnen des zweiten Jahrganges der Hauswirtschaftsschule Großlobming unter der Leitung von Frau Fachlehrerin Anna Arch und Frau Fachlehrerin Elisabeth Hasler sehr herzlich begrüßen.

**Abg. Dipl.-Ing. Grabner (12.22 Uhr):** Hohes Haus!

Es wurde eine Reihe von Beschlüßanträgen eingebracht, die deshalb bei diesem Tagesordnungspunkt eingebracht wurden – augenscheinlich –, weil sie doch Relevanz zu EU-Verfahren oder zur EU-Rechtslage haben.

Kollege Wabl hat ein Thema angeschnitten, zu dem gerade in dieser Zeit dem Land Steiermark sozusagen eine Nachfrist eingeräumt wurde, um mit der Europäischen Kommission und der Verwaltung in Brüssel die unterschiedlichen Rechtsmeinungen abzuklären.

Ich halte es für nicht sehr zweckmäßig, in dieser Frage, in dieses sozusagen schwebende Verfahren, mit Landtagsbeschlüssen hineinzuwirken oder hineinwirken zu wollen. Mit den von dir genannten Be-

schlüssen zur ennsnahen Trasse ist es ja ein Versuch, in eine Verhandlungsphase hineinzuwirken. (Abg. Dr. Wabl: „Das ist legitim!“) Ein legitimer Versuch, okay.

Das Land Steiermark ist gerade eingeladen, in einer Nachfrist mit der EU-Kommission diese Fragen zu erörtern. Wie bekannt, ging es ja darum, daß diese Angelegenheit beim OGH landet. Mittlerweile wird noch darüber verhandelt, ob nicht die unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Land Steiermark und der EU-Kommission abgeglichen werden können.

Ich halte also nichts davon, hier hineinwirken zu wollen und diese Verhandlungen zu stören.

Ähnliches betrifft den von der Frau Kollegin Dietrich vorgebrachten Beschlüßantrag über Gesamtgewichtsbegrenzungen. So sehr ich verstehe, wenn sie den Berufsbereich und den Wirtschaftsbereich anspricht, der von dieser Tonnagebeschränkung betroffen ist, müssen wir uns bitte auch vor Augen halten, daß gerade in den letzten Tagen sowohl der Verkehrsminister Scholten als auch der Außenminister Schüssel klargemacht haben, daß sie erfreulicherweise bei den anderen Verkehrsministern der europäischen Länder, unter Federführung von Neil Kinok, Verständnis dafür erwirkt haben, daß die österreichischen Interessen nicht in einem sogenannten Deal mit den schweizerischen Interessen so abgehandelt werden können, daß die Interessen eines Nichtmitgliedlandes bevorzugt und die Interessen Österreichs als EU-Mitgliedland nachrangig behandelt werden.

Es geht hier nämlich um genau das Thema Gewichtsbegrenzungen. Es geht hier darum, daß durch die Art und Weise – (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Da geht's um die Transitwege. Das sind ganz verschiedene Sachen!“) Es geht hier genau um das Thema, daß derzeit (Abg. Peinhaupt: „Wo liegt die Problematik?“) sich die Tiroler zu Recht darüber beklagen, daß durch diese unglückliche Verteilung der Rechtslage in der Schweiz und in Österreich ein hoher Prozentsatz derer, die sonst normalerweise durch die Schweiz fahren würden, durch Tirol fahren. Es geht um Gewichtstonnageprobleme.

Ich halte es daher für äußerst problematisch, in dieser Phase, wo es die österreichischen Verhandler gerade zu schaffen scheinen, Verständnis bei den anderen Verkehrsministern der europäischen Mitglieder zu erwirken, hier einen Antrag zu bringen, der noch dazu an die Bundesregierung geht, wo die Bundesregierung aufgefordert werden möge, etwas zu tun, was die Bundesregierungsmitglieder Scholten und Schüssel derzeit in einer völlig anderen Richtung versuchen zu betreiben. Ich sehe darin eine Interessenkollision und werde daher aus meiner Sicht diesem Antrag nicht beitreten können.

Ein dritter Punkt, meine Damen und Herren, der angeschnitten wurde. Kollege Jeglitsch und auch die Frau Kollegin Karisch haben erwähnt, wie wichtig es wäre, wenn die EU-Regionalmanagementstellen, die mittlerweile in allen Regionen installiert sind, so unterstützt werden, daß sie ihrer wichtigen Aufgabe auch dementsprechend nachkommen können. Ich teile diese Meinung, und ich hoffe aber, daß diese Meinung auch von jenen in Zukunft geteilt wird, die bisher bei mir nicht den Eindruck erweckt haben, daß sie mit vollem Herzen hinter diesen EU-Regionalmanage-

mentstellen stehen. Wie sonst wäre es erklärlich, daß zum Beispiel die obersteirischen EU-Regionalmanagementstellen, insbesondere von der Stelle in Leoben weiß ich es, von Anfang dieses Jahres, wo sie installiert wurden, bis in den Oktober hinein keinen Schilling Landesgeld bekommen haben und dadurch also ihre Aktivitäten sicherlich nicht besonders gefördert wurden. Ich würde also meinen, daß hier der Appell ergehen sollte an alle, die dazu beitragen können, diese regionalen Managementstellen in ihren Bemühungen im regionalen Wettbewerb, um mehr EU-Förderungsmöglichkeiten in die Steiermark zu holen, daß dies bitte auch für alle Regierungsmitglieder gelten möge, die dazu die Möglichkeit haben, diese Stellen zu unterstützen. Sie werden dazu herzlich eingeladen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 12.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Kinsky.

**Abg. Ing. Kinsky (12.28 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

So richtig es ist, wie meine Vorredner immer wieder betont haben, daß es entscheidend sein wird, in der Zukunft auch alle Förderungsmittel, die wir über Brüssel in unser Land hereinbekommen, auszuschöpfen, so wichtig erachte ich es aber auch, daß man interne Regelungen und Gesetze für die Wirtschaft so anpaßt, daß nicht manche Bereiche wirklich diskriminiert sind. Gestatten Sie mir aus diesem Grund, daß ich kurz auch zu der Thematik Stellung nehme, die dankenswerterweise die Frau Abgeordnete Dietrich schon angezogen hat. Und Ihnen, Herr Abgeordneter Kollege Grabner, möchte ich eines erwidern. Ich glaube nicht, daß man die Problematik des Transits, die derzeit von Österreich in Brüssel auch richtigerweise verhandelt wird, vergleichen kann mit Transporten einer Rohware zur Verarbeitung im Inland. Um das geht es nämlich.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns einfach bewußt sein, daß speziell in unserem Bundesland Steiermark die Forst- und Holzwirtschaft zu den bedeutendsten Wirtschaftssparten gehört.

Es geht hier um eine Wirtschaftssparte, die die zweitgrößten Deviseneinnahmen hinter dem Fremdenverkehr in unser Land einbringt. Und laut einer Untersuchung von „Pro Holz“ Steiermark, deren Obmann ich derzeit bin, wo alle Holzverarbeitenden Sparten, von der Urproduktion bis zur Verarbeitung, vereint sind, wenn man die gesamten Waldeigentümer hochrechnet oder niederrechnet auf Vollerwerbsbauern, also von den Waldeigentümern gewaltige Abstriche macht, kommt man insgesamt auf 50.000 Menschen, die in der gesamten Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt sind, ist das mit weitem Abstand die Wirtschaftssparte, die am meisten Menschen in unserem Land Arbeitsplätze verschafft. Infolgedessen muß man doch genau in dieser Sparte aufpassen, daß sie nicht diskriminiert wird von Bestimmungen, die ihre Konkurrenz im europäischen Raum hat. Und wir wissen und merken es immer mehr, daß die nordeuropäischen Staaten, vor allem Schweden und Finnland, die größte Konkurrenz für den österreichischen Markt darstellen und hier ganz andere Bestimmungen für diese Holztransporte vorherrschen als in unserem Land.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch, daß in den letzten sechs Jahren massivst durchgeführte Marketingsysteme für unser steirisches Holz von enormem Erfolg gekrönt waren, indem wir vor sechs Jahren im Pro-Kopf-Holzverbrauch in Österreich im europäischen Feld im untersten Drittel gelegen sind und nach der in der vergangenen Woche herausgekommenen Statistik wir derzeit im Holzverbrauch im Inland mit Schweden an der Spitze Europas liegen und außerdem wir eine Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauches von 26,4 Prozent in den letzten fünf Jahren mitmachen konnten. Ein großer Erfolg stellt auch unsere neue Bauordnung dar, die ein Hoffnungsträger für weiteren stärkeren Holzverbrauch in unserem Land ist. Aber gleichzeitig müssen wir ganz einfach aufpassen, daß wir gleiche Wettbewerbsbedingungen haben zu unseren Mitkonkurrenten. Wir haben wesentlich schwierigere Produktionen in der Holzwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, gegenüber Ländern wie Schweden und Finnland, weil wir einfach eine andere Landschaft, eine Gebirgslandschaft vorfinden, was in Dingen wie im Frachtgewerbe unsere Holzproduktion unnötig verteuert. Und in diesem Zusammenhang darf ich den dringenden Appell an den Herrn Landesrat Ressel richten, daß er bereit ist, genauso wie es die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic im vergangenen Jahr als Landesrätin und zuständige Referentin für den Verkehr war, hier gab es überhaupt keine Probleme, diese Ausnahmegenehmigung für die Frächter zu erteilen. Man muß nämlich wissen, daß ja unsere Forstwirtschaft draußen in der Natur sich abspielt und wir fortlaufend immer wieder mit Naturkatastrophen uns befassen müssen und hier die Forstwirtschaft auch gesetzlich verpflichtet ist, so rasch wie möglich anfallendes Holz aus dem Wald zu entfernen, um die Gefährdung des Waldes durch Käferbefall hintanzuhalten.

Aus diesem Grund darf ich folgenden Beschlusstrantrag einbringen:

Beschlusstrantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Ing. Kinsky, Straßberger, Ing. Löcker, Riebenbauer, Dietrich und Heibl, betreffend Gewichtsbeschränkung bei Rundholztransporten.

Die steirische Forst- und Holzwirtschaft steht unter einem immer stärkeren Konkurrenzdruck gegenüber den nordeuropäischen Ländern Schweden und Finnland. In diesen Ländern gibt es für Rundholztransporte die Möglichkeit, mit 60 Tonnen Gesamtgewicht zu fahren, bei uns sind die Frächter an eine 38-Tonnen-Beschränkung gebunden. Die 5-Prozent-Toleranzgrenze ist jedoch gesetzlich nicht gedeckt. Die Holztransportunternehmungen waren auf Grund der Gesetzeslage außerdem gezwungen, die Umrüstung ihres Fuhrparks von sechs Achsen auf fünf Achsen vorzunehmen. Diese unterschiedliche Handhabung stellt eine klare Wettbewerbsverzerrung dar. Auch die umweltpolitischen Aspekte müssen hier ins Treffen geführt werden. Darüber hinaus entstehen auch höhere Kosten je Festmeter Sägerundholztransport.

Gleichzeitig ist die Forstwirtschaft laut Forstgesetz gezwungen, anfallende Holzmengen umgehend aus dem Wald zu entfernen, um eine Gefährdung des Waldes durch Käferbefall zu verhindern. Auch aus diesem Grund sind Ausnahmegenehmigungen dringend notwendig.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen auf zumindest 42 Tonnen für den Rundholztransport geschaffen werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko. Er hat das Wort.

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko (12.36 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich kurz auf die Wortmeldungen meiner Vorredner eingehe. Dem Kollegen Grabner möchte ich einiges zu seinen Ausführungen sagen.

Wenn es darum geht, der an sich nicht gerade rosig dastehenden Holzindustrie zu helfen, und das ist ja der Gedanke des Beschlußantrages, der hier eingebracht wurde, oder sogar beider, die hier eingebracht wurden, mit dem Hinweis darauf, daß gerade Verhandlungen zwischen Österreich und der EU stattfinden, die sich ja wohl auf nichts anderes beziehen als auf das, was man bis dato nämlich bei den Vorverhandlungen vor dem Beitritt zur EU verschlampt beziehungsweise versäumt hat, daß man dahier jetzt die notleidende Holzindustrie noch aufschieben möchte für eine berechtigte Forderung, halte ich nicht für sinnvoll, auch möchte ich beide Dinge nicht in einen Topf werfen. Daß unser Transitvertrag mit der EU bei weitem nicht dorthin gelegt wurde, wo er sein sollte, darf bitte nicht auf dem Buckel der Holzindustrie ausgetragen werden. Das gilt aber bitte auch für die anderen Verhandlungen, wo es um die ennsnahe Trasse geht.

Meine Damen und Herren, die ennsnahe Trasse war schon im Feuer der Kritik zu einem Zeitpunkt, wo sich die Regierung noch nicht einmal im klaren war, ob sie einen Brief nach Brüssel abschickt. So alt ist dieses Problem. Und daher habe ich auch kein Verständnis dafür, wenn man jetzt von hinten durch die Brust ins Auge ein Junktim herbeiführen will oder konstruieren will, das dem entspricht. Ich kann nur eines sagen, ich teile nicht die Meinung des Kollegen Wabl, daß das jetzt alles nur wegen dem schönen Wachtelkönig und verschiedener Moore, die es dort gibt, die bis dato sehr gut geschützt waren und im Schoße eines Nichtzustandekommens der ennsnahen Trasse weiterhin ja ihr friedliches Leben haben werden und haben können. Ich kann nur eines sagen, wirtschaftlich wäre es sehr sinnvoll, eine Forderung einzuholen, die wir schon sehr lange haben, nämlich den Ausbau jener Autobahntrassen und jener Autobahnstücke, die schließlich den Zusammenschluß der Westautobahn mit der Pyhrnautobahn bringen und dann der Pyhrnautobahn mit der Südbahn. Und wenn man das ordentlich vorangetrieben hätte, dann bräuchten wir uns heute nicht darüber zu unterhalten, ob wir das Ennstal schützen oder nicht, denn dann wäre der Ausbau der ennsnahen Trasse nicht einmal mehr notwendig.

Nun aber, meine Damen und Herren, zum eigentlichen Teil meiner Wortmeldung, nämlich dem Bericht der Europaabteilung für das dritte Quartal 1996. Zu dem Bericht an sich ist nicht viel zu sagen, er ist wie immer rechtzeitig, ausführlich und interessant. Ich vermisse allerdings drei Dinge, die ich in dem Zusammenhang noch einmal herausstreiche, obwohl ich sie bereits in der Ausschuß-Sitzung zum Ausdruck gebracht habe. Es geht nämlich darum, daß wir zwar sehr global über Forderungen und Förderungsprogramme in diesem Bericht zu lesen bekommen, daß aber die Details fehlen. Die Details, die notwendig sind, weil sie jenes Fleisch an diesem Skelett sind, daß wir brauchen, um zu wissen, wie die Dinge vorangehen.

Diese globalen Erläuterungen bringen nichts. Ich weiß schon, warum es so ist. Ich nehme an, nachdem die Förderungen in viele Ressorts, in viele Töpfe verteilt sind, wird es wahrscheinlich an der Koordinierung mangeln. Und meine ursprüngliche gedankliche Forderung, mit dem vierteljährlichen Bericht diese detaillierte Aufstellung zu bringen, erscheint mir eine zu große Belastung für die an sich nicht sehr koordinationsfreudige Regierung in diesem Bereich zu sein. Ich kann mich daher durchaus den schlüssigen Forderungen des Kollegen Jeglič anschließen, daß wir das zumindest halbjährlich haben. Das würde ausreichen, um eine gewisse Kontinuität in der Berichterstattung über die Förderung zu haben. Es würde durchaus auch die Möglichkeit geben, daß jene Leute, die draußen besorgt sind – ursprünglich voll Hoffnung und heute besorgt – über den Fortgang der Dinge, diejenige Information bekommen, die sie brauchen, die ihnen auch ein bißchen Hoffnung gibt.

Der zweite Teil, und auch das habe ich im Ausschuß schon gesagt, ist jener Bereich, der sich mit unseren Nachbarländern beschäftigt und mit der sogenannten Osterweiterung. Ich vermisse in diesem Bericht jenen Teil, der sich mit unseren Beziehungen und unseren Intentionen in bezug auf die Osterweiterung mit Slowenien bezieht. Ich würde ersuchen, daß man im nächsten Bericht diesem Bereich ein ausführliches Kapitel widmet, weil wir hier ganz gewisse Vorstellungen bereits in den Vorgesprächen präzisiert haben und ich mir nicht vorstellen kann, daß nicht auch in der Landesregierung über dieses Thema intensiv gesprochen wird. Das sollte man also raschest tun.

Die Kritik, die in der Landeshauptmännerkonferenz im September dieses Jahres zum Ausdruck gebracht wurde, haben wir schon gehört. Die kann ich mir also ersparen.

Aber was den Bürokratismus betrifft – und Sie können heute anhören, welches immer Gespräch oder welches immer Gremium Sie wollen, es geht darum, Verwaltung abzubauen, es geht darum, den sogenannten red tape, die Behinderung, die durch diese Verwaltung zustande kommt, abzubauen, ob das jetzt im Bund ist, im Land ist, in den Gemeinden und überall –, sehe und befürchte ich immer mehr, daß gerade auf diesem Bereich uns die Europäische Union ein gerüttelt Maß an zusätzlichem Bürokratismus ins Haus liefert. Und gerade da sollten wir gemeinsam auf die Bremse steigen.

Ein Kapitel möchte ich noch anschnitten, weil es mir Sorge bereitet. Das ist der Umstand, daß die regionalen Büros, die wir mit viel Elan und viel Hoffnung

eingerrichtet haben, langsam, aber sicher in finanzielle Nöte kommen. Ich habe schon gehört, daß es im Bezirk Leoben genauso ist wie in den anderen Bereichen. Es ist dringend notwendig, diesen Institutionen und diesen Instrumentarien die nötige finanzielle Unterstützung, und zwar rechtzeitig und rasch – nur wer rasch hilft, hilft tatsächlich –, zu geben, weil wir sonst einen zweiten Effekt haben, der sich negativ auf die Umsetzung der Förderungen auswirkt, nämlich den, daß wir die, die vor Ort arbeiten, nicht mehr unterstützen können.

Das sind die Anliegen, die ich habe. Ich glaube, daß es durchaus möglich sein müßte, kurzfristig unseren Regionalbüros, sowohl vom Land als auch vom Bund, jene Mittel zukommen zu lassen, die ursprünglich vereinbart waren. Dann können wir das Problem mit Freuden ad acta legen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.44 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren, die Regie hat mir einen Zettel zukommen lassen, wonach sich auch 21 Justizwacheschüler der Justizanstalt Graz unter der Leitung von Herrn Bezirksinspektor Peter Mathes unter uns befinden. Auch sie seien sehr herzlich begrüßt. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächste zu Wort gemeldet wäre die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Es hat allerdings der Herr Abgeordnete Dr. Flecker gebeten, zu drei bis fünf Sätzen zu Wort zu kommen, weil er unmittelbar zum Herrn Präsident Vesko etwas sagen möchte.

Wenn die Frau Abgeordnete Zitz ihm diesen Vorrang einräumt, dann hat Herr Klubobmann Flecker das Wort für drei bis fünf Sätze.

**Abg. Dr. Flecker (12.45 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Soweit ich mit der Geschäftsordnung vertraut bin, hat der Präsident nach der Anmeldung zu reihen und darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Parteien abwechselnd zu Wort kommen. Insofern habe ich kein schlechtes Gewissen, daß ich jetzt ein paar Worte sagen darf. Ich sage sie auch des Protokolls wegen.

Ich nehme Bezug auf den Beschlußantrag der Grünen und will hier gar nicht mehr das fünfundzwanzigste Mal auf die inhaltliche Diskussion in dieser Frage eingehen, will auch nicht auf das demokratische Verständnis einer Volksabstimmung gegenüber eingehen, sondern will nur etwas sagen, damit das auch klargestellt ist.

In dieser Frage ist Partner der EU die Bundesregierung beziehungsweise die im Wege der Landesregierung. Ich glaube, daß die Regierungen, die das Land in dieser Frage nach außen hin vertreten, auf einem guten Weg sind, und wir haben überhaupt keine Veranlassung, als Landtag hier in laufende Verhandlungen einzugreifen. Es könnte in jedem Fall nur schaden.

Das als Begründung zum Protokoll, weil wir das auch dafür benötigen, damit so einem Antrag nicht überdimensionale Bedeutung zukommt, die ihm nicht zukommt. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.47 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** So, Frau Abgeordnete Mag. Zitz, Sie sind am Wort.

**Abg. Mag. Zitz (12.47 Uhr):** Es freut mich, daß der Herr Klubobmann Flecker bei seiner Wortmeldung von seiner eigenen Fraktion nicht gerade frenetischen Applaus bekommen hat. Ich sehe das in die Richtung gehend, daß nicht nur die Leute, die mit Naturschutzargumenten, mit Umweltargumenten und mit Argumenten in Richtung sanfte Mobilität gegen die ennsnahe Trasse auftreten, auf dem richtigen Dampfer sind, sondern ich hoffe auch, daß die Front der SPÖ, bezogen auf dieses Thema, endlich zu bröckeln beginnt.

Ihnen ist bekannt, daß vierteljährlich die EU-Berichte ins Haus kommen, deren Qualität von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen ausführlich dargestellt wurde. Und Ihnen ist auch bekannt, daß gebetsmühlenartig, seit ich im Landtag bin, in diesen Berichten enthalten ist, daß das Land Steiermark endlich die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen soll, endlich die Vogelschutzrichtlinie umsetzen soll, endlich helfen soll, das Life-Projekt im Ennstal zu realisieren, und endlich das Naturschutzgesetz in der Steiermark nach EU-Recht adaptieren soll. Allmählich wird es mir langweilig, diese Berichte zu lesen, diesen Berichten inhaltlich durchaus zuzustimmen, weil sie sehr gut recherchiert sind, einen sehr klaren Überblick geben über das, was in der Steiermark im EU-Bereich passiert, und gleichzeitig zu wissen, daß die politische Umsetzung auf die lange Bank geschoben wird.

Die Anträge, die von Klubobmann Wabl eingebracht wurden, sind eigentlich eine Hausaufgabe von einer sehr kleinen Oppositionsfraktion. Wir haben die Arbeit gemacht, die die Regierungsfractionen, im speziellen der Landesrat Hirschmann, nämlich seit eineinhalb Jahren machen sollte, nämlich das zu präzisieren, was die Europaabteilung im EU-Bericht von uns als Landtag verlangt. Das sind Vorgaben, die sind endlich zu erfüllen unter Realisierung der vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen, zu denen die EU uns inzwischen so vehement auffordert, daß klar ist, die Steiermark wird EU-Recht brechen, wenn weiterhin diese Umsetzung nicht erfolgt.

Ich möchte noch kurz etwas sagen zur Frau Kollegin Karisch und zu ihrer Wortmeldung bezüglich Schotterabgabe beziehungsweise dieser beiden EU-Richtlinien. Es freut mich sehr zu wissen, daß wir Bündnispartner und -partnerinnen in anderen Fraktionen haben, und wir werden uns sehr bemühen, in diesem Bereich auch so zu arbeiten, daß ein halbwegs gutes Kooperationsklima da ist. Aber ich finde es enttäuschend, wenn Sie bei der Schotterabgabe, bei der namentlichen Abstimmung im Landtag, gegen eine Zweckbindung gestimmt haben beziehungsweise einer Dotierung des Naturschutzbereiches mit lächerlichen nicht einmal 10 Prozent zugestimmt haben, und dann in Presseaussendungen beziehungsweise bei Wortmeldungen wie heute das krasse Gegenteil davon behaupten. (Abg. Dr. Karisch: „Ich würde Ihrer Formulierung von damals auch heute nicht zustimmen. Ich habe es mir noch einmal angeschaut, die Bindung, eine Zweckbindung, keine Frage, aber ich würde dem Text, so wie Sie ihn formuliert haben, auch heute nicht zustimmen!“) Aber Sie stimmen sehr wohl dem zu, was von Ihrer Regierungsfraction kommt, wo die Zweckbindung für den Naturschutzbereich nicht einmal 10 Prozent ist. Und gerade im Naturschutzbereich

ist kraß gekürzt worden. Ich meine, ich verstehe diese Art von Politik von den Umweltsprechern größerer Fraktionen nicht, aber sie sind für uns nach wie vor Bündnispartner. Aber ich denke, längerfristig ist es für uns frustrierend zu sehen, wie unsere Anträge niedergestimmt werden.

Noch ein Wort zum Kollegen Grabner, der auch Vorsitzender des EU-Ausschusses ist und den ich in dieser Funktion sehr respektiere. Sie haben zu meiner Überraschung bei Ihrer Wortmeldung gemeint, daß es Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark und der EU zur ennsnahen Trassenführung beziehungsweise Wahrung der Naturschutzinteressen gibt. In diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet geht es überhaupt nicht um Verhandlungen zwischen der Steiermark und der EU, es geht schlicht darum, daß sich die Steiermark geltendem EU-Recht fügt. Und jede Form der Verhandlung würde bedeuten, daß sich die Steiermark über das Recht, das derzeit von der EU in diesem Bereich Gott sei Dank gilt, stellen würde. Es geht einfach darum, daß die Steiermark von EU-Seite noch eine Schonfrist hat, diese Richtlinien umzusetzen, bis es zu einer Klagserhebung kommt. Und Sie wissen auch, daß nicht das Land Steiermark von der EU geklagt werden kann, sondern die Republik Österreich, und die Kosten, die daraus erwachsen, die werden alle zahlen, nämlich alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Nachdem ich jetzt ÖVP und SPÖ aus meiner Sicht kritisch beleuchtet habe, das, was mich bei den Freiheitlichen wirklich verwirrt, das ist dieser unglaublich rasche Positionswechsel bei landespolitisch heiklichen Themen, sei es Formel I, sei es ennsnahe Trasse. Und diese Kraft und Gewaltigkeit, mit der Herr Präsident Vesko uns erklärt, wie toll der Lückenschluß im Autobahnbereich ist, wo klar ist, daß dieser Lückenschluß zu einer sanften Mobilität überhaupt nichts beiträgt, wo auch klar ist, daß die Verkehrstoten in Österreich dadurch sicher nicht reduziert werden und daß Österreich ein kein bißchen besserer Wirtschaftsstandort wird, wenn noch mehr Autos unterwegs sind, das liegt ziemlich auf der Hand. Ich denke, man kann nicht gleichzeitig einer sanften Mobilität und einem obersteirischen Verkehrsverbund das Wort reden und sich dann für Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen einsetzen, die absolut unökologisch sind und die von den Aktivitäten, die im Bereich der Schiene in der Steiermark zu setzen wären, komplett ablenken.

Ich möchte jetzt nach diesen nachbereitenden Äußerungen zum Bereich ennsnahe Trasse auf den Herrn Klubobmann gar nicht näher eingehen, weil sein Temperament in dem Bereich mir ohnehin bekannt ist und seine Inhalte, die er da in einigen Sätzen produziert hat, auch nicht gerade originell und neu gewesen sind.

Ich möchte jetzt zu einem Bereich kommen, der auch gebetsmühlenartig in diesen vierteljährlichen Berichten vorkommt, und das ist das Thema Tierschutz. Im Tierschutz wird von Landwirten und Landwirtinnen teilweise sehr zu Recht immer wieder angemerkt, daß strengere Tierschutzvorgaben bei der Nutztierhaltung für sie Auflagen sind, die ihnen das Landwirtschaften nicht gerade erleichtern. Ich kann das respektieren, bin aber gleichzeitig dafür, daß trotzdem diese Bereiche so streng geregelt sind, wie es

Konsumentenschützer verlangen und wie es eigentlich im Sinne einer artgerechten Tierhaltung in weiten Teilen Europas besserer Standard ist als in Österreich. Ich möchte deswegen einen Beschlußantrag einbringen, daß man auf Bundesebene regelt, daß gerade Landwirtschaften, die bereit sind, Tierschutzmaßnahmen durchzuführen und dadurch aber finanziell nicht so gut dastehen, nicht mehr so konkurrenzfähig sind, die Möglichkeit haben, das trotzdem zu tun. Der Antrag lautet:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, im Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung des Tierschutzes im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, ein Tierschutzförderungsgesetz, einzubringen, das auch die Novellierung der einschlägigen Materiengesetze beinhaltet.

Dieses Gesetz wäre ebenfalls eine konkrete Umsetzung von den Vorgaben, die im EU-Bericht drinnenstehen, und ich ersuche, diesen Antrag auch zu unterstützen. Danke. (12.55 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker. Er hat das Wort.

**Abg. Ing. Löcker** (12.55 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren den Bericht der Europaabteilung für das vierte Quartal, und mir fällt da einiges auf in der Diskussion. Wenn wir uns zurückerinnern an den Beginn der EU-Mitgliedschaft und an die Möglichkeit, Projekte gemeinsam mit EU-Förderung zu verwirklichen und diese zu erstellen, dann fallen mir simple Vergleiche ein, zum Beispiel jener mit Kindern, die vor einem vollen Topf mit Lebensmitteln stehen und sich den Teller vollfüllen, wo sich dann das Sprichwort ergeben hat, daß die Augen größer sind als der Appetit. Und ähnliches ist auch in unseren Regionen passiert. Man dachte, hier zahlt ein dritter dazu, also sind wir nicht so zimperlich und schauen wir, daß wir ja möglichst viel Projekte bekommen. Und bald darauf nach dieser Anfangsphase kam die Phase der Dämmerung, wonach man doch zwischen 50 und 75 Prozent selbst finanzieren muß und nur der Rest über die EU-Förderungen refundiert wird, daß dann schon der Begriff der Qualität eines Projektes stärker wurde. Zwangsläufig, denn auch für den inländischen Investor sind 50 Prozent Mitfinanzierung bei einem schlechten Projekt ein schlechtes Geschäft. Und jetzt sind wir in der Phase, wo wir wirklich nachdenken müssen, was ist bleibende Qualität und was ist sinnvoll, und das halte ich für sehr gut. Es scheidet sich sozusagen die Spreu vom Weizen. Die Vorredner haben die EU-Kriterien in erster Linie aus dem Blickpunkt des Umweltschutzes, gelegentlich auch aus dem Blickpunkt des Arbeitsrechtes beleuchtet.

Mir fällt auf, daß eigentlich das Hauptthema des Beitrittes zur EU, nämlich die Sicherung der Arbeitsplätze durch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu wenig berücksichtigt wurde. Ein Vorredner sprach von geschönten Ziffern, die zur Zeit verwendet werden, über unseren Arbeitsmarkt, das mag durchaus stimmen und würde die Situation nur noch verschlechtern. Wenn wir an die Globalisierung

denken, an die Flexibilisierung des Kapitals und der Arbeit und des Wissens im weltweiten Umfang, dann, glaube ich, sollten wir uns viel mehr mit dem Thema Arbeitsplatzsicherheit und Beschäftigung als Grundlage für den Umweltschutz oder sozialen Fortschritt beschäftigen. Es ist für mich auch interessant, heute bei dieser Diskussion festgestellt zu haben, daß zum Beispiel die Grün-Abgeordneten-Kollegen auf einmal den Bachkönig des Ennstales als unter Patronanz des EU-Schutzes stehend sozusagen zum kategorischen Imperativ des Umweltschutzes erhoben haben. Ich erinnere mich an den Beginn der EU-Mitgliedschaft, wo gerade aus dem Grün-Bereich vehemente Bedenken kamen, daß dann, wenn Österreich bei der EU ist, die Umwelt den Bach herunterschwimmt. Und aus dem herunterschwimmenden Bach ist jetzt sozusagen der Bachkönig geworden, der von der EU geschützt wird. Hier hat sich doch eine Faktenumkehrung ergeben, wenn ich das so sagen darf, positiverweise durchaus. Diese Arbeitsplatzproblematik ist eine weltweite, wie ich schon gesagt habe. Ich habe mir unlängst eine Diskussion in der Schweiz angehört, wo interessanterweise dieses Thema noch viel vehementer behandelt wird als bei uns in Österreich. Interessanterweise deshalb, weil ja die Schweiz ihre Mitgliedschaft bei der EU durch Volksabstimmung abgelehnt hat. Und siehe da, offensichtlich hat sich dort der Arbeitsmarkt durch die Nichtmitgliedschaft bei der EU so entwickelt, daß das Thema Arbeitsplatz ganz aktuell wurde, weil immer mehr Betriebe absiedeln. Die Schweizer glauben, eine der Lösungen dadurch zu finden, daß sie eine Betriebsabsiedelungssteuer beschließen. Das heißt, jene Betriebe, die aus Kostengründen aus dem Schweizer Inland ins Ausland absiedeln, sollten dafür eine fiskalische Strafe zahlen. Das klingt fürs erste irgendwie logisch, da müßte man aber weiterdenken.

Erstens einmal darf es nicht den internationalen Wettbewerb zu grob verzerren, denn sonst könnte das sozusagen ein Schuß ins eigene Auge werden. Denn dann würden sich viele Betriebe schon überlegen, ob sie überhaupt bei der Neuansiedlung in dieses Land gehen sollten. Ich möchte nicht sagen, daß der Grundgedanke schlecht ist, aber er setzt voraus, daß wir eine weltweite Solidarität der Industrieländer in diesem Bereich haben müßten. Eine ganz wichtige Voraussetzung. So wie wir weltweite Solidaritäten bei der Errichtung des Umweltschutzes und anderer Anliegen brauchen. Das Kapital ist eben heute so rasch, daß es auf diese Erschwernisse durch zusätzliche Abgaben ungehindert reagieren kann. Man müßte also auch vom Finanzmarkt her diese Problematik besser beachten.

Unser Finanzminister hat ja einmal vor kurzem gesagt, daß die Beschäftigungskriterien nach Maastricht auch eingehalten werden sollten. Ich habe inzwischen festgestellt, daß es eigentlich gar keine gibt bei den Grundkriterien, Beschäftigungsquoten. Er hat dann auch richtig gesagt, es müßte eine politische Lösung zu diesen Kriterien kommen oder eine politische Lösung müßte zu diesen Kriterien führen.

Ich will nicht zu pessimistisch sein, aber wenn ich mir das anschau, unsere Sparpakete, die politisch beschlossen wurden, sind eigentlich nichts anderes als die letzte Konsequenz politischer Entscheidungen,

nämlich der vorangegangenen Staatsbudgets, die zu dieser Verschuldung geführt haben, so daß man nun zur Verschuldung oder Entschuldung der Staatsbudgets das Sparpaket beschließen muß. Ich habe also eine gewisse Skepsis, ob hier die politischen Lösungen auf nationaler Ebene so wirksam sein sollen.

Ich komme noch einmal zurück zum Thema „Umwelt und Arbeitsschutz“. So sehr diese Themen notwendig sind, so müssen wir uns doch darüber im klaren sein, daß sie in erster Linie ein Kostenfaktor der Produktion sind. Das sind sie einmal. Sie mögen auf lange Sicht gesehen unverzichtbar sein, aber kurzfristig und am Anfang sind sie ein Kostenfaktor. Wenn jetzt eine weltweite wirtschaftliche Stagnation eingetreten ist, dann muß man sich fragen, ob man wirklich kurzfristig zusätzliche Belastungen tragen kann.

Gestern hat ein sehr erfolgreicher Österreicher, nämlich Frank Stronach, drüben im Kongreß über seine Betriebs- und Wirtschaftsphilosophie referiert. Dieser Steirer ist in den fünfziger Jahren nach Kanada ausgewandert als Maschinenschlosser der Elin Weiz und hat dort eine gebrauchte Drehbank gekauft und als Unternehmer begonnen. Heute beschäftigt er Tausende Menschen in seinen Unternehmen und hat im vergangenen Jahr einen Reingewinn von 5 Milliarden Schilling erwirtschaftet. Dieser Mann, der sicherlich weiß, wo es in der Wirtschaft langgeht, sagt auch, daß der soziale Aspekt und die Ökologie in einem Unternehmen beachtet werden müssen, aber die Grundlage ist in seinen Augen dafür die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit, die Qualität der Produkte und der dementsprechende Preis.

Hier in diesem Gremium wird mir dieser Faktor, vielleicht auch aus ideologischen Gründen, zu wenig behandelt. Denn wir können uns in Zukunft keinen steigenden Umweltschutz und keine steigende soziale Absicherung leisten, wenn nicht gleichzeitig die Gewinne der Betriebe steigen. Und wenn keine Gewinne vorhanden sind, dann können wir auch die bestehenden Errungenschaften nicht mehr aufrechterhalten.

Es ist auch interessant, daß Frank Stronach seinen Ertrag, den Riesenertrag seines Betriebes ohne Fremdkapital finanziert. Das ist ja fast unvorstellbar. Auf die Frage, wieso er kein Fremdkapital beansprucht, sagte er so nebenbei, das würde meine Kreativität belasten, diese Geschäfte mit den Banken. Ich habe lieber selbst den Gewinn in meinem Betrieb und konzentriere mich auf das Produkt und auf den Markt.

Das sind ja Welten zwischen dieser Philosophie und unserer. Wir, die mit 10, 15, 20 Prozent Eigenkapital in unseren Betrieben dahinkreben. Da können wir international gegen solche Philosophien nie bestehen.

Und er sagt auch, wie wichtig die Forschung ist, wie wichtig die Gewinnausschüttung an die Mitarbeiter und die Motivation der Mitarbeiter ist. Erst dann kann man Erfolge erzielen.

Ich glaube, wir sollten dem Schwerpunkt Arbeit im Zusammenhang mit der EU noch viel, viel mehr Beachtung schenken. Wir wissen, die einzige Zukunft sind innovative Produkte, die man weltweit vertreiben kann und die unseren hohen Standard sichern.

Stronach wurde gefragt, was aus ihm vermutlich geworden wäre, wenn er in Österreich geblieben wäre.



Er sagte so nonchalant, wahrscheinlich würde ich noch Formulare zur Erreichung einer Gewerbeberechtigung ausfüllen. (Abg. Gennaro: „Das ist ein Blödsinn!“) Das ist etwas überzeichnet, das hat er auch gesagt. Aber ich habe in den letzten Reden schon gesagt, und ich möchte mich heute nicht wiederholen, aber das, was Gemeinden und das Land und der Bund insgesamt an Erschwerissen jedem unternehmungsbereiten und risikofreudigen Menschen in Österreich vor die Füße legen, ist einfach nicht mehr vertretbar. Das ist Tatsache.

Wir sollten aber nicht negativ in die Zukunft schauen, sondern, wie der Kollege Vesko schon gesagt hat, die Marktchancen in Südosteuropa nutzen. Wer heute nach Slowenien fährt und wer die wirtschaftliche Dynamik zum Beispiel im Raum um Laibach beachtet und sieht, wie dort investiert wird, nicht konsumiert, sondern investiert in die Zukunft, der kann sich ein Bild machen, daß dieses Volk in Kürze den Anschluß an unseren Lebensstandard geschafft hat und für uns ein sehr, sehr guter Wirtschaftspartner sein wird. Diese Chancen müssen wir nutzen. Wenn wir weiterhin nur einseitig die Wirtschaft im Auge haben, nämlich auf Kosten der Betriebe, dann werden wir diese Wettbewerbsfähigkeit nie mehr erreichen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 13.07 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. Brunner. Er hat das Wort.

**Abg. Dr. Brunner (13.07 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zu den beiden Beschlüssen der grünen Fraktion, nämlich zu jenen beiden Beschlüssen, die die Frage der ennsnahen Trasse im Zusammenhang mit europarechtlichen Bestimmungen zum Gegenstand haben.

Sie wissen, daß sich das Liberale Forum für die ennsnahe Trasse ausgesprochen hat, und zwar deswegen, weil das jene Trasse ist, die planungsmäßig am weitesten fortgeschritten ist, weil wir der Auffassung sind, daß die Bevölkerung dort oben unter dieser Verkehrslawine seit Jahren unzumutbar leidet, und wir nicht wollen, daß weitere Zeit vergeht dort oben im Ennstal, die nur zu Lasten der Bevölkerung geht.

Auf der anderen Seite können auch wir nicht umhin, die europarechtliche Seite mit in die Betrachtung einzubeziehen. (Beifall bei den Grünen.)

Es gibt eben europarechtliche Richtlinien, die auch Österreich zu beachten hat. Ich habe immer ein Problem mit folgendem Sachverhalt. Da gibt es politische Parteien – die Mehrheitsparteien –, die ständig sagen, wie sehr sie für Europa eingestellt sind, wie sehr sie die Europapolitik, auch der Europäischen Union, mittragen, und auf der anderen Seite dann, wenn Europa-recht uns weh tut, sich hinsetzen und sagen, na ja, das kommt jetzt nicht in Frage, das setzen wir halt schlicht und einfach nicht um, da lassen wir es auf ein Vertragsverletzungsverfahren ankommen. Stichwort auf der Bundesebene „Anonymität der Sparbücher“, Stichwort in der Steiermark „die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie“.

Wir, das Liberale Forum, werden den diesbezüglichen Beschlüssen der Grünen nicht zustimmen,

und ich gehe davon aus, auch ÖVP und SPÖ nicht. Das heißt, es wird ein Mehrheitsbeschuß gefaßt, mit dem die beiden Beschlüsse abgelehnt werden. Die Kehrseite der Ablehnung ist freilich, daß wir einmal mehr der Europäischen Union, der Kommission, der zuständigen Generaldirektion signalisieren, wir zementieren uns hier in der Steiermark ein, wir wollen die ennsnahe Trasse und das Europarecht kümmern uns nicht. Ich halte diese Vorgangsweise nicht für zielführend.

Wenn es zu einem Vertragsverletzungsverfahren kommt, dann dauert dies wahrscheinlich zwei bis drei Jahre, und in dieser Zeit passiert dort oben im Ennstal überhaupt nichts, mit der Folge, daß die Bevölkerung unter der Verkehrslawine leidet. (Abg. Mag. Zitz: „Das ist eine Ausrede!“)

Dieses Hickhack, dieses Einzementieren, Edith, das wir hier praktizieren, geht zu Lasten der Bevölkerung im Ennstal. Ich habe dir ja gesagt, ich habe sehr viel Verständnis für deine, eure europarechtlichen Argumente. Ich halte nichts von einer Politik, die sagt, hurra Europa, aber die EU-Richtlinien halten wir nicht ein. Das ist eine schiefe Europapolitik, und das ist eben eine Europapolitik, die am 13. Oktober ebenfalls Ursache für manches Wahldebakel gewesen ist.

Edith, wer hat das da oben auszubaden? Nicht der Wachtelkönig badet das dort oben aus, sondern die Bevölkerung badet die Geschichte aus.

Ich würde gerne etwas vorschlagen, ich weiß nicht, ob das geschäftsordnungsmäßig geht, Herr Präsident. Ich möchte etwas anregen, nämlich, daß es eine kurze Sitzungsunterbrechung gibt, in der versucht wird, seitens der fünf Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der weder der Europäischen Union die Einzementierung der Steiermark im Hinblick auf die ennsnahe Trasse signalisiert, noch die europarechtlichen Rahmenbedingungen mißachtet. Ich glaube, daß es ein Dienst an der Bevölkerung dort oben wäre, wenn wir jetzt fünf oder sieben Minuten die Sitzung unterbrechen würden, und die fünf Fraktionen setzen sich hin und versuchen, einen diesbezüglichen Antrag zu formulieren, der, nochmals, nicht die Einzementierung signalisiert, der aber auch nicht das Unverständnis gegenüber den europarechtlichen Rahmenbedingungen signalisiert. Ich glaube, es wäre die Zeit wert im Dienste der Bevölkerung, die von unserem Hickhack hier im Landtag überhaupt nichts hat. Für den Fall, daß diese Sitzungsunterbrechung nicht möglich ist beziehungsweise kein gemeinsamer Antrag zustande kommt, stellen die Abgeordneten Brunner, Keshmiri, Wabl und Zitz folgenden Beschlüssen betreffend die Straßenverkehrsverbindung durch das Ennstal. Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, in Gespräche mit der EU dahin gehend einzutreten, wie die Straßenverbindung durch das Ennstal so gestaltet werden kann, daß alle Aspekte, insbesondere der Schutz der Bevölkerung, ferner die verkehrspolitischen, umweltrechtlichen und europarechtlichen Aspekte Berücksichtigung finden können. (13.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Am Wort ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Paierl.

**Landesrat Dipl.-Ing. Paierl** (13.12 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Kurz, weil doch einige Wortmeldungen hier im Zusammenhang mit der Debatte um den Bericht der Europaabteilung auch die Wirtschaft und das Wirtschaftsressort betroffen haben, einige Aspekte und Informationen dazu, jüngsten Datums, wobei ich hier ausdrücklich anmerken möchte, daß mir persönlich sehr viel daran liegt, daß die Europaabteilung von den einzelnen, sehr breit gestreuten Zuständigkeiten, in der Landesregierung, in den Referaten, im Amt der Landesregierung gut bedient wird, das heißt, diese Koordinationsfunktion etwa auch des Mag. Rader entsprechend unterstützt wird. Ich weiß, wie schwierig das ist, aber es sollte zumindest auch dieses Bekenntnis von meinem Ressort hier im Hohen Haus zum Ausdruck gebracht werden.

Ein Zweites, was vor allem dann die Wortmeldungen der Abgeordneten Schuster oder auch Porta aus weststeirischer Sicht betrifft, ist das, daß wir schon erkennen müssen – und Prof. Jeglitsch hat hier sehr deutlich gemacht und auch der letzte Redner der ÖVP-Fraktion, der Hans Löcker –, daß diese Dinge natürlich gerade aus Europasicht, aus EU-Programmsicht nur subsidiär laufen. Die Vorstellung, die vielleicht da oder dort noch besteht, daß das eine Riesenpipeline ist, die aus Brüssel kommt und man nur den Schubser aufmachen muß, dann fließen Milch, Honig und Ecu, das stimmt nicht, und das wissen wir auch bei der Programmabwicklung.

Ich darf Ihnen sagen, daß aus dem Blickwinkel der Ziel-2 und -5b, wirtschafts-, struktur- und regionalpolitikorientierten Programme von 1995, also Zeitpunkt des Anlaufens dieser Programme bis Ende Juni 1996, insgesamt 1150 Projekte unterstützt wurden und daß EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Steiermark in der Höhe von 216 Millionen bewilligt wurden. Diese Mittel wurden mit Landesmitteln verstärkt in der Höhe von 270 Millionen und weitere 297 Millionen mit Bundesmitteln kofinanziert. In Summe, und darum geht es, und das sehen wir auch in den erfreulichen Investitionsziffern der steirischen Wirtschaft, wurden Investitionen mit insgesamt 6,7 Milliarden ausgelöst. Wir haben auch noch ad hoc nachrecherchiert, sozusagen den aktuellsten Stand in diesem Bereich, Ziel 2 und 5b betone ich immer wieder, daß eben von Juni, also von Sommer bis Ende September, zusätzlich 81 Projekte hinzugekommen sind, das heißt, es tut sich schon etwas in diesen steirischen Regionen. Sie wissen ja, da ist ja der Großraum Graz ausgenommen, daß zusätzlich 80 Millionen von Land und EU dazugekommen sind. Das heißt, in Summe sind das dann 1231 Projekt, wovon 232 aus dem Wirtschaftsressort stammen und dann insgesamt, also Land und EU, weil ja die Abwicklung über das Landesbudget erfolgt, die gesamten Bewilligungen von 95 bis Ende September 96, also das jüngste Datum, betragen 480 Millionen. Ich glaube, daß das durchaus ein ermutigender, auch vor dem Hintergrund dieser subsidiären Politik der Brüsseler Kommission, die ich auch verstehe und befürworte, daß das aus steirischer Sicht eine Erfolgsbilanz ist, und die wird uns auch im Monitoring, in den sehr kritischen Beurteilungen der Brüsseler Administration, bestätigt. Es wird auch noch im Dezember einen zwei-

ten Begleitausschuß für das Ziel-2-Gebiet geben, wo auch die angesprochenen Gemeinschaftsinitiativen Rechar und Resida in Linz besprochen werden. Ich glaube, daß dieser Befund auch für Sie Abgeordnete bei aller Kritik, und Kritik, das wissen Sie, ist immer dazu da, um auch Beschleunigungen zu verursachen und noch bessere Leistungen zu erbringen, wenn sie konstruktiv ist, daß das aber auch ein sehr gutes Ergebnis unserer regionalpolitischen Tätigkeit für das Land ist. (Beifall bei der ÖVP. – 13.18 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Bevor wir zur Abstimmung über acht Anträge kommen, darf ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner mitteilen, daß mir zumindest von drei Klubobmännern signalisiert wurde, daß keine Notwendigkeit bestünde, die Landtagssitzung zu unterbrechen.

Wir kommen zu den Abstimmungen:

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 289/1.

Wer dieser Vorlage zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage ist somit angenommen.

Zweitens über den Beschlußantrag der FPÖ, ÖVP und des LIF, betreffend Gesamtgewichtsbeschränkung bei Rundholztransportern.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat die Mehrheit.

Drittens über den Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Einhaltung des LIFE-Vertrages und Alternativen zur ennsnahen Trasse.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Viertens über den Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Schutzwürdigkeit des Gebietes Wörschacher Moor einschließlich Roßwiesen vor dem Hintergrund der Vogelschutzrichtlinie.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Fünftens über den Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Schutzwürdigkeit des Gebietes Wörschacher Moor einschließlich Roßwiesen vor dem Hintergrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Händezeichen.

Das ist die Minderheit.

Sechstens über den Beschlußantrag der ÖVP, FPÖ und SPÖ, betreffend Gewichtsbeschränkung bei Rundholztransporten. Der Unterschied zum ersten Antrag besteht darin, daß es sich um eine Anhebung auf 42 Tonnen handeln soll.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Mehrheit.

Siebtens über den Beschlußantrag der Grünen und des LIF, betreffend Tierschutz.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Achtens über den Beschlußantrag des LIF und der Grünen, betreffend die Straßenverkehrsverbindung durch das Ennstal.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Wir haben diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bei den Tagesordnungspunkten 7 und 8 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/4, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Einrichtung eines flächendeckenden EDV-unterstützten Informationssystems für landwirtschaftliche Betriebs- und Förderungsberatung.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Herbert Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Peinhaupt** (13.22 Uhr): Danke, Herr Präsident!

Ich darf zur gegenständlichen Regierungsvorlage Bericht erstatten, es geht um das flächendeckende EDV-unterstützte Informationssystem, daß diese Einrichtung auch zur Betriebs- und Förderungsberatung herangezogen wird.

Dazu hat die Landesregierung folgend berichtet, daß erstens in den Landwirtschaftsschulen keine räumlichen und auch keine personellen Ressourcen frei sind, zweitens die EDV-Ausbildung in den landwirtschaftlichen Schulen schergewichtsmäßig verfolgt und immer besser weiterentwickelt wird, drittens der Personalaufwand, der für diese Intention notwendig wäre, nicht vorhanden ist und der Bund auch keine Bereitschaft zeigt, den mitzutragen.

Im Punkt 4 wird das damit begründet, daß das eigentlich die Aufgabe der Landes-Landwirtschaftskammer ist und das landwirtschaftliche Schulwesen nicht als Konkurrenzunternehmen zu den Landes-Landwirtschaftskammern anzuführen ist.

Die Landes-Landwirtschaftskammer gibt in ihrer Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag auch bekannt, daß ihr Auftrag der Beratung nur dann sicherzustellen ist, wenn die Landesfinanzierung des Personalaufwandes, also der Kammerbeitrag, sichergestellt wird.

In dem Zusammenhang erinnere ich an den freiheitlichen Antrag, der bis jetzt noch nicht behandelt worden ist.

In diesem Sinne stelle ich den Antrag, daß die gegenständliche Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen wird. (13.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der Herr Ing. Peinhaupt berichtet auch über den nächsten Antrag betreffend Anerkennung der außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung im Zuge des Dualsystems in den steirischen Landwirtschaftsschulen.

**8. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Peinhaupt, Dietrich, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Anerkennung der außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung im Zuge des Dualsystems in den steirischen Landwirtschaftsschulen.**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ing. Peinhaupt** (13.24 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage zielt darauf ab, das Dualsystem in den landwirtschaftlichen Schulen so abzustimmen, daß bei einer außerlandwirtschaftlichen Berufsausbildung eine Anrechnung möglich wird.

Die Landesregierung nimmt wie folgt dazu Stellung, daß erstens im land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz im Paragraph 23 genau festgelegt ist, welcher Aufgabenbereich den landwirtschaftlichen Schulen zuzuordnen ist, zudem im Paragraph 24 alle Berufe der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen eingerichtet oder fachbereichsübergreifende Fachschulen geführt werden, und zwar solche, die den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen.

Im Punkt zwei wird angeführt, daß jener Bereich nicht im Kompetenzbereich der Berufsschulen liegt.

Im Punkt drei wird angeführt, daß in der 258. Verordnung des Bundesministers ohnedies schon die Weichen gestellt sind, um eine Anrechnung jener Lehrzeiten zu erreichen. Nur sind davon bei Gott nicht alle erfaßt.

Im Punkt vier – und jetzt darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten – geht es darum, daß die Einrechnung der außerlandwirtschaftlichen Berufe durch die Durchlässigkeit in weiterführende schulische Ausbildung in Sozialberufen und zur Fachmatura ohne lange Zeitverluste besonders berücksichtigt wird. Als Argumentation dafür gibt es eine geänderte Studententafel, die in der Landesregierung mehrheitlich beschlossen worden ist, die jedoch in diese Richtung geht, daß man lieber Englisch lernt als Betriebswirtschaft oder Produktionszweige.

Und das, worauf besonders in der Regierungsvorlage Wert zu legen ist, sollte auch gesagt werden. Über die Ausbildungsmodelle kann und soll der ständige Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht verhindert werden.

In diesem Sinne bitte ich auch Sie, diese Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen. (13.26 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Die erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich bitte sie zum Rednerpult.

**Abg. Dietrich (13.26 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Die Einkommenssituation in der Land- und Forstwirtschaft ist für die Bauern alles andere als zufriedenstellend. Nicht umsonst hat ein Viertel unserer landwirtschaftlichen Höfe keinen Übernehmer mehr. Die jungen Menschen sind einfach nicht mehr bereit, die Betriebe zu übernehmen. Wahrscheinlich auch deshalb, weil die Elterngeneration nur allzuoft zu viel jammert und klagt. Wir dürfen aber nicht vergessen, mit dem Arbeitsplatz „Bauernhof“ stirbt auch der ländliche Lebensraum, wenn es uns nicht gelingt, wesentliche Voraussetzungen zur Existenzsicherung unserer Bauern zu schaffen. Viele Betriebe sind heute schon auf Einkommenskombinationen zur Existenzsicherung angewiesen. Es ist ganz wichtig, daß es uns hier gelingt, Arbeitsplätze, vor allem dezentrale Arbeitsplätze, zu schaffen.

Das landwirtschaftliche Schulsystem hat diesem Trend Rechnung getragen, nämlich insofern, als sich das duale Schulsystem entwickelt hat. In diesem Schulsystem wird neben den fachspezifischen Bereichen „Unterricht in Theorie und Praxis in land- und forstwirtschaftlichen Fächern“ auch außerlandwirtschaftliches Wissen für außerlandwirtschaftliche Berufe vermittelt.

Einkommenskombinationen können sowohl im innerlandwirtschaftlichen als auch im außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb bestehen.

Der innerlandwirtschaftliche Zuerwerb umfaßt ein weites Feld – von der sozialen und wirtschaftlichen Betriebshilfe angefangen bis zum Beispiel zum Servicemann bei Melkmaschinen.

Der außerlandwirtschaftliche Zuerwerb: Gerade in diesem Bereich müßten wir uns einmal fragen, ob wir bestehende Regelungen nicht neu überdenken sollten. Es ist die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, ob jemand, der ein kleines Landgasthaus weiterführen will, dieselbe Konzessionsprüfung ablegen muß wie jemand, der ein großes Hotel führen will. Wenn wir wirklich den ländlichen Bereich absichern wollen, da besteht sicherlich Handlungsbedarf.

Den Schülern in den Landwirtschaftsschulen wird nicht nur ein allgemeinbildendes, sondern auch ein fachbezogenes Wissen in Theorie und Praxis vermittelt, aber auch ein Fachwissen, bezogen auf außerlandwirtschaftliche Berufe.

Ich selbst wohne neben der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz und weiß, daß die jungen Menschen dort von Mauern, über Schweißen, Reparieren der Motorsägen bis hin zur Traktorreparatur praktisch alles lernen.

Insgesamt ist in diesem Schulsystem aber neben der dualen Ausbildung auch auf die Durchlässigkeit zu achten. Das heißt, Durchlässigkeit in dem Bereich, daß der Schüler später einmal die Fachmatura erreichen kann, aber auch Durchlässigkeit in Sozialberufe. Meiner Meinung nach ist gerade im ländlichen Bereich ein großes Potential für diese Sozialberufe vorhanden, denn die jungen Menschen wachsen ja meist in

Großfamilien auf und haben mit Sicherheit ein gutes soziales Verhalten.

An uns alle ist die konkrete Aufgabe gestellt, nämlich alles daranzusetzen, den ländlichen Lebensraum zu erhalten und damit die Zukunft unserer Kinder zu sichern. Dazu ist es wichtig, land- und forstwirtschaftliche Fachschulen so aufzuwerten, daß das dort erlernte außerlandwirtschaftliche Fachwissen auch eine Lehrzeitverkürzung garantiert.

In diesem Sinne möchte ich folgenden Beschlusantrag einbringen:

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Dietrich, Peinhaupt, Kaufmann, Keshmiri, Brüner, betreffend die Anrechnung eines Lehrjahres in den Berufsbereichen Bau, Holz und Metall für Absolventen von landwirtschaftlichen Fachschulen.

Der positive Schulabschluß an einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule bietet, gemäß der Verordnung zum Berufsausbildungsgesetz, den Ersatz eines Lehrjahres in folgenden Berufen: Bürokaufmann, Fleischer, Landmaschinenmechaniker, Landschaftsgärtner, Schlosser und Tierpfleger.

In den Berufsbereichen Bau, Holz und Metall ist die Anrechnung eines Lehrjahres leider nicht gesetzlich geregelt. In diesen Berufsgruppen gibt es leider nur eine Vereinbarung mit der Wirtschaftskammer Steiermark, wonach diese auf Grund eines Ansuchens des Lehrherrn dem Fachschulabsolventen ein Lehrjahr anrechnen kann.

Aus Erfahrung weiß man, daß Lehrherren sich oftmals vor diesem Schritt scheuen und viele Absolventen dadurch einen Nachteil in Kauf nehmen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich mit der Bundesregierung in Kontakt zu treten, daß diese die nötigen gesetzlichen Maßnahmen setzt, damit Absolventen von land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in den Berufsbereichen Bau, Holz und Metall das erste Lehrjahr angerechnet wird.

Des weiteren möchte ich noch einen Beschlusantrag einbringen. Und zwar Beschlusantrag der Abgeordneten Peinhaupt, Dietrich, Keshmiri, Brüner, Kaufmann, betreffend Sicherstellung der einzelbetrieblichen Beratung in landwirtschaftlichen Schulen.

Die Intention des Antrages, betreffend die Errichtung eines flächendeckenden EDV-unterstützten Informationssystems für landwirtschaftliche Betriebs- und Förderungsberatung, wurde oder wollte nicht erkannt werden.

Es geht nicht darum, ein Konkurrenzunternehmen zur Landwirtschaftskammer aufzubauen, sondern vielmehr darum, den bäuerlichen Betriebsführern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Betriebe auf Wirtschaftlichkeit und Planung zur Sicherung der betrieblichen Existenz durchzurechnen. Nur die bestmögliche Schulung wird Garant für eine flächendeckende Landbewirtschaftung sein.

Daher stellen die nachstehenden Abgeordneten folgenden Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen,

die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die Infrastruktur der Landwirtschaftsschulen dahingehend genützt werden kann, um in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammern die Information und Schulung der Betriebsführer sicherzustellen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.34 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste am Wort ist die Frau Kollegin Pußwald.

**Abg. Pußwald (13.34 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Berichterstatter hatte über die Regierungsvorlage und über eventuelle Beschlüsse oder Änderungen, die während der Ausschußsitzungen erarbeitet wurden, zu berichten.

Er nutzte aber auch die Gelegenheit der Berichterstattung, um persönliche Kommentare zur Thematik einfließen zu lassen, das ist an sich unstatthaft. Ich möchte dies nur eingangs erwähnen.

Die Landwirtschaft und das Überleben der ländlichen Regionen sind, wie meine Vorrednerin, Frau Dietrich, schon erwähnt hat, sehr eng miteinander verknüpft und verbunden. Sie sind wie kommunizierende Gefäße, geht der Anteil der ländlich-landwirtschaftlichen Bevölkerung in einer Region oder in einer Taltschaft zurück, dann verändert sich automatisch die Bevölkerungssituation, kleingewerbliche Strukturen, aber auch Handel und dergleichen sind davon in ihrer Existenz betroffen.

Das Schlagwort von der Multifunktionalität hat daher für die Landwirtschaft eine große Bedeutung. Es geht dabei um die Erhaltung der Kulturlandschaft, auch als Infrastruktur für den Tourismus. Wir haben den Katastrophenschutz in den alpinen Regionen, ich nenne hier als Stichworte den Bannwald oder den Schutzwald. Es geht dort über die Landwirtschaft um Erhaltung und Erneuerung der ländlichen Gebiete vor allem um eine nachhaltige umweltschonende Bewirtschaftung mit schlußendlich gesunden Lebensmitteln und gesunden landwirtschaftlichen Produkten.

Alle diese Funktionen, die ich jetzt erwähnt habe, werden von der Gesellschaft gewünscht, und sie sollen auch so erhalten werden. Dazu braucht es eine größtmögliche Unterstützung. Der Bauer selbst steht ganz im Spannungsfeld. Im ständigen Zurückgehen seines landwirtschaftlichen Einkommens über die Erzeugerpreise und der gleichzeitigen Belastungen im Lebensaufwand. In diesem Spannungsfeld der Gesellschaft ist es notwendig, möglichst gute Ausbildungsbereiche anzubieten. Das landwirtschaftliche Schulwesen in der Steiermark hat sehr frühzeitig genau auf diesen Punkt achtgegeben. Mit viel Umsicht und Weisheit ist das landwirtschaftliche Schulwesen entwickelt worden. Damit sollen die ländlichen Gebiete für die Besiedelung und die Erhaltung der Infrastrukturen erhalten bleiben und andererseits den Gewerbetreibenden verlässliche, qualifizierte Mitarbeiter sichern. Gewerbe und Tourismusbetriebe sowie Nebenerwerbsbauern könnten ihre Betriebsstätten sichern und sich gegenseitig unterstützen. Der Bauer, die Bäuerin im Nebenerwerb haben größtes Interesse an einer positiven wirtschaftlichen Situation des Arbeitgebers. Der Ge-

werbe- oder Tourismusbetrieb hat einen interessierten und qualifizierten Mitarbeiter. Gleichzeitig hat aber der Gewerbebetrieb die Chance, Produkte des alltäglichen und des besonderen Bedarfs an die Bevölkerung weiterzubringen. Der Bauer kann seine mit Sorgfalt erzeugten Lebensmittel direkt vermarkten. Frühzeitig haben sich die Verantwortlichen im landwirtschaftlichen Schulwesen um diese weitreichende und weitsichtige Kooperation bemüht. Was ist der Inhalt dieser beiden Anträge? Neben der Existenzsicherung im dualen Ausbildungssystem kann der verstärkte EDV-Einsatz ebenfalls existenzsichernd wirken. Es ist eine Selbstverständlichkeit in den landwirtschaftlichen Schulen – natürlich könnte die Ausstattung noch üppiger sein beziehungsweise die Lehrer noch intensiver geschult werden und vielleicht noch mehr Unterrichtsstunden für EDV verwendet werden –, daß EDV schon Jahre eingeführt ist. Gleichzeitig muß darauf hingewiesen werden, daß die landwirtschaftlichen Schüler bis zum vergangenen Schuljahr 42 vorgeschriebene Wochenstunden zu bewältigen hatten. Bitte nennen Sie mir einen arbeitenden Menschen, der in der regulären Arbeitszeit tätig ist, der heute noch 42 Stunden arbeiten muß! Wir haben Unterrichtsstunden reduziert. Im neuen Rahmenlehrplan sind die Allgemeinbildung und die Grundlagen der fachlichen Ausbildung abgesichert sowie die Grundlage für einen nichtlandwirtschaftlichen Beruf gelegt. Im Sinne von Erhaltung des ländlichen Raumes ist es notwendig, daß zuerst die landwirtschaftliche Ausbildung angeboten wird, damit der Hofübernehmer – Frau Dietrich hat es auch erwähnt, da nur mehr ein Viertel der Betriebe übernommen werden – das landwirtschaftliche Grundwissen hat, um seinen Betrieb zu führen. Natürlich sind EDV-unterstützte Betriebswirtschaft, Buchhaltung, aber auch die Anträge der EU-Förderungsgebiete im Ausbildungsangebot enthalten. Ich könnte mir schon vorstellen – und das ist auch kein Problem, weil es an Standorten geschieht, daß Absolventen ihre eigene Weiterbildung im neuen EDV-System an ihren Fachschulen weiter erhalten, – daß sie selbstverständlich, wenn sie nicht einen eigenen Computer zu Hause haben, den Schulcomputer mit Disketten nutzen, um ihre persönliche betriebswirtschaftliche Infrastruktur zu durchleuchten, ist heute schon gang und gäbe, und es ist durchaus möglich. Wo das Problem allerdings liegt, sind die jungen Leute. Die Schüler sind 15jährig. Ich möchte wirklich sagen, sie müssen erst ein Vegetationsjahr kennenlernen, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erfassen. Es ist unmöglich, so junge Leute mit fünf bis sechs Betriebswirtschaftsstunden zu belasten. Sie profitieren davon nicht. Da ist es viel vernünftiger, darüber hinaus Gesamtzusammenhänge wirtschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Art anzubieten.

Natürlich könnte aus hervorragender Betriebswirtschaft und EDV auch eine Berufsmöglichkeit, ein Nebenerwerb, ein Zuerwerb für eine Personengruppe entstehen. So wie es Maschinenringe, Direktvermarktung und so weiter gibt, kann durchaus auch Betriebswirtschaft von jemandem, der das professionell macht, für Partnerbetriebe oder auch für Betriebe, die das selbst nicht durchführen, angeboten werden. Das sind Entwicklungen, die ohnedies schon da sind. Man kennt diese Bauernhofbüros bereits.

Ich möchte auch noch eine Aussage von McSherry aus dem Frühjahr 1991, dem Vorgänger von Kommissar Fischler erwähnen, der in einer Stellungnahme sagt: „Wir müssen eine ausreichende Zahl von Landwirten zum Bleiben bewegen. Es gibt keinen anderen Weg, um die Umwelt, eine in Jahrtausenden geschaffene Landwirtschaft oder das Modell einer durch den bäuerlichen Familienbetrieb geprägten Landwirtschaft zu erhalten. Dies erfordert eine aktive Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes, und diese Politik läßt sich nicht ohne die Landwirte verwirklichen.“

Das zeigt auch genau diesen Weg auf, den das landwirtschaftliche Schulwesen im Bereich der EDV-Unterstützung und der dualen Ausbildung gegangen ist.

Was noch erwähnenswert ist, daß in den Mädchenschulen durchaus der soziale Aspekt mit hereingenommen wird. Intensive persönlichkeitsbildende Tendenzen unterstützen grundsätzlich jede berufliche und außerhäusliche Tätigkeit sowie eine gute persönliche Entwicklung. Weiters sind Chancen in Altenbetreuung, in Kinderbetreuung und in Behindertenbetreuung möglich. Auch daraus kann sich durchaus eine Zuerwerbssituation entwickeln.

Grundsätzlich muß es uns ganz besonders um Jugendbeschäftigung gehen. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation, daß Lehrlinge kaum einen Ausbildungsplatz bekommen, ist das duale Berufsausbildungssystem sicherlich ein sehr großer Vorteil für diejenigen, die schon gewisse Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einblicke während des Schullebens in Berufsfelder bekommen. Es muß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der schulischen Unterweisung und der selbstverständlichen Anerkennung geben. Sonst erweisen wir der bäuerlichen Jugend überhaupt keinen positiven Dienst. Die Ausgewogenheit zwischen dem, was Wirtschaft und was Landwirtschaft braucht, muß gegeben sein. Allerdings gibt es Berufe, und man kann das heute durchaus feststellen, die kaum mehr von jemandem angenommen werden, die nicht unmittelbar auch einen persönlichen Bezug dazu haben. Der Beruf des Fleischers ist nahezu kaum mehr als Lehrberuf vorhanden, wenn nicht Direktvermarktung oder gewerbliche Betriebe vor Ort mit bäuerlichen Produkten arbeiten. Ähnlich verhält es sich mit dem Forstfacharbeiter. Man hat die Berufsausbildungsplätze reduziert und weiß, daß in Zukunft der Bereich Forstfacharbeiter ein Zukunftsberuf sein kann.

Ich möchte auch auf die Forderung von Frau Dietrich, Bau, Holz und Metall auszubilden, eingehen. Natürlich ist es möglich, in den Schulen Grundlagen für diese Ausbildung über das erste Lehrjahr anzubieten. Ich verstehe aber auch, wenn dann von seiten der Wirtschaft gesagt wird, es würden Pfuscher ausgebildet. Deshalb ist es umso wichtiger, die Bedürfnisse der Wirtschaft und der bäuerlichen Betriebe in Einklang zu bringen. Außerdem sind die Intentionen des gewerblichen Berufsausbildungsgesetzes 1993 so angelegt, daß es möglichst flexible Lösungen für die jeweiligen Regionen geben darf. Es sollte nicht eingegrenzt werden, sondern der Landesberufsausbildungsbeirat hat die Kompetenz und hat die Möglichkeit, bis zu eineinhalb Jahren bei diversen Berufen mit dreijähriger Lehrzeit die Anrechenbarkeit zu gewähren. Die Chance, eine Bundesordnung zu bekommen, ist

kaum möglich, wahrscheinlich auch nicht grundsätzlich für alle sinnvoll, weil wir in der Steiermark mit der Wirtschaftskammer Steiermark bereits sinnvolle Regelungen haben, die verfeinert und ausgebaut werden sollten. (Abg. Peinhaupt: „Beim Bund ist der Wirtschaftsminister zuständig!“) Das ist schon wahr. Es ist der Bundesminister für Wirtschaft zuständig, in der Steiermark ist die Landesregierung, aber auch der Wirtschaftslandesrat zuständig, für die Genehmigungen und die Gewährung von Anrechnungszeiträumen.

Das wäre also der Teil zur zweiberuflichen Ausbildung. Ich denke, es ist notwendig, daß die Gewerbebetriebe ihre Position abdecken können, und daß es ein allgemeines Anliegen der Gesellschaft wird und bleibt, daß die bäuerlichen Existenzen gesichert werden über mehrere Möglichkeiten, unter anderem auch über eine sehr gezielte und konkrete Ausbildung. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.48 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Nächste Rednerin, als dritte Dame in dieser Reihe, ist die Frau Abgeordnete Kaufmann.

**Abg. Kaufmann (13.48 Uhr):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß ich den Bericht sehr wohl zur Kenntnis nehme, daß ich aber inhaltlich nicht ganz damit einverstanden bin. Ich glaube, daß dieser Antrag falsch verstanden wurde und zu einer Reflexbewegung, nämlich zu einer Ablehnung hauptsächlich von seiten der Kammer, wie es ja in der Beantwortung zu lesen ist, geführt hat. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Ich glaube, der Kollege Peinhaupt hat einen schweren Fehler gemacht. Er hat nämlich im Antrag die Worte Beratung und Aufbauen verwendet, und das darf nicht sein, denn diese Worte sind schon besetzt, so nach dem Motto, wenn Beratung draufsteht, muß die Kammer drinnen sein. Ist dies nicht der Fall, wie im ursprünglichen Antrag, dann lehnt man ihn im vorhinein und prinzipiell ab. Denn in diesem Antrag geht es um Schulung und nicht um Beratung.

Für mich geht es um zwei Dinge im Bereich der Bildung, nämlich erstens um Ausbildung und zweitens um Weiterbildung.

Zum ersten Bereich „Ausbildung“. Wir alle lesen täglich über neue Zahlen, erschreckende Zahlen über Arbeitslosigkeit im allgemeinen und besonders über Jugendarbeitslosigkeit. Ich persönlich finde es furchtbar, wenn junge Menschen arbeitslos sind, wenn junge Menschen keinen Sinn mehr im Leben sehen, keine Möglichkeit mehr haben, ihre Ideen, ihre Perspektiven, ihre Schaffungskraft zu verwirklichen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, nicht nur neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch bestehende Arbeitsplätze zu erhalten. Und das muß ein Anliegen von uns allen sein (Beifall bei der SPÖ.), egal, in welchem Bereich, egal, bei welcher Berufsgruppe. Es muß jede Möglichkeit, jede Idee zu diesem Thema aufgegriffen und, wenn notwendig, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützt werden.

Kleinkariertes Denken oder gar Konkurrenzdenken darf in dieser Situation keinen Platz haben. Sie alle wissen, daß in den letzten Jahren – ich kann es sagen,

und ich glaube, ich gehe nicht fehl in der Annahme – Tausende Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verlorengegangen sind, aus vielen Gründen, die ich hier gar nicht aufzählen möchte. (Abg. Pußwald: „70.000 seit Ende des Zweiten Weltkrieges!“)

Und jeder verlorene Arbeitsplatz am Bauernhof bedeutet, einen Mitbewerber mehr am überfüllten Arbeitsmarkt. Ganz abgesehen davon, daß diese in ihrem Beruf bestens ausgebildeten Landwirte als Hilfsarbeiter einen Arbeitsplatz suchen müssen, was die Situation natürlich noch erschwert. Sicherlich bietet die von mir initiierte Arbeitsstiftung für viele eine Möglichkeit der Umschulung und Weiterbildung. Aber wäre es nicht viel besser, viel sinnvoller, das Übel an der Wurzel zu packen, um bereits in den landwirtschaftlichen Fachschulen auf all diese Schwierigkeiten, die Schwierigkeiten in der Landwirtschaft, die Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, zu reagieren? Der Trend vom Vollerwerb zum Nebenerwerb wird weitergehen und sich sogar verstärken. Immer weniger Bauern werden ein ordentliches Einkommen aus ihren Betrieben erwirtschaften können. Die landwirtschaftlichen Schulen haben darauf reagiert, mit dualen Ausbildungsmöglichkeiten. Und ich finde es gut. Es erscheint mir aber, wie es in der Beantwortung beschrieben wird, das reine Vermitteln von Grundkenntnissen im EDV-Bereich zu wenig. Es ist für die Zukunft einfach zu wenig. So wie es die Möglichkeit gibt, den Beruf des Schlossers oder des Tischlers in den landwirtschaftlichen Schulen zu erlernen, sollte es auch die Möglichkeit geben, eine umfassende Ausbildung im Bereich moderner Computer- und Kommunikationstechnologien, sowohl in der unmittelbaren Produktion als auch im Marketing und Verkaufsbereich zu erhalten, somit Wissen und Fähigkeiten nicht nur für den eigenen Betrieb, sondern auch am allgemeinen Arbeitsmarkt gebraucht und vermittelt werden können. In diese Richtung geht auch unser Beschlußantrag, den ich am Schluß verlesen möchte.

Der zweite Bereich ist die Weiterbildung. Und hier gibt es einige Unklarheiten. Ich glaube, es muß das Ziel jeder Weiterbildung und jeder Schulung sein, soviel Wissen zu vermitteln, daß ich hinterher so wenig Beratung wie möglich brauche. (Beifall bei der SPÖ.)

In der Beantwortung wird auf Seite 1 geschrieben, daß es in den landwirtschaftlichen Schulen keine freien Ressourcen, weder räumlich noch personell, gibt und daß es diese auch in Zukunft nicht geben wird. Es ist also unmöglich, jenen Bauern zu helfen, die sich allein im Förderungs- und Bürokratismusdschungel zurechtfinden möchten. Es ist unmöglich, ihre Betriebs- und Förderungsberatung per Computer abzurufen, wo sie unabhängig von Amtsstunden und von Personen sind, und, nebenbei bemerkt, all unsere Daten, alle Daten aus den landwirtschaftlichen Bereichen, alle Daten aus jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb sind in den AMA-Computern gespeichert und müssen dort auch abrufbereit sein und sind auch – nehme ich an – abrufbereit. Das heißt, ihre eigenen Daten, wenn sie die Möglichkeit und die Struktur dafür haben, abrufbereit.

Es sind keine Ressourcen frei, wie ich erwähnt habe, die Kammer teilt aber auf Seite 4 mit, daß bereits beim Antragsverfahren für die EU-Förderungen personelle

Ressourcen des landwirtschaftlichen Schulwesens erfolgreich in der Kammer eingesetzt waren.

Es gibt sie also doch, die personellen Ressourcen. Es ist ein häßliches Wort „personelle Ressourcen“, damit sind die Landwirtschaftslehrer gemeint, also das sind Menschen. Und diese, so schreibt Landesrat Pörtl auf Seite 2, dürfen nicht für die im Antrag geforderte Schulung für Berufs- und Förderungsberatung für Bauern verwendet werden, weil sonst der Bund – und jetzt zitiere ich wörtlich – die Zustimmung zu den Lehrerdienstpostenplänen des Landes verweigert und damit die gesamte Refundierung des Lehraufwandes in Frage stellt. Hier, Herr Landesrat, ersuche ich dich, zu erklären, landwirtschaftliche Lehrer für die Schulung – und nur um die Schulung geht es hier –, also Schulung und Hilfe für Bauern, das ist nicht möglich, Unterstützung des bestehenden Beratungsapparates der Kammer ist aber schon möglich. Hier ersuche ich dich um eine Erklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzten Sätze in dieser Beantwortung geben mir sehr zu denken. Allfällig freiwerdende Kapazitäten sollten nicht in den Schulbereich, sondern zur Unterstützung des bestehenden Beratungsapparates in der Kammer herangezogen werden, durch finanzielle Sicherung und durch Zuteilung personeller Ressourcen des landwirtschaftlichen Schulwesens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf auf keinen Fall zu einer Monopolstellung im landwirtschaftlichen Bildungsbereich kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich betone es noch einmal, es geht nicht darum, neben der Kammer eine zweite Beratungsschiene zu fahren. Es geht mir aber sehr wohl darum, für die Bauern, für die Landwirtschaft, jede Möglichkeit anzubieten, um sich zeitgemäß weiterzubilden, zeitgemäß weiterzuschulen. Die Konkurrenzfähigkeit der steirischen Landwirtschaftsbetriebe wird nicht zuletzt davon abhängig sein, wie sie sich im nationalen und im internationalen Netzwerk zurechtfinden.

Ich darf nun den Beschlußantrag verlesen. Beschlußantrag der Abgeordneten Kaufmann, Pußwald, Dipl.-Ing. Getzinger, Mag. Erlitz und Günther Prutsch, betreffend verstärkte EDV-mäßige Aus- und Weiterbildung an landwirtschaftlichen Schulen.

Die Ausbildung an landwirtschaftlichen Schulen soll in Zukunft verstärkt auf die Notwendigkeit einer auch außerlandwirtschaftlichen, insbesondere im Bereich der EDV, Berufsausbildung ihrer SchülerInnen Bedacht nehmen. Notwendig erscheint dies einerseits durch den hohen und immer zunehmenden Stellenwert der EDV auch im Bereich der Landwirtschaft und andererseits dadurch, daß Landwirte immer öfter nicht nur hauptberuflich in ihrem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind, sondern auch auf andere Berufe ausweichen müssen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen für eine verstärkte EDV-mäßige Aus- und Weiterbildung an landwirtschaftlichen Schulen zu treffen. Danke. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. – 13.58 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Wir werden auch über diesen Antrag am Schluß der Rednerliste abstimmen. Nunmehr ist Herr Mag. Hohegger zu Wort gemeldet.

**Abg. Ing. Mag. Hoegger** (13.58 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zum Tagesordnungspunkt 8 sprechen und im speziellen auf die Anrechnungsproblematik eingehen. Hier muß man die Situation von beiden Seiten richtig ausleuchten. Der eine Aspekt ist der Anrechnungsaspekt, das ist der Hoffnungsaspekt, das ist der attraktive Aspekt, weil man sich irgendwo etwas erspart. Und der zweite Aspekt ist der der Enttäuschung, und auf den möchte ich ganz konkret hinweisen. Es ist in der Tat heute so, zumindest, was die gewerbliche Wirtschaft anbelangt, daß jene Bewerber, die Anrechnungen sozusagen mit dem Zeugnis mitbringen, hintangestellt werden und wir in der Lehrlingsstelle eher tagtäglich damit konfrontiert werden, wie wir dieses Übel losbringen. Es ist nämlich Faktum, wenn Anrechnung im Gesetz verankert ist, daß dann auch die Privatautonomie ausgeschlossen ist, daß Lehrherr und Lehrstellenwerber nicht mehr aus dieser Klammer herauskommen und die Konsequenz und die Folge ist, daß genau jene Kandidaten, die hier mit Anrechnungspotentialen kommen, ganz einfach zweite Wahl bei der Einstellung von Lehrlingen darstellen. Und man muß hier den Lehrstellenmarkt einfach auch nach wie vor realistisch einschätzen, und es ist in der Steiermark noch immer so, trotz erfolgreicher Bemühungen in unserem Lande, daß wir 1600 Lehrstellensuchende haben und 400 offene Lehrstellen. Wir haben hier ganz einfach das Mißverhältnis von eins zu vier. Solange die Situation so ist, wird jedes Unternehmen, das hier im Ausbildungsfeld tätig ist, natürlich danach trachten, die Anrechnungsproblematik hintanzustellen. Es ist auch ganz verständlich, wenn auf der einen Seite die Wirtschaft permanent darum kämpft, daß die betriebliche Ausbildungsdauer abgesichert wird, was ja heute auf Grund der langen Berufsschuldauer ohnedies nicht mehr gewährleistet wird.

Das heißt, wenn wir hier anrechnen, gehen wir im Interesse der bäuerlichen Jugend, wie die Situation sich derzeit darstellt, kontraproduktiv vor. Das ist das Tagesgeschäft bei uns in der Lehrlingsstelle. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Das ist ja eine Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, wo, was weiß ich wie viele Berufe, bereits Anrechnungszeiten haben. Wollen Sie eine Zweiklassengesellschaft haben? Entweder alle oder keiner. Da will ich von Ihnen schon eine klare Antwort haben!“) Das ist Bundeskompetenz, und es ist, wie schon die Frau Kollegin Pußwald gesagt hat, in der Hand des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Und jetzt zur Zweiklassengesellschaft. Ich sage Ihnen ganz ehrlich meine Meinung. Ich bin gegen jede Anrechnung. Das ist das Faktum. Wir sollten nicht dadurch versuchen, Probleme zu lösen oder einen Strukturwandel, indem wir irgendwo etwas billiger geben, weil ich kann auch nicht sagen, ich habe Rechtswissenschaften studiert, jetzt möchte ich bei Medizin den ersten Abschnitt angerechnet bekommen. Das ganz einfach aus meiner persönlichen Sicht, und das vertrete ich auch ganz offen.

Es geht mir in diesem Zusammenhang noch um etwas ganz anderes, daß wir die gesamte Lehrstellenproblematik nach wie vor nicht im Griff haben, daß hier ganz einfach auf Wiener Boden – und ich spreche

zum wiederholten Mal meinen Kollegen und Freund Gennaro an –, wenn es um die Lehrstellenproblematik geht, eine Sozialpartnerblockade vorhanden ist und daß hier kein Millimeter weitergeht. Hier wird blockiert, und hier ist die Sozialpartnerschaft, zumindest derzeit, nicht in der Lage, ein für die Jugend sehr elementares Problem zu lösen. Das einzige, was ich positiv vermerken möchte, ist, daß ohnedies wir in der Steiermark mit der Aktion der Landesregierung „plus ein Lehrplatz“, initiiert vom Landesrat Paierl, etwas zustande gebracht haben. Wir sind heute beim Stand, daß diese Aktion 1148 zusätzliche Lehrplätze in dieser schwierigen Situation zustande gebracht hat.

Summa summarum darf ich das so zusammenfassen: Wir sollten nicht mit Einzelmaßnahmen diese Problematik, unser Ausbildungswesen, verzetteln, sondern wir sollten im gesamten alle gemeinsam darangehen, die Jugendbeschäftigungsproblematik ernsthaft in den Griff zu bekommen, um hier zukunftsweisende Konzepte sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene auszuarbeiten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.03 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Vorerst letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer.

**Abg. Riebenbauer** (14.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Einige Gedanken aus meiner Sicht zu diesen beiden Tagesordnungspunkten – zum landwirtschaftlichen Schulsystem, zur Beratung und zur Förderung.

Eingangs ein herzliches Danke an die freiheitliche Fraktion, daß innerhalb eines Jahres ein gewaltiger Gesinnungswandel zu den landwirtschaftlichen Schulen stattgefunden hat. Erlaubt mir, daß ich zitiere, was in der „Kleinen Zeitung“ vom 5. Dezember 1995 Landesrat Schmid gesagt hat – zu den Schulen, auch für das von der VP verwaltete Landwirtschaftsressort, hatte er Vorschläge parat. Hier dürfe man künftig nicht nur überlegen, wie quetschen wir das Land aus, sondern es müsse über echte Einsparungen und Umwidmungen geredet werden. Als Beispiel nannte Schmid die landwirtschaftlichen Schulen. Dort kommen auf einen Schüler bereits zwei Lehrer. Derartiges zu finanzieren könne doch nicht Aufgabe des Landes sein. Die Hälfte dieser Schulen sollen sofort zugesperrt werden. 20 Punkte für den Vertrag mit der Steiermark. Ich glaube, das ist auch eine freiheitliche Wahlwerbung gewesen. Auch das landwirtschaftliche Schulwesen muß umgeändert werden. Es gibt zu viele Schüler. In den 45 Agrarschulen unterrichtet ein Lehrer im Schnitt fünf Schüler. Also schon eine Steigerung von zwei auf fünf. Im Vergleich dazu kommen auf einen Berufsschullehrer 40 Schüler. Die landwirtschaftlichen Schulen sind zu reinen Versorgungsbetrieben für die schwarze Lehrerschaft und sonstige Bauernbündler verkommen. Anscheinend habt Ihr jetzt auch schon jemanden zu versorgen. Diese verschwendeten Gelder sollen den Bauern zugute kommen.

Noch ein Bereich. Ich zitiere Jörg Haider von der „Pressestunde“ vom 5. Februar 1995: Zum zweiten würden wir verlangen, daß man die derzeitigen Subventionen um 50 Prozent streicht. Das tut niemandem weh. Auf die Frage des ORF-Reporters, auch für die



Landwirtschaft?, nicht einmal der Landwirtschaft tut es weh. Und dann haben wir vor einem Jahr auf den Plakatwänden riesig groß gesehen: „Einfach ehrlich, einfach Jörg!“. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich frage Sie jetzt wirklich, was sollen die Bauern eigentlich nach dieser Gesinnungs- und Meinungswechslung glauben und was sollen sie nicht glauben.

Nun einige Fakten zu den landwirtschaftlichen Fachschulen. Seit 130 Jahren erfüllen die landwirtschaftlichen Schulen landesweite Bildungsaufgaben, auf Grund eines gesetzlichen Auftrages, bitte – Bundesverfassungsgesetz, Bundesgrundsatzgesetz, Steiermärkisches land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz. Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen sind öffentliche Schulen und allgemein zugänglich. Fachschulen haben laut dem Schulgesetz die Aufgabe, durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes oder auf die sonstigen Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft vorzubereiten. Sie können selbstverständlich auch als fachbereichsübergreifende Fachschulen geführt werden, die den regionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen.

Damit ist eigentlich, und das ist das Wichtige aus meiner Sicht, der Auftrag zur zweiberuflichen Ausbildung begründet. Nur über Einkommenskombinationen ist flächendeckende Landbewirtschaftung möglich. Einkommenskombinationen erfordern Ausbildungskombinationen, meine Damen und Herren.

35 Schulstandorte in der Steiermark – zwölf für Landwirtschaft, 23 für ländliche Hauswirtschaft – sind auch selbstverständlich regionale Bildungshäuser, in denen landesweit in zirka 1000 Veranstaltungen über 100.000 Teilnehmer Angebote der beruflichen und der persönlichen Weiterbildung wahrnehmen. Im Schuljahr 1996/97 stehen 2733 Fachschüler in Ausbildung. Die Basisausbildung „Landwirtschaft und Hauswirtschaft“ wird sehr allgemein, ohne starke Spezialisierung, angeboten. Mit dieser Basisausbildung wird die Einrechnung von einem Jahr Lehrzeit bereits jetzt in den Berufen Koch, Kellner, Einzelhandelskaufmann, Kleidermacher, Fleischer, in Holz- und metallverarbeitenden Berufen, im Bau- und Nebengewerbe erreicht. Das ist jetzt Gültigkeit in der Steiermark. Im Schuljahr 1995/96 schafften insgesamt 717 Schülerinnen und Schüler der landwirtschaftlichen Fachschulen die Voraussetzung für die Lehrzeitverkürzung beziehungsweise Einrechnung von Ausbildungszeiten. Es ist wirklich eine Frage und Überlegung wert – ich sage das bewußt –, ob wir die Lehrherren zwingen, die Anrechnung zu machen, oder ob das auf freiwilliger Basis passiert. Das ist eine Frage, die meines Erachtens ausdiskutiert gehört.

Nun zur landwirtschaftlichen Beratung: Die landwirtschaftliche Beratung ist über einen Fördervertrag, das wissen wir alle, zwischen Bund und Landwirtschaftskammern geregelt. Die EDV-Ausbildung, da sind wir, glaube ich, alle einer Meinung, und -Weiterbildung ist Sache der Landwirtschaftsschulen, wobei natürlich den Schülern die Grundregeln der Förderungsberatung zustehen, insbesondere im Hinblick auf das Ausfüllen der Förderungsanträge. Aber die fachliche Beratung, die in den Schulen passiert, kann

aus meiner Sicht nur ein Grundstock für das weitere Leben sein. Die zukünftigen Bauern müssen flexibel sein, da unsere steirische Landschaft, wie wir ja alle wissen, sehr, sehr vielfältig ist. Deshalb kann die fachliche Beratung in erster Linie und die Spezialberatung nur von den Landwirtschaftskammern mit ihren spezialgeschulten Fachberatern durchgeführt werden, wie es eben in diesem Beratervertrag fixiert ist und wie es auch vom Bund mitfinanziert wird. Ich glaube nicht, daß irgend jemand auf diese Finanzierung des Bundes verzichten will. Wir brauchen diese Mittel dringend. Schulische Ausbildung und zeitgemäße fachliche Beratung sind für mich persönlich zwei Paar Schuhe. Fachschulen gegen Kammern auszuspielen scheint einfach ehrlich der Hintergedanke zu sein. Unsere bäuerliche Jugend ist unsere Zukunft, Wissen ist Kapital, deshalb warne ich davor, Parteipolitik auf Kosten der bäuerlichen Jugend und damit auf Kosten des bäuerlichen Berufsstandes zu machen.

Ich möchte daher folgenden Beschlußantrag einbringen:

Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Riebenbauer, Kaufmann, Prutsch, Ing. Kinsky, Pußwald und Dirnberger, betreffend Sicherstellung der einzelbetrieblichen Beratung in Landwirtschaftsschulen:

Die Errichtung eines flächendeckenden EDV-unterstützten Informationssystems für landwirtschaftliche Betriebs- und Förderungsberatung soll grundsätzlich nicht ein Konkurrenzunternehmen zur Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammer darstellen. Es geht vielmehr darum, den bäuerlichen Betriebsführern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Betriebe auf Wirtschaftlichkeit und Planung zur Sicherung der betrieblichen Existenz durchzurechnen. Nur die bestmögliche Beratung wird Garant für eine flächendeckende Landbewirtschaftung sein.

Es wird daher von den unterzeichneten Abgeordneten der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Infrastruktur der Landwirtschaftsschulen von Betriebsführern dahin gehend genützt werden kann, daß diese durch Schulung beziehungsweise Weiterbildung die Möglichkeiten moderner Computertechnologien für ihren Betrieb einsetzen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 14.12 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Herr Landesrat Pörtl.

**Landesrat Pörtl (14.12 Uhr):** Meine Damen und Herren, ich möchte wirklich herzlich danken für die Diskussionsbeiträge, die vor allem überzeugend dargestellt haben, daß wir in der Steiermark sicher seit über einem Jahrzehnt diesen offensiven richtigen Weg beschreiten, den vor allem zum Schluß der Abgeordnete Riebenbauer direkt angesprochen hat. Einkommenskombinationen lösen automatisch Ausbildungskombinationen aus. Wir haben grundsätzlich im großen und ganzen nur vier Möglichkeiten, um unseren Klein- und Mittelbetrieben das Familienein-

kommen zu sichern. Das ist vor allem in der Landwirtschaft, einen besseren Preis für das Produkt zu erzielen oder mehr zu produzieren. Bei dieser Betrachtung heben sich der bessere Preis und das Mehrproduzieren vielfach auf.

Der dritte Bereich, den Aufwand zu senken, der ist sehr oft nicht nur in bäuerlichen Händen, sondern wir haben das Problem vielfach als Rohstoffhersteller mit hochqualitativen Veredelungsprodukten im Bereich der Maschinen- und Geräteeinrichtungen, die Kosten in hohem Ausmaß zu finanzieren und daher – und jetzt komme ich auf den direkten Punkt – das außerlandwirtschaftliche Einkommen zu erwerben, um eben das Familieneinkommen zu schaffen. Ich möchte da gleich vorweg einmal sagen, das ist nicht nur eine bäuerliche Spezialität, denn nach meinen Recherchen und Erfahrungen sind speziell auch im unselbständigen Bereich – ich muß das leider sehr breit anlegen – 40, 50 bis zu 60 Prozent der Ehepartner beide berufstätig. Genauso im freiberuflichen Bereich, im gewerblichen Bereich, es kommt keiner auf die Idee, daß einer zur Frau Doktor, die also die Assistenzleistung für einen praktischen Arzt leistet, daß irgendwer sagt, das ist ein Nebenerwerbsdoktor, weil seine Frau dort praktisch mitarbeitet oder eine andere Tätigkeit ausübt. Gar nicht zu reden von den vielen, vielen anderen Berufen, die kombiniert praktisch ihr Einkommen schaffen. Gerade durch den technischen Aufbruch und durch die Rationalisierung ist ja von der Handarbeit weg zur spezialisierten, mechanisierten und technisierten Möglichkeit, landwirtschaftliche Tätigkeiten auszuüben, dieser Weg sehr selbstverständlich. Heute sind schon mehr als 70 Prozent in der kombinierten Einkommensphase.

Ich möchte aber vielleicht doch ein paar Dinge ansprechen, wo es darum geht, fixe gesetzliche Rahmen und Normen zu schaffen. Wir werden natürlich bei der nächsten Beraterfinanzierung und beim Beratervertrag mit dem Bund selbstverständlich eine solche Frage andiskutieren. Aber wir müssen sicherlich aufpassen, daß wir uns sozusagen nicht selbst austricksen. Denn einerseits Zuschüsse für Beratungskräfte im Bereich der Interessenvertretung einfordern und andererseits läuft zugleich auf Bundesebene ein Konflikt, wo ein Bundesland Beratertätigkeit ausübt und daher offen diskutiert wird, ob damit auch die Bundesfinanzierung für landwirtschaftliche Lehrer automatisch geleistet wird. Ich glaube daher, das müssen wir in Verhandlungen abchecken, und ich glaube ebenfalls, daß die Frage Monopol nicht so eine dramatische Situation ist. Ich möchte aber im Grunde nur aufklären, daß diese Hilfestellung bei der gesamten EU-Erfassung und Antragstellung von landwirtschaftlichen Lehrern nur bei jenen Betrieben geleistet worden ist, wo die Schüler gerade in der Schule waren. Und es ist, glaube ich, sehr selbstverständlich, wenn im praktischen Unterricht über die eigene Schule, sogar mit Computerprogrammen mitunterstützt, eine solche Dienstleistung erbracht wird. Wir haben ja jetzt in der Absolventenbetreuung, in der Meisterausbildung, in den regionalen Entwicklungsprogrammen unsere landwirtschaftlichen Fachschulen auch fach- und regionalspezifisch als Dienstleistungsunternehmen des Landes für den ländlichen Raum in umfassender Form wirksam.

Wir haben aber – und damit möchte ich schön langsam abschließen – doch auch bei der Diskussion um die Stundentafel selbstverständlich darum gerungen, ein breites Grundwissen und Allgemeinwissen abzusichern, aber in zweiter Linie, und wir wissen ganz genau, daß betriebswirtschaftliche Erkenntnisse mit jungen Menschen zwischen 15 und 17 Jahren fast nicht transportierbar sind, daß wir eigentlich die stärkste Effizienz in den Betriebsleiterlehrgängen, wenn es um betriebswirtschaftliches Wissen geht, erreichen.

Ich glaube daher, daß wir vor allem ganz klar in Partnerschaft mit der Wirtschaft, mit den gewerblichen Betrieben die beste Erfahrung machen, wenn wir attraktive Anerkennungen durch Unternehmungen erreichen. Wir haben derzeit die Erfahrung der Betriebe, die vor allem landwirtschaftliche Schüler mit Anrechnungszeiten in ihrem Betrieb, ganz gleich, in welcher Branche, aufnehmen und positive Erfahrungen erleben, immer wieder, ich möchte fast sagen, Dauerkunden unserer landwirtschaftlichen Fachschulen sind. Das hat fast die stärkste Wirkung auf diese Kombination und auf diese gemeinsame vernünftige Form einer Partnerschaft, wo natürlich ein gesetzlicher Rahmen vorhanden ist. Aber bedauerlicherweise gibt es Auswirkungen, wie sie angesprochen worden sind, daß gar keine Bereitschaft vorhanden ist, einen Lehrling aufzunehmen. Ich glaube, dieser schmale Grat muß durch die praktische Handhabung mit der derzeitigen Partnerschaft, der Wirtschaft und der Berufsausbildung auch in Anerkennungsfragen, was der zielführendere Weg im Grunde ist, regional und individuell abgesprochen werden. Nach meinen Informationen haben wir bereits erfahren, daß unsere Direktoren und Lehrer längst Partner von Unternehmungen sind, um eben solche attraktive Angebote vor allem in der Ausbildung darzulegen.

Ich möchte aber abschließend ebenfalls noch feststellen, daß wir aus der Erfahrung der Wirtschaft wissen, daß viele Unternehmungen und Wirtschaftsbetriebe sogar solche Lehrlinge und Kandidaten bevorzugen, weil sie ein gewisses Grundwissen und vor allem eine handwerkliche Umgänglichkeit besitzen. In diesem Sinne möchte ich mich sehr, sehr herzlich bedanken und hoffe, daß dieser im Grunde gemeinsame Weg mit der Interessenvertretung, Beratung und der Kombination mit regionalen Ausbildungszentren ein weiterhin kontinuierlicher Weg in eine gute Ausbildung und auch in eine gute Beratungsschiene geht. (Beifall bei der ÖVP. – 14.20 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Der Herr Berichterstatter Ing. Peinhaupt hat sich seinerseits noch zu einem Schlußwort gemeldet.

**Abg. Ing. Peinhaupt (14.21 Uhr):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich melde mich deshalb zu diesem Kapitel zum Schlußwort, da diese Diskussion nicht so sehr von einem Tenor getragen wurde, sondern man schon wieder versucht, die Problematik, die sich in diesem Bereich auftut, ganz bewußt zu verschleiern. Abgesehen davon, liebe Frau Kollegin Pußwald, daß Sie in den Landwirtschaftsschulen das Personal besser gebildet wissen wollen, wie Sie ja wortwörtlich gesagt

haben, darf ich schon auch auf die Problematik eingehen, die der Herr Mag. Hohegger sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat: Haben Sie das verstanden, was Ihr Kollege gesagt hat? Er hat das Dualsystem in Frage gestellt. Er hat wortwörtlich gesagt, er ist gegen die Anrechnung. Was habe ich denn dann in diesem sehr, sehr teuren Dualsystem? Entweder ein zu teures System, um der bäuerlichen Jugend schlechte Voraussetzungen für das spätere Berufsleben zu geben, oder ich mache wirklich nur eine Landwirtschaftsschule und konzentriere mich darauf und schau, daß ich dann mit den Berufsschulen dementsprechende Verträge abschließen kann. Aber so, wie Sie das hier darstellen, geht es, glaube ich, wirklich nicht.

Ich will in der Steiermark kein schlampiges Schulwesen haben, kein schlampiges landwirtschaftliches Schulwesen haben. Darum sollten wir uns doch gemeinsam sehr konstruktive Gedanken darüber machen, wie wir den weiteren Bildungsweg in diesem Bereich in der Steiermark gehen.

Kollege Riebenbauer, zu deinen Aussagen muß ich zwar schon sagen, daß du Broschüren gelesen hast, allerdings diese nicht verstanden haben dürftest. Denn auch dir dürfte nicht entgangen sein, lieber Kollege, daß jene Lehrer pro Schüler anzurechnen sind, wo dann die Schüler wieder in die Landwirtschaft zurückkehren, und nicht jene, die in den Schulen ausgebildet werden. Wir wissen alle, daß die Leute viel lieber die landwirtschaftlichen Schulen, und zwar den ersten Jahrgang, besuchen, weil damit das Polytechnikum wesentlich besser abgesichert ist, keine Frage, aber dann haben wir einen Mangel in den landwirtschaftlichen Schulen. (Abg. Riebenbauer: „Das ist eine Doppelgleisigkeit!“)

Ich glaube, du hast es noch immer nicht verstanden. Ich bin aber dann gerne bereit, den Versuch zu unternehmen, dir das sehr sachlich zu erklären.

Die Argumentation kommt ja nicht mehr von mir, sondern vom Mag. Hohegger, der als Wirtschaftsfachmann und rechte Hand des Wirtschaftslandesrates ja versucht hat, doch ein dementsprechendes System in die Diskussion zu bringen.

Wenn du weiter sprichst, von „einfach ehrlich“ und 50 Prozent Agrarsubventionen barechnest, so würde ich dich bitten, auch ehrlich zu bleiben, denn diese 50 Prozent beziehen sich doch lediglich auf den Verwaltungsaufwand, und du weißt ja, was wir für einen Verwaltungsaufwand in jenen Bereichen haben.

Aber wenn wir schon von der Ehrlichkeit sprechen, so frage ich dich doch, lieber Kollege Riebenbauer, werden die steirischen Bauernvertreter der ÖVP bei der Fahrt über den Semmering von Dr. Alzheimer begleitet oder ist sonst etwas im Busch, denn wenn man in der Steiermark aufsteht und ruft, wir brauchen eine doppelte Rinderprämie, weil der BSE-Skandal uns so schadet, dann im Nationalrat dieser Antrag zur Abstimmung gebracht wird und die ÖVP mit ruhigem Gewissen dagegen stimmt, dann denke ich mir als Bauer, und zwar als steirischer Bauer, meinen Teil. Das gleiche bei der Totalentschädigung der BSE-Folgen – da ist bitte genau das gleiche Problem eingetreten.

Also wenn, dann bleiben wir schon bei einer gewissen seriösen Vorgangsweise, wo du nicht hergehst und sagst, du stellst die Ehrlichkeit der Freiheitlichen in

Frage. Ich beweise dir nämlich, daß ihr gelogen habt's. (Abg. Riebenbauer: „Ich habe nur gefragt. Fragen wird man wohl noch dürfen!“) Nur eines muß ich auch klipp und klar festhalten, und damit schließe ich schon. Das Wissen, das wir uns in diesen Schulen aneignen können, ist sicherlich (Abg. Dr. Karisch: „Widersprüche habt ihr schon!“ – Abg. Riebenbauer: „Du bist überheblich!“) – ich rede jetzt vom Wissen – ein Kapital, das keiner Inflation unterliegen wird. Nur sollte das Wissen sicherlich vor der Schaffung von Abhängigkeiten, vor der Schaffung von Einflüßbereichen im Schulwesen stehen. Damit danke ich Ihnen fürs Zuhören! (Beifall bei der FPÖ. – 14.25 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Ing. Mag. Hohegger. Er hat das Wort.

**Abg. Ing. Mag. Hohegger (14.25 Uhr):** Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Nachdem der Herr Ing. Peinhaupt mir unterstellt, daß ich für die Auflösung des neuen Prinzips wäre, möchte ich schon festhalten, es möge jeder in diesem Raum so gekämpft und in der Praxis so viel für dieses System umgesetzt haben, wie ich das mit unserem Haus gemacht habe. Das zum einen.

Aber was ich gesagt habe, und zu dem stehe ich, ich bin im Interesse der Qualität des dualen Prinzips gegen diesen Wust von Queranrechnungen. Das ist schon derartig unüberschaubar. Und jetzt möchte ich schon, Herr Ing. Peinhaupt, daß Sie mich so verstehen, wie ich es sage. Ich vertrete im Interesse der Lehrstellenwerber die Auffassung, daß die Anrechnung dann kontraproduktiv ist, wenn derjenige, der einen Anrechnungsanspruch hat, keinen Lehrplatz bekommt, weil der Ausbildungsbetrieb, wenn er die Wahl hat zwischen einem Bewerber, der keinen Anrechnungsanspruch hat, und einem Bewerber, der einen Anrechnungsanspruch hat, denjenigen nimmt, bei dem er nicht anrechnen muß. Das ist ganz einfach meine Position, nachdem das ein Problem in der Lehrlingsstelle bereits darstellt, Fälle an mich herangetragen werden, wo Lehrherr und Eltern sagen, wir wollen nicht anrechnen. Aber wenn der Anrechnungsanspruch gesetzlich festgeschrieben ist, ist das der Privatautonomie entzogen und es muß angerechnet werden.

Habe ich mich jetzt, Herr Ing. Peinhaupt, klar ausgedrückt? (Ing. Peinhaupt: „Sie müssen mir jetzt nur in dem Zusammenhang erklären, warum man in den landwirtschaftlichen Schulen hergeht, die begleitenden Maßnahmen für einen außerlandwirtschaftlichen Beruf – sicher sehr qualitativ – schafft und Sie dann generell sagen, na ja, ich bin gegen die Anrechnung. Sie wissen genau, wie es in der Landwirtschaft aussieht. Jeder wartet schon, wenn der Bub heimkommt, zwei, drei tragt's nicht daheim, er braucht irgendwo einen Beruf oder einen Lehrplatz. Das ist wirklich ein Problem!“) Ja, und jetzt sage ich folgendes: Was hat, Herr Ing. Peinhaupt, ein junger Mann oder eine junge Frau von einem Anrechnungsanspruch, wenn er dann keine Lehrstelle bekommt, wo überhaupt etwas angerechnet werden kann. Der bleibt auf seinem Anspruch sitzen. Das ist für nix.

Um was geht es wirklich? Herr Ing. Peinhaupt, jetzt ganz offen und ehrlich, um was geht es wirklich? Und

der Landesrat hat das angeführt. Man sollte sich, bevor man so tiefgreifende Dinge hier in Angriff nimmt und die Landesregierung oder irgend jemanden beauftragt, vorher mehr Gedanken darüber machen und die Dinge ausdiskutieren.

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn ich jetzt hier diesen Beschlußantrag habe, das gilt für alle Fraktionen, da wird ein Blatt Papier, wo in Wirklichkeit nichts draufsteht als eine Wunschvorstellung, deponiert, die Landesregierung wird aufgefordert – da ist keine Kostenschätzung dabei, da ist kein Konzept und nichts vorhanden –, und um das geht es. Ich sage, bevor man solche tiefgreifenden Dinge hier wirklich zur Diskussion stellt, daß man vorher grundsätzlich Überlegungen anstellen sollte. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Zum Stichwort der Kostenschätzung: Sie könnten ja sowieso berechnen, Sie sind ja in dieser Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer, was das kostet, wenn Sie zum Beispiel den Leuten jetzt nicht das eine Lehrjahr anrechnen. Rechnen Sie mir das bitte aus!“ – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Wir waren der Ansicht, daß es nichts kostet!“) Herr Ing. Peinhaupt, konstruktiv, ich bin bereit, mich mit Ihnen in dieser Problematik sachlich, konsequent auseinanderzusetzen und die Dinge einmal zu besprechen und zu diskutieren. Ich komme in den Klub, oder kommen Sie zu mir, überhaupt kein Problem. Aber man sollte sich mit dieser Problematik ernsthaft beschäftigen – erster Punkt. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Unter dieser Prämisse, wie Sie das jetzt gesagt haben!“) Zweiter Punkt, und dann schließe ich meine Wortmeldung wirklich ab. Noch einmal, die Anrechnung hat dann keinen Sinn, wenn derjenige mit seiner Anspruchsberechtigung sozusagen keinen Lehrplatz bekommt. Und das ist die Praxis, und fragen Sie die Ausbildungsbetriebe. Hier sollten wir uns wirklich mit dem konstruktiv auseinandersetzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Zu einem weiteren, wie angekündigt, kurzen Schlußwort der Herr Landesrat Pörtl. Bitte, Herr Landesrat.

**Landesrat Pörtl (14.31 Uhr):** Ja, meine Damen und Herren, ich will da nicht die „Hütte anzünden“, unter Anführungszeichen. Nur, ich bin ein bißchen narrisch, innerlich hat es mich sehr bewegt, wie der Kollege Peinhaupt da von Alzheimer geredet hat, also da würde ich sehr gerne kontern. Ich werde es ganz behutsam versuchen. Ich habe gerade gesagt, das Wort Alzheimer hat mir nicht gar so getaugt, das du angesprochen hast, weil punkto Vergeßlichkeit. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Ist nicht für dich!“) Dir passiert es ja bei uns da, das ist ja noch ärger!“ (Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Schützenhöfer: „Er weiß es nicht mehr, daß er es gesagt hat!“)

Nein, so grauslich bin ich nicht. Nein, ich glaube in aller Ernsthaftigkeit haben wir gewissermaßen das Problem der Betrachtung der landwirtschaftlichen Schulen in der Steiermark. Wir glauben, das ist eine rein fachspezifische Ausbildungseinrichtung nur für den rein bäuerlichen Bereich. Ganz dasselbe haben wir auch indirekt bei den Berufsschulen, und daher komme ich jetzt zum Punkt. Wenn solche Berechnungsmodelle gemacht werden, Lehrer und dann aktiver Betriebsausübender, dann bitte in allen Be-

reichen: Dann verlange ich das auch bei den Universitäten, wie viele gehen hinein, wie viele kommen heraus, bei den Fleischhauern, bei den Zimmerern, bei den Drehern und Metallarbeitern. Daher glaube ich, wird diese Diskussion langsam zu Ende zu führen sein, denn wir sind eine ländliche Bildungsinstitution, wo keiner derzeit sagen kann, wo er beruflich landet. Ich sage Ihnen eine Zahl, 60 bis 70 Prozent unserer Bäuerinnen kommen aus nichtbäuerlichen Bereichen. Das ist natürlich schon auch eine Herausforderung, auch für das Bildungsmodell, wo wir uns sozusagen sehr beweglich zu entwickeln haben. In diesem Sinne glaube ich vor allem, ist es gescheit; daß wir so diskutieren. Aber möchte schon in aller Ruhe behaupten, wir praktizieren dieses Anrechnungsmodell sehr erfolgreich. Wir sollen nicht da ein Problem jetzt entwickeln. Wir sind für jeden Vorschlag dankbar, der der Sache dient, und da gibt es auch Gott sei Dank eine gemeinsame Schiene und Linie, weil unsere jungen Leute brauchen alles andere als Verwirrung in der momentanen Zeit und speziell auch die Land- und Forstwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. – 14.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Strenitz:** Wir kommen zu insgesamt sechs Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 180/4.

Bei Zustimmung bitte ich um ein Händedezeichen.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Zweitens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 191/3.

Bei Zustimmung bitte ich um ein Händedezeichen.

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu Beschlußanträgen, die im Laufe der Verhandlung eingebracht wurden.

Drittens, wer dem Beschlußantrag der FPÖ, SPÖ und des LIF, betreffend Sicherstellung der einzelbetrieblichen Beratung in Landwirtschaftsschulen, zustimmt, bitte ich um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Viertens, wer dem Beschlußantrag der FPÖ, SPÖ, des LIF, und die Frau Abgeordnete Pußwald hat sich angeschlossen, betreffend die Anrechnung eines Lehrjahres in den Berufsbereichen Bau, Holz und Metall für Absolventen von landwirtschaftlichen Fachschulen, zustimmt, bitte ich um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Fünftens, wer dem Beschlußantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend verstärkte EDV-mäßige Aus- und Weiterbildung an landwirtschaftlichen Schulen, zustimmt, bitte ich um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Sechstens, wer dem Beschlußantrag der ÖVP und SPÖ, betreffend Sicherstellung der einzelbetrieblichen Beratung in Landwirtschaftsschulen, zustimmt, bitte ich um ein Händedezeichen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

**9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 278/1, über die Auflassung der L 733, Pürgger Straße, von Kilometer 1,370 bis Kilometer 1,520 in einer Länge von 150 Laufmeter.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Heibl** (14.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt die Auflassung der Landesstraße 733, Pürgger Straße, von Kilometer 1,370 bis Kilometer 1,520 mit einer Länge von 150 Laufmeter.

Dazu wird berichtet:

Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Das Landesstraßennetz der Steiermark muß daher immer wieder den geänderten Funktionen und Verkehrsverhältnissen angepaßt werden. Landesstraßen, die ihre Funktion entsprechend Paragraph 7 Absatz 1 des LStVG 1964 verloren haben, sind nach Paragraph 8 desselben Gesetzes als solche aufzulassen.

Mit der Gemeinde Pürgg-Trautenfels wurde diese funktionelle Straßennetzberreinigung einvernehmlich geregelt und vereinbart, die L. 733, Pürgger Straße, vor Übergabe einer letztmaligen Instandsetzung zu unterziehen.

Die Gemeinde Pürgg-Trautenfels hat sich mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. Juli 1994 einstimmig bereit erklärt, die Landesstraße 733 von Kilometer 1,370 bis Kilometer 1,520 in einer Gesamtlänge von 150 Meter in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen.

Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Abschluß der letztmaligen Instandsetzungsarbeiten in Kraft.

Es wird die Annahme dieser Vorlage beantragt. (14.38 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich nehme auch nicht an, daß der Herr Berichterstatter ein Schlußwort wünscht. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die mehrheitliche Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 10 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 1996).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (14.39 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 1. bis 8. Juli 1996 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 138,019.042,72 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im Ordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen 8,55 Millionen, Bindung von Mehreinnahmen 6,205.117,28 Schilling, vorläufige Entnahme aus der Investitionsrücklage für sonstige Bedeckungsmaßnahmen 98,539.765,44 Schilling und die Entnahme aus der Rücklage „Fernseh- und Rundfunkschilling“ 1,216.950 Schilling.

Beim Außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen von 3,007.210 Schilling und die vorläufige Entnahme aus der Investitionsrücklage zur Zwischenfinanzierung des Sonderinvestitionsprogramms 20,5 Millionen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, diesen vierten Bericht für das Rechnungsjahr 1996 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 138,019.042,72 Schilling zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. (14.40 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1996 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 1996).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Gross** (14.41 Uhr): Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 16. September bis 7. Oktober 1996 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 214,327.285 Schilling durch die Landesregierung genehmigt wurden.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Beim Ordentlichen Haushalt erstens durch die Bindung von Ausgabenersparungen 12,207.285 Schilling und zweitens durch die vorläufige Entnahme aus der Investitionsrücklage für sonstige Bedeckungsmaßnahmen 91,000.000 Schilling.

Beim Außerordentlichen Haushalt erstens durch die Bindung von Ausgabenersparungen 120.000 Schilling, zweitens durch die Entnahme aus der Investitionsrücklage zur Zwischenfinanzierung des Sonderinvestitionsprogramms 100,000.000 Schilling und drittens durch die vorläufige Entnahme aus der Investitionsrücklage 11,000.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: den

fünften Bericht für das Rechnungsjahr 1996 der Landesregierung über die Bedeckung der in der Vorlage angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrag von 214,327.285 Schilling zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. (14.42 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

**10. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 281/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1995.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gennaro (14.43 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraph 32 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 hat die Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß des Landes für das abgelaufene Finanzjahr gleichzeitig dem Landtag und dem Rechnungshof zu übermitteln.

In diesem Sinne hat die Landesregierung mit ihrem Beschluß vom 30. September 1996 den Rechnungsabschluß 1995 mit folgenden Schlußsummen zur Kenntnis genommen:

Ordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme 41.673,125.444,38 Schilling, Gesamteinnahmensumme (ohne Haushaltsausgleich) 36.232,993.749,98 Schilling, Gebarungsabgang 5.440,131.694,40 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt: Gesamtausgabensumme 2.047,406.915,41 Schilling, Gesamteinnahmensumme (ohne Haushaltsausgleich) 1.030,170.535,06 Schilling, Gebarungsabgang 1.017,236.380,35 Schilling, Gesamtgebarungsabgang 6.457,368.074,75 Schilling.

Gleichzeitig hat die Steiermärkische Landesregierung verfügt, auf Basis dieser Ziffern, den Rechnungsabschluß 1995 fertigzustellen und dem Steiermärkischen Landtag vorzulegen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesrechnungsabschluß 1995 mit dem Band I (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) und dem Band II (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) wird zur Kenntnis genommen. (14.44 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir gehen nun in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gennaro, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Gennaro (14.45 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Grundsätzlich ist der Schuldenstand nie ein Grund zum Jubeln, jedoch wenn man Vergleiche anstellt und die wirtschaftspolitische Situation im Staat und in den Ländern berücksichtigt, so kann man feststellen, daß es eine politische Verantwortung gibt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einerseits der Wirtschaft und andererseits den Menschen zu helfen.

Wir haben sicherlich großes Interesse, die Beschäftigungswirksamkeit der öffentlichen Auftragsvergaben und der Mittel, die eingesetzt werden, zu verfolgen. Es ist ja auf der einen Seite schon zu beachten, wenn man weiß, daß Österreich das zehntreichste Land in der Welt ist und das drittreichste Land in Europa und wir die Diskussion um die Finanzierungen verfolgen, so müßten wir eigentlich auf Grund dieser Daten stolz sein, daß wir diese Werte erreichen. Aber wir haben sicherlich auch Probleme, denn jede Finanzierung oder jeder Kredit, der ist nur dann schön, wenn man ihn zugesagt bekommt, wenn man etwas damit kaufen kann, aber wenn dann die erste Rückzahlung kommt, wird der Kredit etwas problematischer.

Wir haben uns aber immer zu dieser Philosophie bekannt, und wir haben sie auch gefordert, wenn es der Wirtschaft draußen etwas schlechter geht, daß die öffentliche Hand eingreifen und sich dann zurückziehen soll, wenn es wieder etwas besser geht. Es wäre nur eine gefährliche Situation, würde man auch dann, wenn es wirtschaftspolitisch etwas schlechter geht, sich vom öffentlichen Bereich sehr stark zurücknehmen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß Arbeit, Einkommen und Wohnen eigentlich die wichtigsten Bedürfnisse der Menschen sind. Frau Kollegin Zitz, neben dem Wachtelkönig und neben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Ich möchte das sehr herausstreichen, weil wir heute sehr lange über dieses Thema diskutiert haben. (Abg. Mag. Zitz: „Neben der Sozialhilfe!“) Deshalb möchte ich auch die Wertigkeit auf diese Situation legen, daß die Menschen auch Bedürfnisse haben, um ihre Grundposition überhaupt innehaben zu können.

Es gibt durchaus Überlegungen, wo auch die ehemalige sehr viel diskutierte und kritisierte Kreisky-Philosophie, daß ein paar Millionen Schulden weniger Kopfzerbrechen machen als Tausende Arbeitslose, daß es hier und da auch Überlegungen geben kann, daß diese Situation angebracht ist.

Ich bekenne mich grundsätzlich zum Sparen. Ich glaube, wir haben das mitgetragen, daß die Regierung ein Sparpaket uns verordnet hat, weil wir wissen, daß es auch Zeiten geben muß, um Vorsorge zu treffen. Aber ich glaube, daß wir nicht uneingeschränkt dem folgen müssen, und wir haben immer gesagt, wenn wir merken, daß die Auswirkungen des Sparpakets eine soziale Ungerechtigkeit mit sich bringen, dann muß es möglich sein, nachzujustieren und gewisse Dinge auch zu novellieren, wie es im Strukturanpassungsgesetz möglich war. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, die Bevölkerung akzeptiert Sparmaßnahmen sehr wohl, wenn man ihr die klaren Zielvorstellungen aufzeigt und sagt, was mit den Mitteln, die eingespart werden, auch gemacht wird und was damit im Sinn geführt wird. (Abg. Mag. Zitz: „Wie macht das Ihre Soziallandesrätin im Behindertenbereich?“) Frau Kollegin, als Sie wahrscheinlich nicht im Haus waren, haben wir bereits eine derartige Maßnahme besprochen, nur so nebenbei gesagt, daß das Problem, das aufgetreten ist, durch die Rückerstattung für die behinderten Lehrlinge, daß wir das jetzt sofort reparieren müssen. Es kann nicht zweierlei Menschen geben, daß die einen für einen Lehrling, noch dazu behindert, bezahlen müssen und die ande-

ren nicht. Das wird sofort repariert. Und ich hoffe, daß es hier in diesem Haus niemanden geben wird, der dagegen sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bewundere auch in dieser Zeit, und man merkt es, daß die Menschen eigentlich sehr freizügig und großzügig sind, wenn es darum geht, Aufrufe an Spenden, an Organisationen, wie immer, zu machen, wenn man ihnen sagt, für was diese Situation notwendig ist. Das gleiche gilt für Sparmaßnahmen, daß sie akzeptiert werden, aber daß auch die Umverteilung oder die Schwerpunkte sicherlich sozial gerecht verteilt werden müssen. Ich stelle fest, und ich stehe nicht an, das zu sagen, daß es nicht immer den Anschein hat. Daher meine Aussage, wir müssen auch dort, wo es notwendig ist, reparieren.

Also, sparen nur auf Kosten der Kleinen können wir nicht mittragen, sondern es muß eine höchstmöglich gerechte Lastenverteilung zu erreichen sein.

Wenn wir, meine Damen und Herren, den Rechnungsabschluß 1995 betrachten, so können wir feststellen, daß im Gegensatz zum Bund, wo die beschlossene Neuverschuldung überschritten wurde, sie von unserem Finanzlandesrat nicht nur eingehalten, sondern auch unterschritten wird. Und das trotz zusätzlicher Belastungen, die wir alle kennen, durch den EU-Beitritt, wo bei der Budgeterstellung die Höhe der Beitragskosten und die höheren Kosten für die Landwirtschaft noch nicht bekannt waren. Damit wurde aber vom Finanzlandesrat die Basis geschaffen für eine gleichzeitige Konsolidierung der Landesfinanzen, verbunden mit einem zusätzlichen Investitionsschub.

Beides zeigen auch die vorliegenden Budgets für 1996/97, die wir mit Mehrheit beschlossen haben. Sie weisen den Weg in Richtung der Erfüllung der EU-Kriterien und setzen gleichzeitig Investitions- und Arbeitsplatzimpulse. Und es geht der Landesrat davon aus, von dem vorgelegten Bericht zum Sonderinvestitionsprogramm, daß mit den Investitionen, die für den Tourismus, für Schigebiete, für Thermen, für Straßen, für Krankenanstalten, Wasserbau, Sozialeinrichtungen, Telekommunikation, mehrere Tausende Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gehalten werden können. Ich war sehr froh, daß quer durch alle Regierungsressorts viele Projekte aus dem Sonderfinanzierungsprogramm – ich könnte die Liste hier aufzählen, aber aus Zeitersparnis werde ich das sicherlich nicht machen, es ist ja nachzulesen – dementsprechend Berücksichtigung finden werden. Der Rechnungsabschluß 1995 stellt die konsequente Fortsetzung, meine Damen und Herren, der wirklich seriösen und berechenbaren Budgetpolitik unseres Finanzlandesrates dar. Seit seinem Amtsantritt gab es noch keinen Rechnungsabschluß, der eine höhere Neuverschuldung ausgewiesen hat, als sie von uns beschlossen wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Das stellt zwar, wie der Landesrat selbst zitiert, noch keinen Wert an sich dar, eröffnet aber Handlungsspielraum dafür, daß unser gemeinsames Ziel beides sein kann. Auf der einen Seite die Konsolidierung der Landesfinanzen und die gleichzeitige optimistische Arbeitsmarktpolitik durch Infrastruktur und Regionalpolitik. Ein Zukunftsoptimismus, der aber nicht immer leichtfällt, wenn Politiker anderer Bundesländer die berechtigten Anliegen der Steiermark laufend blockieren. Da möchte ich auch nicht anstehen, der

Frau Landeshauptmann den Dank zu sagen, daß sie auch beim Herrn Landeshauptmann Pröll aus Niederösterreich dementsprechend versucht hat beziehungsweise den Versuch gestartet hat, daß er den Semmeringbasistunnel nicht blockiert, für den in der Steiermark Einstimmigkeit vorherrscht und alle hier in diesem Haus dafür eintreten. Es zeigt sich schon wie wichtig das ist, wenn zum Beispiel andere Politiker, auch der ÖVP zugeordnet, wenn ich das Beispiel Kärnten nehme, einen Schulteranschlag mit der Steiermark machen, denn wenn das so weitergeht, werden wir vorher den Koralmtunnel haben, bevor der Semmeringbasistunnel kommt. Aber hier zeigt sich, wenn man politisch Verantwortung zeigt und nicht nur seine eigenen Dinge sieht, daß man auch andere Bundesländer mitleben lassen kann.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich positiv zu vermerken, daß auch laut Budgetvereinbarung das Sonderinvestitionsprogramm in Hinkunft ohne zusätzliche Neuverschuldung des Landes zu finanzieren ist. Meine Damen und Herren, der Druck am Arbeitsmarkt wird noch stärker werden, das wissen wir alle, daher gilt es, jede Chance zur Gegensteuerung zu nützen. Mein Kollege Schützenhöfer hat kürzlich gefordert, daß die vom Finanzlandesrat Ressel angesparten Reserven – so habe ich es aus der Zeitung gelesen – vor allem zur Kreditrückzahlung verwendet werden sollen. Hermann, ich glaube, daß du als ÖAAB-Mann und als Arbeitnehmervertreter in deiner Verantwortung eher mit mir einstimmen und mitwirken solltest, die sogenannten Reserven dafür zu verwenden, daß wir die hohe Arbeitslosigkeit mildern können. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß wir mit diesen sogenannten Mitteln sogar das Sonderinvestitionsprogramm des Landes aufstocken und viele Dinge für die Steiermark, für die Beschäftigung erreichen. In diesem Sinne ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 14.54 Uhr.)

**Präsident Dipl.-Ing. Vesko:** Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Straßberger (14.54 Uhr):** Geschätzter Herr Präsident, verehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich darf zu dem Tagesordnungspunkt 10, Rechnungsabschluß 1995, Stellung nehmen.

Die heutige Debatte soll unter dem Motto „kritisch kompetent“ und vor allem, meine Damen und Herren, „zukunftsweisend“ angelegt werden. Damit meine ich, begangene Fehleinschätzungen sollen nicht wiederholt werden. Im Jahr 1995 sind einige Faktoren auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite eingetroffen, bei denen man die gesamte Tragweite nicht in vollem Ausmaß abschätzen konnte. Diese Tatsache aber hat auch den Bund und vor allem die Länder getroffen. Lassen Sie mich daher einige Faktoren anführen. Der Vorsitzende des Finanz-Ausschusses, Kurtl Gennaro, hat schon gemeint, der EU-Beitritt zum 1. Jänner 1995, die Länder haben für den EU-Haushalt einen Betrag von rund 5,2 Milliarden Schilling übernommen, der fast 20 Prozent des österreichischen Beitrages entsprochen hat. Durch den veränderten Aufteilungsschlüssel, und wir haben ja hier auch lange

diskutiert, von 60 zu 40 zwischen Bund und Ländern und durch verschiedene Umschichtungen wurden die Länder höher belastet, als ursprünglich angenommen. Die Aufwendungen für die Land- und Forstwirtschaft sind entscheidend auch dadurch geprägt. Für 1996 wird diesbezüglich ein leichter Abschwung zu verzeichnen sein, da die Beiträge zur Lagerabwertung und vor allem zum degressiven Preisausgleich wegfallen.

Zum zweiten, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande. Die österreichische Konjunktur hat sich im Laufe des Jahres 1995 abgeschwächt, und die Wirtschaftsforscher mußten, wie zu beobachten war, ihre Programme im Jahre mehrmals zurücknehmen und leider Gottes nach unten korrigieren. Es war auch zu beobachten, daß die österreichische Wirtschaft im Gegensatz zu früher in jüngster Zeit langsamer wächst als der Durchschnitt Westeuropas, daher ist in der Zukunft bei der Budgeterstellung im Bereich der Ertragsanteilerwartungen mit großem Augenmaß und Vorsicht umzugehen.

Ein dritter Faktor, und zwar die Steueraufkommensentwicklung nach der Steuerreform zum 1. Jänner 1994 und auch die Auswirkung der notwendigen Strukturanpassungsgesetze. Hier einige Gedanken. Die Umstellung von der Einfuhrumsatzsteuer auf die Erwerbssteuer im Rahmen der Umsatzsteuer war ein großer Unsicherheitsfaktor. Die Zeitverschiebung der Fälligkeiten um zwei Monate bewirkte vorübergehend in ganz Österreich einen Aufkommensrückgang von rund 12 Milliarden Schilling, und die Bundesländer wurden damit mit 1,2 Milliarden Schilling benachteiligt. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor war die Umstellung auf die Arbeitnehmerveranlagung, und zwar die Umschichtung von der Einkommenssteuer zur Lohnsteuer betrug im Jahr 1995 rund 6 Milliarden Schilling, wobei dies auf die Länder mit rund 700 Millionen Schilling durchgeschlagen hat, und zwar deshalb, weil über den Finanzausgleich die Länder von der Lohnsteuer einen geringeren Anteil erhalten als von der veranlagten Einkommenssteuer. Insgesamt wurden die Ertragsanteile für die Länder im Jahr 1995 um rund 7,8 Milliarden Schilling gedämpft, auf die Steiermark fielen daher rund 1,2 Milliarden Schilling.

Der vierte Faktor, die Vorbereitung zum Konsolidierungsprozeß, betreffend die Konvergenzkriterien, ist ja jedem hier im Hause bekannt. Und zum fünften war das Jahr 1995 auch ein Wahljahr. Wenn man die Budgets und die Rechnungsabschlüsse der Wahljahre genau verfolgt, dann kann man feststellen, daß im Bund so wie in den Ländern die Rechnungsabschlüsse in diesen Jahren besonders eigenartig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Mitte Mai des vorigen Jahres, als es hier in diesem Hause um die Finanzierung der EU-Beiträge gegangen ist, auf die Budgeteinnahmenseite aufmerksam gemacht. Man konnte zu diesem Zeitpunkt schon feststellen, daß die Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Vergleich zum Vorjahr weit hinten gelegen sind, und zwar im Monat zirka um 220 bis 260 Millionen Schilling. Im Finanz-Ausschuß, und jetzt muß ich schauen – der Herr Finanzlandesrat ist leider Gottes nicht hier – hat der Herr Finanzlandesrat damals auf die Frage, wie sich die Ertragsanteile im laufenden Jahr entwickeln, ich darf das hier nicht

beleidigend sagen, lapidar geantwortet, „diese sind gegenüber dem Vorjahr etwas zurück“. Nachdem unsere Landesbudgeteinnahmen, wie jedem bekannt ist, fast ausschließlich von den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen, muß man damit verantwortungsvoller umgehen, so meine ich.

Ich darf Ihnen einige Beispiele im Rückblick bringen, wie auf Bundesebene und auch auf Landesebene im Vorjahr die Aufkommensdebatte vom zuständigen Finanzminister geführt wurde, damals noch der Finanzminister Dr. Staribacher.

Ich zitiere: Am 3. Juni 1995 „Profil“: „Umsatzsteuereinnahmenrückgang von Jänner bis April 1995 um 38 Prozent.“ 8. Juni 1995 – Zitat aus der „Kleinen Zeitung“: „Nur statistische Steuerdifferenzen, Staatseinnahmen liegen bis Mai um eine Milliarde über Plansoll, Lohn- und Einkommensteuer“ – und das ist jetzt natürlich sehr verwunderlich – „sprudelten um 2 Milliarden kräftiger als vorgesehen.“ Alles unter dem damaligen Finanzminister Dr. Staribacher. 20. Juni 1995 – Wirtschaftszeitung, Steuersektionschef Dr. Noltz: „1995 wird es um 4 Milliarden Schilling mehr an Umsatzsteuereinnahmen geben.“ 2. Juli 1995 – Finanzminister Dr. Staribacher in der „Pressestunde“: „Steuereinnahmen von Jänner bis Mai 1995 im Budgetvoranschlagssoll.“ Und jetzt kommt es: 31. August 1995 unter „aktuelle Bilanz über die Entwicklung des Steueraufkommens in den Monaten Jänner bis August 1995: Einkommensteuer minus 17,9 Prozent, Umsatzsteuer minus 19,2 Prozent, KÖST 1 minus 28,9 Prozent.“ Und da könnte man noch weitere Beispiele anführen.

Man muß sich jetzt die Frage stellen, wie man zu den Feststellungen im Juni gekommen ist.

Dasselbe Bild wurde auch auf Landesebene gezeichnet. Bis Mitte Juli 1995 keine Reaktion, betreffend Rückgang der Ertragsanteile. Mitte Juli 1995 wurde vom Finanzlandesrat Ing. Ressel ein Papier über die Beschlußfassung einer Landtagsvorlage in der Regierungssitzung eingebracht unter dem Motto „Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzlage des Landes“. In diesem Beschlußantrag, verehrte Damen und Herren, konnte man erstmals die Ertragsentwicklung im Landeshaushalt für das erste Halbjahr 1995 offiziell hier im Hohen Haus, im Landtag, erfahren, und zwar wie folgt:

Einnahmen erste Jahreshälfte 1995 rund 4,6 Milliarden Schilling. Man nimmt an, daß in der zweiten Jahreshälfte weitere 50 Prozent dieser Ertragsanteile fließen werden. Das würde ein Jahresergebnis von rund 9,3 Milliarden Schilling ergeben. Mit den Nachüberweisungen aus dem Jahr 1994 von etwa 700 Millionen aufgerechnet und den EU-Beiträgen vom Land Steiermark mit etwa 770 Millionen als Vorwegabzug einzurechnen, ist man damals auf ein Jahresergebnis bei den Ertragsanteilen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von 10,8 Milliarden Schilling gekommen, anstelle von 12 Milliarden laut Voranschlag.

Gerade die Einnahmenentwicklung ist im Ist-Stand sehr genau zu verfolgen. Nur, wenn man halt im ersten Halbjahr überhaupt nicht reagiert und auch auf Bundesebene so tut, als ob sowieso alles in Ordnung sei, dann muß man am Ende eines Jahres eben die Zeche zahlen.